Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 48 (der Provinzial-Blätter Band 114).

3. Heft.

Königsberg i. Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung)
1911

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

III. Kritiken und Referate:

Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg.

Von

Albert Werminghoff.

Im vorigen Jahre erneuerten Veranstaltungen von mancherlei Art die Erinnerung an die Schlacht bei Tannenberg: heute sei es gestattet, einen Bericht über ihren Verlauf vorzulegen, der wohl längst gedruckt war, allen denen aber entging, die mit dem blutigen Völkerringen des 15. Juli 1410 sich beschäftigten[1]. Wir wiederholen seinen vollen Wortlaut, um ihn der Verborgenheit an schwer erreichbarer Stelle und in noch schwerer verstehbarer Umgebung zu entziehen, an ihn selbst aber einige wenige kritische Bemerkungen zu knüpfen.

Unsere Kenntnis vom Verlauf der Niederlage des Hochmeisters Ulrich von Jungingen und der Seinen gründet sich, sieht man von den Eintragungen in das Maastrichter Anniversarienbuch[2] und von Streitschriften ab, die zwischen dem Orden und den Polen auf dem Konstanzer Konzil gewechselt wurden[3],

[1]) Vgl. ihre Zusammenstellung durch H. Bonk: Oberländische Geschichtsblätter III, 12 (Königsberg 1910), S. 231 ff. Genannt seien hier die Arbeiten von C. Krollmann (Die Schlacht bei Tannenberg, ihre Ursachen und ihre Folgen. Königsberg 1910), M. Oehler (Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1409—1411. Elbing 1910) und meine kleine Schrift: Die Schlacht bei Tannenberg und ihre Bedeutung für das Deutschtum im Osten (Berlin 1910), in der sich S. 56 f. weitere, freilich jetzt zu vermehrende Litteraturangaben finden.

[2]) Vgl. C. Krollmann bei K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I (3. Aufl., Gotha 1908), S. 363.

[3]) Vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens VII (Königsberg 1836), S 84 Anm. 1; s. auch P. Nieborowski, Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416 (Breslauer Diss., Breslau 1910), S. 45.

auf zwei verschiedenartige Schichten von Quellen[1]). Die eine besteht aus den Erzählungen von Geschichtschreibern, an ihrer Spitze dem Berichte des Polen Johannes Długosz[2]), den die Beschreibung der bei Tannenberg erbeuteten Banner aus der Feder desselben Schriftstellers ergänzt[3]). Allem Anscheine nach teilt die oftgenannte Cronica conflictus[4]) mit Długosz die Vorlage, wenn nicht gar auch die Entstehungszeit, während auf der Seite der Besiegten allein in der anonymen Fortsetzung[5]) der Chronik des Landes von Preußen — nur bis zum Jahre 1409 ist diese Chronik das Werk des pomesanischen Officials zu Riesenburg, Johannes von Posilge — eine verwendbare Erzählung geliefert wurde. Alle anderen historiographischen Quellen kommen nicht so sehr für die Schilderung der Schlacht und ihrer Einzelheiten in Frage als vielmehr für die Erkenntnis des großen Eindrucks, den die Katastrophe des bisher unbesiegten Ordens allenthalben weckte[6]): handgreifliche Übertreibung, phantastische Ausschmückung, offensichtliche Täuschung, diese Stufenfolge macht sich bei ihnen geltend, und dem Historiker bleibt nur übrig sie abzulehnen und die Verwertung eines Berichts wie etwa des von Nicolaus von Blonie[7]) dem unbelehrbaren Fanatismus zu überlassen.

---

[1]) Vgl. F. Thunert, Der große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden 1410 bis 1. Februar 1411 (Königsberger Diss., Danzig 1886 [auch in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins XVI abgedruckt]), S. 59 ff. K. Heveker, Die Schlacht bei Tannenberg (Berliner Diss., Gräfenhainichen 1906), S. 1 ff. Auf die Differenzen beider Autoren ist hier nicht einzugehen.

[2]) Joannis Długosz senioris canonici Cracoviensis opera omnia cura Alexandri Przezdziecki edita tomus XIII: Historia Polonica lib. XI ed. J. Z. Pauli vol. IV (Cracoviae 1877), p. 34 sqq.

[3]) Die sog. Banderia Prutenorum; Scriptores rerum Prussicarum IV (Leipzig 1870), p. 13 sqq.

[4]) Cronica conflictus Wladislai regis Polonie cum Cruciferis anno Christi 1410; SS. rer. Pruss. III (Leipzig 1866), p. 434 sqq.; vgl. unten S. 349 Anm. 2.

[5]) Fortsetzung des Johannes von Posilge z. J. 1410; ebd. III, p. 315 sqq.

[6]) Verwiesen sei u. a. auf SS. rer. Pruss. III, p. 400 sq. 405 sq. 411. 413. 415. 418 sq. 431 sq. 453 sqq. 459. 461. 484. 628. IV, p. 219. 235 sq. 265. 374.

[7]) SS. rer. Pruss. III, p. 440.

Zeitlich dem Schlachttage näher stehen drei Briefe. Wir erfahren durch Długosz, daß König Jagiello am 16. Juli, am Tage also nach der Schlacht, einen besonderen Boten nach Polen entsandte, dem Schreiben an die Königin Anna, den Erzbischof von Gnesen, die Hüter der Burg zu Krakau, die dortige Universität und den Rat der Stadt mitgegeben wurden, um durch sie die Kunde des Sieges zu verbreiten und feierliche Dankesgottesdienste anzuordnen[1]). Von diesen königlichen Briefen sind bisher drei bekannt geworden, der erste vom 16. Juli 1410 und an die Königin gerichtet[2]), der zweite vom gleichen Tage an den Reichsverweser, den Erzbischof Nicolaus Kurowski von Gnesen († 1411)[3]), der dritte ebenfalls vom 16. Juli, aber mit einem Nachtrag vom 18. Juli 1410 und für Bischof Albert Jastrzembiec von Posen (seit 1399, im Jahre 1412 nach Krakau und 1423 nach Gnesen transferiert, † 1436) bestimmt[4]). Durch Drucke allgemein zugänglich gemacht sind der erste und der dritte Brief, während der zweite noch unveröffentlicht ist; er gleicht im wesentlichen dem dritten Schreiben, das ihm gegenüber nur um den Nachtrag vom 18. Juli 1410 vermehrt ist. Alle drei Briefe sind in lateinischer Sprache abgefaßt, nur vom zweiten liegt in einer Eichstätter Handschrift wie der lateinische so ein deutscher Text vor. Wenn wirklich, wie es scheint, für den dritten Brief eine besondere, nicht mehr erhaltene Handschrift vorhanden war, deren Lesarten aber durch eine alte Ausgabe gerettet und in der Edition von E. Strehlke wiederholt wurden[5]), so verdient eine andere Tatsache mehr Beachtung: der erste Brief, an die Königin, und der dritte Brief, an den

---

1) Długosz lib. XI; a. O. a. IV, p. 71 sq.

2) SS. rer. Pruss. III, p. 425 sq.

3) Dieser Brief, in der bald nach dem Jahre 1421 entstandenen Sammelhandschrift zu Eichstätt (698 pag. 378 sqq.) überliefert, wurde entdeckt von G. Sommerfeldt, der auf ihn in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins LI (1909), S. 59 Anm. 3 verwies.

4) SS. rer. Pruss. III, p. 426 sq. — Über die Lebensdaten des Bischofs vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I (Monasterii 1898), p. 222. 276. 428.

5) Vgl. E. Strehlke, SS. rer. Pruss. III, p. 426 sq. im Variantenapparat.

Bischof von Posen, sind erhalten durch fast gleichzeitige Abschriften in einem Sammelbande des Stadtarchivs zu Frankfurt am Main, unter dessen „Wahltagsakten“ vom Jahre 1410 sie wohl der Stadtschreiber eintrug. Nach König Ruprechts Tode (18. Mai 1410) hatten die Kurfürsten am 1. September sich in der alten Wahlstadt eingefunden; man würdigte hier die Bedeutung der Ereignisse im Osten, die auch dem Besuche der Wahlversammlung nachteilig waren — Grund genug also, die wichtigen Dokomente über sie den offiziellen Akten des Wahltages selbst einzuverleiben[1]).

Wenige Tage jünger als die königlichen Briefe und gleich zweien unter ihnen im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrt ist ein Schreiben des Bischofs Albert von Posen vom 29. Juli 1410, das an mehrere bei der römischen Kurie weilende polnische

---

[1]) Die Reihenfolge der einzelnen Stücke in dem Sammelbande „Wahltagsakten I“ des Stadtarchivs zu Frankfurt am Main mag durch eine Übersicht veranschaulicht werden. Er enthält: 1. fol. 79 b — 80 a den Brief des Königs Wladislaus Jagiello an Bischof Albrecht von Posen d. d. 1410 Juli 16 und 18 (s. oben S. 335 Anm. 4); 2. fol. 80 a — 80 b die Aufforderung Sigmunds als sacri Romani imperii vicarius generalis zur Hilfeleistung für den Deutschen Orden d. d. 1410 Aug. 20 (SS. rer. Pruss. III, p. 403 sq.; reg.: W. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds, Innsbruck 1896 ff., I p. 2 n. 13); 3. fol. 81 a — 85 a eine undatierte Denkschrift über die Ursachen des Krieges zwischen Orden und Polen, inc. „Ab ipso vocationis nostrae“; 4. fol. 85 b bis 88 a den lateinischen Text des Schiedsspruchs von Wenzel zwischen Orden und Polen d. d. 1410 Februar 8 (vgl. SS. rer. Pruss. III, p. 411 Anm. 6); 5. fol. 88 a — 88 b Sigmunds Kriegsansage an den König von Polen d. d. 1410 Juni 21 (SS. rer. Pruss. III, p. 402 sq.; nicht bei Altmann regestiert); 6. fol. 88 b — 89 b den Brief des Bischofs Albert von Posen an die polnischen Geistlichen d. d. 1410 Juli 29 (s. oben S. 337 Anm. 1); 7. fol. 90 a den Brief des Königs Wladislaus Jagiello an seine Gemahlin d. d. 1410 Juli 16 (s. oben S. 335 Anm. 2); 8. fol. 90 b — 91 a den Brief des Blasius Stephim an Dietrich von Nieheim d. d. 1410 August 6 (s. oben S. 340 ff.); 9. fol. 91 b — 93 a den Brief Sigmunds an Burggraf Friedrich von Nürnberg betr. Verhandlungen mit Wenzel darüber, daß aus dessen Ländern die Polen keine weitere Hilfe gegen den Orden erhalten, d. d. 1411 Dezember 2 (J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Hamburg 1838, I, S. 426 ff.; reg.: Altmann, a. a. O. I, p. 10 n. 148 mit Angabe weiterer Drucke). Der sonstige Inhalt des Sammelbandes hat keinerlei Beziehung auf den Streit zwischen Orden und Polen.

Geistliche abgesandt wurde[1]). Auch dieser Bericht täuscht die Erwartung auf eine unbefangene Schilderung des Schlachtverlaufs, da er darauf nur kurz eingeht, um länger bei den weiteren Erfolgen des Königs, namentlich dem verräterischen Abfall des Preußenlandes zu Polen, verweilen zu können. Immerhin verkündet der Eingang des Schreibens seine besondere Bestimmung: ‚Ut, si quorum serenissimi domini regis nostri Polonie nunc in terris Prussie favente altissimo cum suis armorum gentibus expedicionaliter agentis oblocutorum labia dolosa et lingue mendaces aput aures sanctissimi domini nostri pape[2]) et sui sacri reverendissimorum patrum dominorum sancte Romane ecclesie cardinalium collegii aliqua detractoria et diffamatoria fidei et nominis ac iusticie ipsius domini regis suggerere vel tinnire et inculcare temptaverint super cede, quam brachio Dei fecit in Cruciferis de Prussia et terrarum ac civitatum seu castrorum eorum expugnacione, vos, qui nedum patrum vestrorum, verum eciam regni et nacionis Polonie, quam ipsi Cruciferi penitus nunc delere se iactabant, estis heredes et filii, sciatis veritatem facti et iusticiam dicti domini regis ibi verborum quidem moderata modestia, sed animarum strenua et inconcussa constantia, quantum poteritis, defensare. Duximus vobis ea, que circa ipsam cedem facta sunt, scriptis nostris intimare, copias literarum regie nobis scripte[3]) et alterius, quam nos de hac re scribimus domino nostro pape, pro vestra informacione intercludendo. Et si per aliquos emulos diceretur, quod dominus noster rex Tartaros et scismaticos eduxerit contra fideles, aliter non est verum, nisi quia fecit hoc pro defensione terrarum suarum, et tantum subditos suorum dominiorum

---

[1]) SS. rer. Pruss. III, p. 427 sqq. = Th. Fürst Lubomirski und R. Plenkiewicz als erster Anhang zu ihrem Aufsatze: Rozmaitości. Przyczynek do stosunkow Polsko-Krzyżackich (Biblioteka Warszawska rok. 1902. tom II, Warszawa 1902, p. 367—379) p. 370 sqq. mit beigefügter polnischer Übersetzung. Herrn Privatdozent Dr. E. Perels in Berlin bin ich für freundliche Bemühungen zur Aufspürung dieses Aufsatzes zu großem Dank verpflichtet.

[2]) Gemeint ist Papst Johann XXIII., gewählt am 17. Mai 1410, abgesetzt 1415, † 1419.

[3]) Vgl. oben S. 335 Anm. 4.

et illos paucos, quos frater suus dominus dux Witoldus annis retroactis regis subegit imperio. Plures namque habuit hospites fideles et presertim Boemos, qui victoriose et regaliter in hoc prelio cum nostris se gesserunt. Sed et ipsi Cruciferi in suo adiutorio similes paganos, Prutenos videlicet non baptizatos, quorum vix tercia pars est baptizata, duabus reliquis manentibus in erroribus paganismi sub eorum regimine, quos studiose baptizare non curarunt, sed eos ut obnoxios ad oppressionem vicinarum partium foverunt.‘ Die weiteren Sätze mit kurzen Auszügen aus noch anderen Briefen Jagiellos über seine Fortschritte im Deutschordenslande und aus weiteren Schreiben gleichen Inhalts aus Thorn können hier außer acht bleiben: kein Zweifel wird darüber bestehen, daß der Bischof üblen Gerüchten vorbeugen, sie beschwichtigen, widerlegen will. Er wendet sich an seine polnischen Landsleute, Geistliche wie er selbst, die zur Zeit an der römischen Kurie weilen[1]) und mit ihr Fühlung haben. Für ihren vielköpfigen Kreis war der Brief bestimmt; war sie doch der Sammelpunkt von Nachrichten aus aller Welt, die Heimat weithinwirkender, sei es guter sei es übler Nachrede; an ihr auch war der Sitz der Kanzlei, die gleichsam ein Korrespondenzbureau bedeutete, dessen der Bischof sich bedienen konnte wie etwa wenige Jahrzehnte später der in allen Schlichen kurialer Praxis erfahrene Enea Silvio[2]). So ist das Schreiben aus der Tendenz heraus verfaßt, das Lob des Königs im Vatikan ertönen zu lassen, ehe noch vom Orden dort Nachricht eintreffen kann.

---

[1]) Die Kurie hielt sich mit Johann XXIII. bis zum 1. April 1411, wo sie nach Rom aufbrach, in Bologna auf; vgl. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VI (4. Aufl., Stuttgart 1893), S. 594. Man kennt das Sprichwort: Ubi papa ibi curia.

[2]) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II und sein Zeitalter I (Berlin 1856), S. 185. II (1862), S. 283 f. III (1863), S. 548 ff. J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien I (4. Aufl. bes. von L. Geiger, Leipzig 1885), S. 258 f. K. Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom (3. Aufl., Leipzig 1909), S. 152 und 264 f. mit dem Hinweis auf Poggio's Schilderung des Bugiale als der mendaciorum officina im Vatikan.

Es will dem Urteil des Papstes, seiner Umgebung und in weiterer Folge dem der öffentlichen Meinung Richtung und Färbung verleihen, kurz es ist das Produkt einer Feindschaft wider den Besiegten, die unmittelbar nach dem blutigen Waffengange auf dem Felde bei Tannenberg den Orden auch mit spitzer Feder angreift, um während des Konstanzer Concils zu lebhaftem Geplänkel und dann zum Kampfe der immer breiter ausgesponnenen Streitschriften zu führen[1]).

Eben dasselbe nun trifft auf einen fünften Brief zu, den wir hier vorlegen möchten. Auch er ist in jenem schon zu drei Malen angezogenen Frankfurter Aktenbande überliefert; wohl wurde er im Jahre 1902 von Th. Fürst Lubomirski und R. Plenkiewicz in der polnischen Zeitschrift Biblioteka Warszawska veröffentlicht[2]), diese Edition jedoch blieb verborgen, bis erst G. Sommerfeldt sie namhaft machte[3]) und A. Ruppersberg des Briefes selbst Erwähnung tat[4]). Beiden Gelehrten lag es fern, in ihren Aufsätzen den Beziehungen des Briefes zu Dietrich von Nieheim und seiner Geschichte Johanns XXIII. nachzugehen; wir möchten diese Lücke ausfüllen, nachdem wir den Wortlaut des Briefes wiederholt haben, für dessen erneute und keineswegs überflüssige Vergleichung den Herren Professor Dr. G. Küntzel und Dr. A. Ruppersberg in Frankfurt der verbindlichste Dank ausgesprochen sei[5]).

---

[1]) Vgl. P. Nieborowski, a. a. O. S. 16 ff.

[2]) Biblioteka Warszawska 1902, II p. 374 sqq. mit beigefügter polnischer Übersetzung.

[3]) G. Sommerfeldt, Die Lage des Deutschen Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg und die Anfänge der „Verschwörung“ des Georg von Wirsberg: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins LI (1909), S. 55 Anm. 1, S. 56 Anm. 1.

[4]) Frankfurter Zeitung vom 25. Juli 1910 n. 293; der wichtigste Inhalt des Aufsatzes wurde auch in anderen Tageszeitungen wiederholt.

[5]) Der Variantenapparat veranschaulicht insbesondere die Marginalnotizen des Copisten.

Das Schreiben lautet wie folgt:

Venerabili viro domino T. de Nyem . . . amico et patri michi generoso etc.

Venerabilis domine et pater michi generose.

Audivit vestra paternitas, qualem et quantam tirannidem Cruciferi in subditos[a]) et potissime de paganismo ad fidem Christi vocatos fonteque baptismatis renatos a die, qua serenissimus princeps et dominus dominus rex Polonie eiusdem regni gubernacula recepit, exercuerunt et sanguinem innocentem ab eodem die et inantea inhumaniter effuderunt, non solum communem populum, verum eciam fratres ipsius germanos ac patrueles crudeliter decolando et eorum capita lanceis et palis affigendo nec sic neophitorum per eadem tempora saciati sanguine anno preterito se in regnum Polonie et presertim terram Dobrinnensem hostiliter converterunt ibique castris crematis et aliis funditus destructis et lateribus eorum in Thornn deductis et aliis captis et obsessis deteriora mala sitientes plures nobiles tam viros quam feminas alios igne cremarunt aliosque neci crudeliter dederunt. Sed nec sic malicia saciati virgines speciosiores, quas habere poterant, quibus Turcus aut Tartarus pepercisset, et male, quod Christiani, potissimi viri religiosi, talia perpetrarunt, quod dolenter refero, usque ad mortem oppresserunt. Quales igitur et quante voces ante conspectum agni, sponsi ecclesie, ascendere poterant, intelligere vestra caritas potest. De quibus omnibus calamitatibus prefatus dominus rex, subterfugiens humanum sanguinem effundere, sepius sedi apostolice et frequenter Romano aliisque regibus et principibus lamentabiliter querulabatur[b]), sed nullibi subsidium aut aliquam consolacionem reperiens, subsanationes et ludibria ab omnibus predictis reportavit. Ymo, quod nephandum et horrendum est dicere, dicti Cruciferi anno presenti quasdam regales ymagines de stra-

---

a) subsiditos c.

b) querulebatur c.

minibus fingentes, per lutum [c]) traxerunt et postea decollaverunt [d]) in dedicus ac derisionem regie maiestatis. Que omnia et alia infinita, que in uno quaterno describi non possent, creator omnium de alto prospiciens et eorum insaniam [e]) et furiam [f]) ac superbiam, que nedum terram, ymo aerem et celum refecerant, de cetero sustinere non volens corda prefati domini regis et preclarissimi principis domini Bitoldi in vindictam omnium premissorum excitavit. Qui suis subditis et nonnullis hospitibus stipendiariis [g]) congregatis contra prefatos Cruciferos processerunt ipsorumque dominia subintrantes et cum ipsis die festi divisionis apostolorum bellum quasi hora tercia inierunt; et licet dicti Cruciferi gentibus Boemie, Ungarie regnorum, Moravie, Slesie et de diversis partibus [h]) Alamanie suffulti fuissent, tamen altissimus prefatis principibus pro sua pietate de omnibus victoriam laudabilem concessit, ita quod, ut dicitur, octuaginta [i]) milia ex ipsis in campo mortui remanserunt et plures duces ac infiniti nobiles capti extiterunt, quorum nomina propter brevitatem prout et alia multa hic describere omitto.

Qua victoria peracta prefati principes, ulterius in terras dictorum Cruciferorum progredientes, plus quam XL civitates ac castra manu armata ceperunt et nunc XXVII. die mensis Julii opidum Marienburg intraverunt, ubi ecclesiam muratam castro immediate adiacentem receperunt, in qua pixidibus positis muros castri sine intermissione deiciunt. Et quod postea factum sit, novitates non occurrunt, nisi quod quam primum dictum castrum prefati principes, Deo propitio, expugnabunt; reliquas civitates et castra sine omni resistencia intrabunt.

---

c) locum **c**.

d) decollaraverunt **c**, dazu am Rande: que mala insensibilia non leserunt.

e) insaniem **c**.

f) furiem **c**.

g) stipendariis **c**.

h) Am Rande steht: nimirum quae ubi multitudo ex omni gente collecta et ibi confusio.

i) Am Rande steht: miseranda et horrenda res dicta et, o Deus omnipotens, quem (?) infirmis iterum pro tunc dilatavit os suum (Anspielung auf 1. Reg. 2,1).

Hec vestre paternitati qualiter taliter sint pro novitatibus descripta, que vos, qui iusticiam diligitis, grato animo audiatis, mei insuper memoriam, prout sine intermissione fecistis, rogo habeatis nominis; non solum mea, verum me ipsum vestre paternitati recommitto et cum istis vos omnipotenti suppliciter recommendo.

Scriptum Cracovie VI. mensis Augusti per vestre paternitatis servitorem

Blasiun Stephim.

— Stadtarchiv Frankfurt am Main, 1. Abteilung, Wahltagsakten I, fol. 90b bis 91a. — — Abgedr. von Ks. J. T. Lubomirski und R. Plenkiewicz in dem Aufsatze: Rozmaitośći. Przyczynek do stosunkow Polsko — Krzyżackich: Biblioteka Warszawska rok 1902. tom II (Warszawa 1902), p. 374—377 mit polnischer Übersetzung.

Der Inhalt des Briefes entbehrt der überraschenden Aufklärungen, will man sie nicht — wir sehen noch von der Angabe über den Beginn der Schlacht um die neunte Morgenstunde des 15. Juli 1410 ab — in den Rückblicken auf die Vorgeschichte des Entscheidungskampfes, auf die gewiß übertrieben geschilderten Greueltaten der Ritter im Dobrziner Lande[1]) und auf die Verhöhnung des Polenkönigs durch Strohpuppen erblicken, die durch den Kot geschleift und dann gar geköpft worden seien. Auch die Mitteilungen über die Söldnertruppen des Ordens sind nicht neu, wie denn unter denen aus Schlesien sicherlich die „Gäste“ unter Anführung jenes Herzogs Konrad von Oels zu erblicken sind, der nach Verlust seines Kriegsvolkes bei Tannenberg eine Zeitlang Gefangener der Polen war[2]). Nicht wesentlich neu sind ferner die Notizen über die Klagen des Königs, da solche bei Długosz und anderwärts, zum Teil im vollen Wortlaut seiner Denkschriften mitgeteilt werden[3]), ebensowenig die über die Schlacht selbst. Gleich dem Herzoge von Oels ward auch Herzog Kasimir von Stettin gefangen genommen, und unter den gefangenen und getöteten Führern mag an die Komture von

---

1) Vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens VII, S. 47 ff.

2) Vgl. ebd. VII, S. 97.

3) Vgl. ebd. VII, S. 56 Anm. 3.

Brandenburg und Tuchel, Markward von Salzbach und Heinrich von Schwelborn, gedacht sein, die noch auf dem Streitplatz selbst enthauptet wurden[1]). Wenn dann die Verlustliste des Ordens, allerdings unter einschränkender Betonung des nur wiederholten Gerüchtes, auf 80000 Mann bemessen wird, so richtet sich diese Notiz von selbst, zumal darüber eine Einigung erzielt ist, daß man beide Heere zusammen allerhöchstens auf 35000 bis 38000 Krieger schätzen darf[2]). Offensichtlich hat die Freude über den Sieg, der immer bedeutend bleibt, selbst wenn die überlieferten Zahlen erhebliche Abstriche erfahren, den — sonst unbekannten — Briefschreiber mit sich fortgerissen; er hofft ja auch, daß sein König Wladislaw noch die Marienburg bezwingen werde, nachdem seine Landsleute am 27. Juli in die Stadt am Nogat eingezogen sind. Ob freilich mehr als vierzig Städte und Burgen erobert wurden, bleibe dahingestellt; nur soviel ist sicher, daß sie nicht mit bewaffneter Hand gestürmt wurden, sondern vom Orden abfielen und dem Feinde ihres bisherigen Gebieters sich auslieferten[3]). Die Sätze endlich über die ummauerte Kirche in der Stadt Marienburg und über die von ihr auf die Burg gerichteten Büchsen sind nur eine allgemein gehaltene Umschreibung der anderwärts bezeugten Tatsache, daß die Polen sich der Marienburger Johanniskirche als des Stützpunktes für ihre Geschosse zu bedienen wußten[4]). So darf man sagen: der sachliche Gehalt des Schreibens ist nicht von allzugroßer Bedeutung, die weder durch die Parteilichkeit des

---

[1]) Vgl. ebd. VII, S. 96, dazu P. Nieborowski, Die preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil S. 53 Anm. 1.

[2]) Vgl. M. Oehler, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen S. 46 ff. Über die Verluste vgl. auch K. Heveker, Die Schlacht bei Tannenberg S. 55 f., wo man sorgfältige Quellenangaben sehr vermißt. Ein deutscher Bericht aus der zweiten Hälfte des August 1410 (mitgeteilt von G. Sommerfeldt, a. a. O. LI, S. 60) gibt an, ‚daz auf baiden tayln wol achtztausendt menschen erslagen sind.‘

[3]) Vgl. u. a. F. Thunert, Der große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden S. 28 ff. K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I, S. 364 ff. M. Oehler, a. a. O. S. 71 ff.

[4]) Vgl. J. Voigt, a. a. O. VII, S. 108 f.

Berichterstatters noch durch die Spannung gesteigert wird, mit der er weitere Siegesbotschaften aus dem Ordenslande erwartet. Man weiß, wie sehr sie anderthalb Monate später getäuscht wurde, als nach dem Abzug Witowds von Litauen König Wladislaw Jagiello am 22. September 1410 die Belagerung des Hochmeistersitzes aufgab, als er in die Heimat zurückkehrte, „dem Aussehen nach mehr ein Besiegter denn ein Sieger", wie ihn später der polnische Historiker Długosz schilderte[1]).

Zu Bemerkungen anderer Art fordert der Empfänger des Schreibens heraus, Dietrich von Nieheim, der bekannte Geschichtschreiber und Publizist jener Tage[2]).

Seit Beginn des Jahres 1410 weilte er mit der Kurie Alexanders V. in Bologna, vielleicht wie unter Innocenz VII. († 1406) und Gregor XII. (abgesetzt 1409, verzichtet 1415, † 1417) mit dem Amte eines Abbreviators bedacht; gerade damals legte er die Hand an die Vollendung seiner „Drei Bücher über das Schisma", die er nach dem Tode Alexanders V. (3. Mai 1410) am 25. Mai 1410 mit einer kurzen Darstellung der Wirksamkeit dieses Papstes abschloß[3]). Am selben Tage war der kurz zuvor, am 17. Mai gewählte Balthasar Cossa als Johann XXIII. zum Papst gekrönt worden: in seiner Umgebung blieb der Westfale bis zur Flucht Johanns aus Konstanz (20. März 1415), von ihm mit dem Amte eines Scriptors bedacht, wie sich denn auf Bullen vom 24. Juni und 21. Juli 1410 Dietrichs Name findet. Seine literarische Tätigkeit während des Dienstes bei Papst Johann im einzelnen zu verfolgen ist hier nicht nötig; immerhin sei daran erinnert, daß der Geschichte des Schismas noch im Jahre 1410 das Sendschreiben an die zum Conclave versammelten Kardinäle voraufgegangen war[4]),

---

1) . . . discedit victi magis quam victoris in patriam referens formam; vgl. die Stelle bei F. Thunert, a. a. O. S. 41 Anm. 1.

2) Zum folgenden vgl. G. Erler, Dietrich von Nieheim. Sein Leben und seine Schriften (Leipzig 1887), S. 188 ff.

3) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 192 und 295, dazu seine Ausgabe: Theoderici de Nyem de scismate libri tres (Lipsiae 1890), p. 328.

4) Vgl. G. Erler, Dietrich von Nieheim S. 370 ff. und Anhang p. XXX sqq.

daß vielleicht noch im gleichen Jahre ein solches an den neuen Papst ‚De bono Romani pontificis regimine'[1]) und weiterhin im Jahre 1411 sein Traktat ‚Contra dampnatos Wiclivitas Pragae'[2]) folgten. Unter seinen späteren Schriften — erinnert sei an die ‚Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum restituta a papis imperatoribus Romanis[3])', an die ‚Invectiva in diffugientem e Constanciensi concilio Joannem XXIII.'[4]) — fesselt zumeist die Fortsetzung der Geschichte des Schismas, Dietrichs ‚Historia de vita Johannis XXIII'. G. Erler hat dieser Schrift, ihrer Entstehungszeit und ihrem Inhalt eine eindringende Untersuchung gewidmet[5]) und nicht vergessen, auch auf ihre Benutzung im 15. Jahrhundert aufmerksam zu machen; „sie läßt sich", so führt er aus[6]), „sicher nur bei Długosz nachweisen, der einige Stellen wörtlich Dietrichs Werk entlehnte", ebenso wie Długosz auch die ‚Libri tres de scismate' für seine Historia Polonica verwertet hat[7]).

Wie kommt gerade der polnische Historiker zur Bekanntschaft mit Schriften Dietrichs von Nieheim? Die Lebenszeit beider Autoren — der deutsche starb im Jahre 1418, der polnische, der nicht vor dem Jahre 1455 sein Werk begonnen hatte, starb im Jahre 1480 — schließt persönliche Beziehungen zwischen ihnen aus. Gerade unser Brief jedoch deutet eine andere Möglichkeit an, die vielleicht zur Benutzung Dietrichs durch Długosz die Brücke schlägt. Er verweist auf persönliche und wohl auch literarische Beziehungen des westfälischen

[1]) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 375 ff., wo gleichwie auch für die anderen Schriften regelmäßig die Ausgaben verzeichnet sind.

[2]) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 379 ff.

[3]) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 345 ff.

[4]) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 382 ff.

[5]) a. a. O. S. 334 ff.

[6]) a. a. O. S. 345 mit Anm. 3.

[7]) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 313 f. mit Hinweis auf Th. Lindner (Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichte und Altertumskunde I, 1875, S. 484) und J. V. Sauerland (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII, 1886, S. 642 ff.).

Scriptors zu polnischen Geistlichen oder Schriftstellern, die zu ihm in demselben Verhältnis stehen mochten wie vergleichsweise heutzutage auswärtige Korrespondenten zum obersten Leiter einer angesehenen politischen Zeitung. Wie dieser auf Berichte seiner Vertrauensmänner sich stützen mag, sobald die Tagesereignisse ihm die Abfassung eines Leitartikels von allgemeinerem Inhalt zur Pflicht machen, so erfreut sich Dietrich eines fern wohnenden Bekannten, der ihn mit seinen Mitteilungen versieht. Das Verhältnis des Blasius Stephim zum Publizisten an der Kurie ist respektvoll: er redet den Adressaten seines Briefes mit dem Worte ‚paternitas' an, nennt ihn ‚venerabilis dominus et pater generosus, amicus et pater generosus' und deutet auf schon länger bestehende Beziehungen hin; er will ihm nur die gerade vorliegenden Nachrichten und Neuigkeiten zukommen lassen, spart also weitere Mitteilungen für später auf; er empfiehlt sich schließlich seinem Wohlwollen. Vielleicht hat er Dietrich an der Kurie kennen gelernt, jedenfalls verschmäht er es — hierin dem Bischof von Posen ähnlich — nicht, gerade an die Kurie Nachrichten zu senden, auf daß sie von hier den Weg nehmen können in alle Welt und überdies in einer Färbung, wie sie seiner polnischen Gesinnung entspricht. Zwar fordert er mit keinem Worte, daß Dietrich die Kunde von den Schandtaten der Deutschordensritter, dem Langmut des Polenkönigs, seinem und Witowds Sieg bei Tannenberg, seinen Erfolgen im Preußenlande und in Marienburg weitertragen möchte; er verbietet es aber auch nicht mit besonderen Worten, die den Brief als einen streng vertraulichen hinstellen. Er hofft insgeheim, daß sein Freund solche Nachrichten nicht im Schreine der Brust verschließen möge —, hoffte er gar, daß Dietrich den polnisch abgestimmten Bericht publizistisch verwerten würde?

Im Briefe begegnet keinerlei Andeutung, die gestattete, diese Frage zu beantworten. Hat nicht aber Dietrich von Nieheim in seiner Geschichte Johanns XXIII. zu mehreren Malen Gelegenheit genommen, auf den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen näher einzugehen? Längst hat

E. Strehlke die entscheidenden Stellen in seiner Sammlung von Nachrichten zur Geschichte des Deutschen Ordens am Anfang des 15. Jahrhunderts wiederholt[1]), nur eine Einsicht jedoch in den vollständigen Wortlaut[2]) der ‚Historia de vita Johannis XXIII.' ermöglicht die Beobachtung, einen wie verhältnismäßig breiten Raum bei dem Biographen des Papstes die Berichterstattung über die Dinge in Preußen und Polen einnimmt. Gleich die erste, die Ereignisse der Jahre 1410 bis 1414 zusammenfassende Nachricht[3]) sprengt gleichsam den Rahmen der Erzählung, die vornehmlich den persönlichen Schicksalen des Balthasar — denn so nennt der an Prokop mit seiner Geheimgeschichte erinnernde Curiale seinen pästlichen Herrn — zu gelten bestimmt erscheint. Woher stammt Dietrichs Interesse an jenen Ereignissen, woher seine Abneigung gegen den Orden? Auf die Bedeutung des Jahres 1410 für die Geschichte des Ostens allein hinzuweisen genügt ebensowenig wie die Erinnerung an den Eindruck, den die Verhandlungen über den preußisch-polnischen Streit gerade auf dem Konstanzer Concil hervorriefen. G. Erler glaubte, daß

---

[1]) SS. rer. Pruss. III, p. 461 sqq. Dietrichs Notizen über den preußisch-polnischen Streit reichen bis zum Februar 1416, während das ganze Werk bis zum 3. Juni dieses Jahres sich erstreckt.

[2]) H. Meibom, Rerum Germanicarum tomus I. (Helmaestadii 1688), p. 5 sqq.

[3]) In Betracht kommt außer den Stellen bei H. Meibom (l. c. I, p. 36 und 43 sq.) die auf p. 14, wo es heißt: . . . illa tempestate dictus Balthasar quam plurimis scriptis et dictis quorundam magnae auctoritatis virorum pacem et concordiam inter dominum Wladislaum regem Poloniae necnon maiorem principem Lithoviae ac dominum Russiae ex una parte et protunc magistrum atque fratres hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum Hierosolymitanorum, qui domini Prussiae et Livoniae nominantur, ex altera * * * * (Lücke im Text) caritative admonitus, ut se interponere dignaretur, ne ad conflictus et guerras necnon alia mala et saeva, quae bella parturiunt, pervenirent.

Et quia dictus Balthasar se non interposuit pro huiusmodi concordia tempestive inter easdem partes tunc insimul disceptantes, contigit eodem anno die decimo quinto mensis Julii, scilicet in festo divisionis apostolorum, quod rex Poloniae praedictus prope terras ipsorum magistri et fratrum castra metatus cum valde potenti exercitu ipsam Prussiam ad comprimendam, si posset, violenter ipsorum magistri et fratrum audaciam vellet intrare. Cui occurrentes illic praedicti magister et fratres, etiam valido stipati exercitu, circa horam tertiam ipsa die praeliari fortiter coeperunt, ubi fortis impegit in fortem; sed magister et

Dietrich seine Kenntnisse über die Dinge in Preußen aus den Berichten der den Rittern wenig günstigen Geistlichkeit des Ordenslandes habe, deren Klagen oft an der Kurie laut wurden; P. Nieborowski hielt ihn für erkauft durch die polnischen Gesandten beim Constanzer Concil[1]). Wie dem immer sei, wir werden in jener Nachrichtenfülle den Niederschlag persönlicher Beziehungen des Geschichtschreibers zu einzelnen polnischen Berichterstattern suchen, mehr noch sie finden, da eine Einzelheit uns eine seiner Quellen verrät. ‚In festo divisionis apostolorum . . . (regi Poloniae) occurrentes illic praedicti magister et fratres, etiam valido stipati exercitu, circa horam tertiam ipsa die praeliari fortiter coeperunt', so erzählt Dietrich; warum die — für ihn kaum wichtige — Angabe, daß der Kampf um 9 Uhr des Morgens begonnen habe? Im Briefe des Blasius Stephim hatte er gelesen, daß Wladislaw Jagiello und Witowd ‚cum ipsis (Cruciferis) die festi divisionis apostolorum bellum quasi hora tercia inierunt'; auch hier also begegnet die Notiz über den Beginn der Schlacht in der neunten Morgenstunde. Unsere Schlußfolgerung aber ist deshalb zutreffend, weil dieser Hinweis auf die neunte Stunde sich nur findet bei Blasius Stephim und Dietrich von Nieheim[2]) —, hier abgesehen von der viel später entstandenen

---

fratres praedicti infelici omine pugnantes subito devicti fuerunt, fugientibus ab ipsis multis militibus de ipsorum exercitu memorato, ubi praedictus magister et multi alii ex fratribus praedictis in bello huiusmodi mortui ceciderunt, quod contigit eorum caussante superbia. Misit enim eadem die de mane praefatus magister, in grandi multitudine dicti sui exercitus confisus et quasi de victoria certus, mittendo sibi duos enses evaginatos in signum, quod utique secum pugnare vellet, quos rex ipse animose recepit, plus ad bellandum cum ipsis fratribus accensus: ubi tunc et infra paucos dies postea, ut fama erat, propter huiusmodi guerram ultra sexaginta millia hominum ceciderunt. Sed quot castra, opida, villae campestres per ipsos victores Polonos in eadem Prussia, illa tempestate durante, ignis incendio et alias devastatae fuere et quot alia terribilia mala ex illis guerris tunc temporis prodierunt, esset longum seu taediosum calamo exarare (= SS. rer. Pruss. III, p. 461 sq., wo auch Dietrichs weitere Schilderung der Ereignisse bis 1414 nachzulesen ist).

[1]) G. Erler, a. a. O. S. 245. P. Nieborowski, Die preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil S. 16 und 43 f.

[2]) Zur Sache vgl. K. Heveker, a. a. O. S. 40 Anm. 2.

Cronica conflictus, in der es heißt: ‚Inceptum autem erat prelium aute meridiem tribus horis'[1]), einer Aufzeichnung, die nach dem erfolgreichen Nachweis von F. Thunert[2]) zusammen mit Długosz auf eine ältere, leider verlorene Vorlage zurückgehen dürfte. Uns fehlt natürlich der Mut, diese Vorlage des Długosz und der Chronica conflictus als ein Werk des Blasius Stephim anzusprechen: es genügt die Übereinstimmung zwischen dem Briefe des Polen an Dietrich mit dessen Bericht in der Geschichte Johanns XXIII., um den Adressaten des Schreibens auch als seinen Benutzer erkennen zu lassen. Wenn Dietrich von seiner Vorlage abweicht — so in der Angabe über die Zahl der Toten, die er „auf Grund eines Gerüchtes" für beide Teile während des ganzen Krieges auf 60000 Mann berechnet —, so fällt dies nicht ins Gewicht, um gegen uns verwendet werden zu können; denn daß er nur den Brief Stephims benutzt habe, ist nicht unsere Meinung. Er widerspricht ihm auch bis zu einem gewissen Grade, wenn er allein der Greueltaten der Polen gedenkt, nicht auch der des Ordens, die der Briefschreiber so grell geschildert hatte, und er bringt zudem mehr als dieser, da er die Sendung der Ordensherolde an König und Großfürst erzählt, die in den Verhandlungen der Parteien vor dem Forum des Concils hin und her geschoben wurde[3]). Wir fragen nicht und können nicht fragen, ob Dietrich schon im Jahre 1410 plante, seine ‚Libri tres de scismate' fortzusetzen, ob er schon damals beabsichtigte, wie dort[4]) so späterhin auch der Entwicklung

[1]) SS. rer. Pruss. III, p. 438 (unten).

[2]) Vgl. F. Thunert, a. a. O. S. 60 ff., dagegen aber P. Nieborowski, a. a. O. S. 56 Anm. 2. J. Pazkowski erwähnt in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte I, S. 911, S. 452 einen Aufsatz von A. Brochaska, der sich bemühe nachzuweisen, das die Chronica conflictus (s. oben S. 334 Anm. 4) bald nach dem Jahre 1410 entstanden und später von Długosz benutzt worden sei (Kwartalnik historyczny XXIV, S. 407 ff.).

[3]) Vgl. u. a. J. Voigt, a. a. O. VII, S. 84 ff. und P. Nieborowski, a. a. O. S. 45. 56. Die Briefe des Königs vom 16. Juli 1410 (s. oben S. 335 Anm. 2 ff.) enthalten die ausschlaggebenden ersten Nachrichten über die vielberufene Aktion der Ritter vor der Schlacht.

[4]) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 320.

der Dinge im Ordenslande und in Polen seine Aufmerksamkeit zu schenken, ob er endlich schon damals für eine Fortführung seiner Geschichte des Schisma von polnischen Bekannten Materialien erbeten hatte, die er ihr bei gelegener Zeit einverleiben könnte —, die Hauptsache ist und bleibt: Dietrich von Nieheim hat den Brief des Blasius Stephim aus Krakau wohl noch in Bologna erhalten und später für sein Werk über Johann XXIII. benutzt. So vermehrt unsere Mitteilung nicht die Zahl der „Briefe, die ihn nicht erreichten"; möchte sie von freundlichen Lesern gern entgegengenommen werden, wie solches einst auch Blasius Stephim für seine Gabe von Dietrich von Nieheim erbat.

Scheffner-Studien.

Von

Johannes Sembritzki (Memel).

I. Familien-Nachrichten und Militärzeit.

Bereits Prof. Dr. Gottlieb Krause hat in seiner Schrift „Friedrich der Große und die deutsche Poesie" (Halle, 1884) auf den Mangel an Genauigkeit in der ersten Hälfte von Scheffner's Selbstbiographie hingewiesen; „zu weit ist der Zeitraum, der den Verfasser von diesen Erlebnissen seines Jünglingsalters trennt" . . . „Seine Erzählung macht es bisweilen geradezu unmöglich, seine persönlichen Schicksale dem Rahmen der großen kriegerischen Begebenheiten einzufügen" (pg. 45, Anm. 1). Was Krause hier mit Bezug auf Scheffner's Darstellung seiner Erlebnisse während des Siebenjährigen Krieges sagt, gilt auch in vielen andern Punkten.

Scheffner selbst gibt als Datum seiner Geburt den 8. August 1736 und als Geburtsort Königsberg an; in der handschriftlichen militärischen Rangliste vom 27. Dezember 1761 steht aber sein Alter mit 25 Jahren 6 Monaten, als seine Heimat nur allgemein „Preußen" verzeichnet. Diese Eintragung ist doch sicher auf Grund der Scheffnerschen Angaben gemacht; bei seinem Freunde Neumann ist sie sehr genau, gibt den Geburtsort an und nennt sogar die Kirche, wo die Taufe stattfand. Nach der Notiz der Rangliste wäre also Scheffners Geburt in den Juni oder in den Anfang des Juli zu setzen. Die Wahrheit läßt sich nicht feststellen, da bei keiner Königsberger Kirche die Taufregister eine Eintragung über Scheffners Geburt enthalten; seine Eltern müssen also auf dem Sackheim gewohnt haben, dessen Kirche, und mit ihr die Kirchenbücher, 1764 durch Brand vernichtet wurde.

Seine Vornamen erhielt Scheffner nach dem Bruder seiner Mutter, Johann George Reimer, welcher etwa 1714 geboren war und als gewesener Königlicher Oberförster zu Cölpinichen — jetzt Cölpin bei Storkow in der Mark — am 23. Januar 1795 im Alter von 81 Jahren starb und am 26. still beerdigt wurde. Scheffner erwähnt (Leben pg. 118) nur, daß er Herbst und Winter 1763—64 bei einem Mutterbruder, Oberförster einige Meilen von Berlin, zubrachte. Krause giebt aber (Koch's Zeitschrift XI, pg. 85) den Ort „(in Colpin)“ an, wohl nach einer Notiz in v. Schönäich's Briefen, und dies ermöglichte mir weitere Nachforschungen. Bei dem Tode seiner Frau Johanna Maria geb. Rieben, welche 68 Jahre alt am 26. Januar 1793 starb, wird Reimer als „gewesener und seit verschiedenen Jahren auf Pension gesetzter Oberförster“ bezeichnet.

Als Taufnamen seiner Mutter nennt Scheffner „Anna Regina“; bei Gelegenheit seiner Trauung in Berlin sind aber im Traubuche der Französischen Klosterkirche die Namen „Anna Catharina“ verzeichnet.

Scheffner erwähnt, daß in der Zeit zwischen seinem elften und dreizehnten Jahre (cf. pg. 15 und 19 der Selbstbiogr.) der von ihm sehr geliebte Bruder seines Vaters starb, über den er gar keine näheren Angaben macht. Da er indessen (pg. 18, Anm.) sagt, dieser Oheïm sei auf demselben Kirchhof begraben wie Kant, so lag es nahe, im Totenregister der Domkirche nachzuforschen. Dort findet sich nun aus den Jahren 1747 bis 1750 nur eine einzige Eintragung, die in Betracht kommen könnte:

> 1749, 13. Novbr. „aus der Magister Gaß Herr Geh: Secret. Schefnr [undeutlich; könnte auch Schef**e**r heißen], Joh. Xstoff. 60 Jahr.“

Der 1748, 11. Februar, im Alter von 48 Jahren verstorbene Meister Joh. Georg Schäffer aus der Vorstadt kann nicht gemeint sein, weil Scheffner erzählt, sein Oheim habe in den Niederlanden unter Marlborough — also etwa 1706—1710 — „ein Paar Feldzüge mitgemacht“. Das könnte nur bei dem etwa 1689

geborenen Geheim-Sekretär der Fall sein, der sehr jung, etwa mit 16 Jahren, Kriegsdienste genommen haben müßte und vielleicht von Jugend auf in den Niederlanden gelebt hat, von wo ja, nach Scheffners Angabe, die Voreltern nach Königsberg gezogen sein sollen.

Über die Zeit von Scheffners Eintritt ins preußische Heer gibt uns einen wichtigen Fingerzeig die Notiz bei Richard Fischer, Geschichte der Loge zu den drei Kronen (Kgsbg. 1910), pg. 42, wonach Sch. durch seinen Jugendfreund David Neumann dem Freimaurerbunde zugeführt und am 28. Januar 1761 in die Dreikronenloge aufgenommen wurde. Da Sch. noch weitere Logenbesuche erwähnt (Selbstbiogr. pg. 58) sowie (pg. 79), daß eine eingetretene Überschwemmung ihn gehindert habe, seine Eltern zu sehen, so kann seine Abreise mit Neumann erst in den März gesetzt werden, womit die weiter unten mitzuteilenden Daten über seine Militärzeit gut übereinstimmen. David Neumann wurde am 29. August 1734 — nicht 1736 oder 1738, wie Goldbeck, Literar. Nachr. v. Preußen, I pg. 181 und II pg. 158 angibt — als Sohn des Kaufmanns David N. und der Catharina Elisabeth, geb. Schwartz, zu Königsberg geboren und am Tage darauf in der Domkirche getauft[1]). Das maurerische Licht erblickte er 1756 in der damaligen Dreiankerloge und schloß sich nach deren Eingehen ihrer Nachfolgerin, der Dreikronenloge, an, wo er als Bruder Redner fungierte (Fischer pg. 42 und daselbst Anm. 1). In der zur Königsberger Stadtbibliothek gehörigen v. Hippel'schen Bibliothek befindet sich (Sign. HB/S. 26) folgende gedruckte Rede von ihm aus jener Zeit: „Wünsche sind überflüßig. Eine Neujahrsrede, in der constituirten Drey Kronen-Loge der Freimäurer zu Königsberg in Preußen, gehalten von dem Bruder Redner **D. N.**" 1761. (8 Bl.) 8°. Seinen Eintritt ins Militär betreffend, ist er im August 1761 von dem

---

1) Wie oben bei Scheffner nach freundl. Feststellung des Herrn Ernst Machholz in Königsberg. Die militärische Rangliste gibt an, N. sei 28. August 1734 zu Königsberg geboren und in der Domkirche getauft. — Die Angabe, er sei zu Wehlau geboren, ist nach obigem irrtümlich.

Oberst v. Kleist bei seinem neuformierten Croaten-(Frei)-Bataillon zu Döbeln in Sachsen als Leutnant und Adjutant angenommen; am 22. August wird in der geschriebenen Rangliste dieses Bataillons das Datum seiner Ernennung zum Sec.-Leutnant mit 4. Mai 1761 angegeben, und 1763 im Mai hat er ein Patent als solcher vom 1. April 1761 und, wie angegeben wird, eine Dienstzeit von drei Jahren. Er muß vor seinem Auftreten im Croaten-Bataillon v. Kleist schon irgendwo anders gedient haben, worüber sich indessen nichts feststellen ließ[2]).

Über die Militärzeit Scheffners und die kriegerischen Operationen, an denen er teilgenommen, läßt sich aus den Akten der Königl. Geheimen Kriegskanzlei zu Berlin das Nachstehende mitteilen, wodurch hinsichtlich dieses Teils der Scheffnerschen Selbstbiographie das Dunkel der Unbestimmtheit zum größten Teil aufgeklärt werden kann. Einzelne willkommene Ergänzungen bot auch der Aufsatz von Prof. Dr. G. Krause „Gottsched, Schönäich und der Ostpreuße Scheffner. Mittheilungen aus bisher ungedruckten Briefen" (Koch's Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, Neue Folge, Bd. X pg. 453 bis 492; Bd. XI, pg. 77—94), zu welchem Krause die Geschichte des Siebenj. Krieges, bearb. v. den Offizieren des großen Generalstabs, benutzt hat. Auf die von ihm hier in dankenswerter Weise veröffentlichten hübschen Briefe des Dichters Christoph Otto v. Schönäich an Scheffner sei bei diesem Anlasse angelegentlich hingewiesen.

Das Regiment zu Fuß v. Ramin (seit 1782 v. Möllendorf, seit 1806 No. 26) lag 23. Novbr. 1760 im Canton zu Proschwitz, befand sich am 2. Dezbr. in Rothschöneberg, am 6. Dezbr. im Winterquartier Nossen (Sachsen) und seit 23. März 1761 in Siebenlehn. In der dort am 22. April aufgestellten geschriebenen

---

[2]) Diese sowie die unten folgenden Feststellungen über Scheffners Militärzeit sind von Herrn Hauptmann Paul Schellwitz in Berlin im Archiv der dortigen Königl. Geheimen Kriegs-Kanzlei gemacht.

Rangliste ist Scheffner zum ersten Mal als „übercompletter Fähnrich“ aufgeführt, und am 5. Mai wird seine Ernennung als solcher mit der Bestimmung publiziert, daß sein Patent auf den 25. April 1761 zu datieren sei. Am 22. Mai befand sich das Regiment im Feldlager auf dem Zeiskenberge; im Juni erscheint Sch. in der Liste als einrangierter Fähnrich; im Juli ist das Regiment auf dem Marsch nach Pommern gegen die Russen, der aber große Unterbrechungen erlitt. Nach Krause (l. c. pg. 460) zog es nämlich im Oktober mit einem Corps, das unter dem Befehl des Generalmajors v. Schenkendorf stand, nach der Mark. Den Truppen war die Aufgabe zugewiesen, Berlin zu schützen. In Crossen blieben sie den 1. und 2. November, da sich die Nachrichten von einer Bedrohung der Hauptstadt als grundlos erwiesen, und hier war es, wo Scheffner des damals dort wohnenden Schönäichs Bekanntschaft suchte und fand. Nachdem das Regiment am 12. Dezbr. den Sturm auf die Schanzen bei Spie (zwischen Colberg und Treptow) mitgemacht, wobei Scheffner am rechten Schenkel blessiert wurde, ging es nach Sachsen und befand sich Ende Dezember im Quartier zu Bernau, wo am 27. Dezbr. die oben zu Anfange angeführte Rangliste mit den Notizen über Scheffner aufgestellt wurde. Am 1. Januar 176**2** befand sich das Regiment in Striegau, am 12. Januar in Zeitz, südlich von Leipzig, am 3. Februar in Gehrutz, am 28. desselben Monats im Canton-Quartier Groß-Skorlop, am 1. Juni im Lager bei Gabitz, nahm 21. Juli an der Schlacht bei Burkersdorf (Leutmannsdorf), seit 3. August an der Belagerung von Schweidnitz teil, war aber (während letztere bis 9. Oktober dauerte) schon am 1. Septbr. im Lager bei Heinrichau, am 1. Oktober in Beyle, am 31. Oktober im Canton-Quartier Mühlbach, am 1. Febr. 176**3** — nach Krause (l. c. pg. 83 oben) bereits mindestens seit Beginn des Jahres — wieder in Striegau und am 1. April in seiner Garnison Berlin. Am 11. August 1763 erhielt Scheffner seine Dimission als Leutnant und unterschreibt am 19. d. Mts. mit „J. G. Scheffner, Lieutenant vom Ramin'schen Rgt. zu Fuß“ den üblichen Re-

vers, nicht in ausländische Dienste treten zu wollen. Er untersiegelt ihn mit einem Wappen, das leider fast ganz zerdrückt ist und nur noch ein Schaf (Lamm) im Schilde erkennen läßt.

In Berlin verlobte und verheiratete sich Scheffner. Die Vornamen seiner Frau und das Hochzeitsdatum teilt er nicht mit; die nachstehende Abschrift der Trauungseintragung dürfte deshalb von Interesse sein. Im Traubuch V der Französ. Klosterkirche zu Berlin ist pg. 232 verzeichnet:

„Am 9. September 1765 hat Herr Prediger Erman in der Wohnung getraut: Johann Georg Scheffner, gebürtig aus Königsberg in Preußen, Sohn des † Gottfried Scheffner und der Anna Catharina Reimer, mit Susanne Elisabeth Bouissont, gebürtig aus Berlin, Tochter des Jean Bouissont und der Susanne geb. Garlin“ [oder Guarlin].

Als Scheffner fünfzehn Jahre alt war (Selbstbiogr. pg. 32) zogen seine Eltern aufs Land, wohin, sagt er nicht, nennt auch p. 39 den dortigen Pfarrer nur mit dem Anfangsbuchstaben H—, erzählt dann aber (pg. 122) beim Jahre 1763, daß seine jüngste Schwester „längst gestorben und auf dem Kirchhofe des guten Pfarrers Heroldt begraben“ war. Ein Pfarrer George Christoph Herold amtierte 1751—1769 in Canditten (Kreis Pr. Eylau), und im dortigen Kirchenbuche steht wirklich unter dem Jahre 1759 eingetragen: „Jungfer Charlotta Amalia Scheffnerin, Herrn Amtmann Scheffners jüngste Tochter, phtisi mortua aet. 16 annor. et sepel. den 16ten Nov. Ist deucht an dem Altar nach dem Taufstein begraben.“ Wir ersehen hieraus, daß Scheffners Vater, weil er einmal ein königliches Domänenamt in Pacht gehabt (pg. 2), sich „Amtmann“ nennen ließ; Verwunderung erregen aber muß es, daß Scheffner seine Ende 1759 dahingeschiedene Schwester Ende 1763 als „längst“ verstorben bezeichnet und auch den Ort ihrer Ruhestätte vergessen hat, da sie ja nicht auf dem Kirchhofe, sondern innerhalb der Kirche beigesetzt wurde. — Die adlige Familienbibliothek, welche Scheffner als Student in den Ferien benutzte (Selbstbiogr. pg.

39—40), ist die v. Kreytzen'sche zu Peisten, Kr. Pr. Eylau, deren sich auch andere mit Nutzen bedient haben (cf. Pisanski pg. 503).

Scheffners andere Schwester Justine, welche nach des Bruders Angabe 1740 geboren wurde und deren Geburtstag der 19. Januar war (Hippels Briefe an Scheffner, XIV, pg. 33), heiratete den damaligen Amtmann zu Taplacken, Just Heinrich Wirth, und zwar 1763 (in Canditten hat die Trauung nicht stattgefunden), da am 20. Mai 1764 ihr erstes Kind, Dorothea Justine Henriette Wirth, in der Kirche zu Petersdorf, Kreis Wehlau, wohin Taplacken eingepfarrt ist, getauft wurde. Wirth wurde dann Besitzer von Friedrichsthal nebst Grünheide und Köthen im Kreise Wehlau, daneben 1768 Stadtrat in Königsberg (Hippel an Scheffner, XIII, pg. 45) sowie später Ökonomie-Inspektor der Königsberger Stadtgüter. Im Jahre 1775 verkaufte er sein Hausgrundstück in Königsberg auf dem Tragheim für 15000 Fl. an die Totenkopf-Loge, verheimlichte ihr aber ein auf dem Grundstück ruhendes beschwerliches Servitut, welches in einer unter dem Grundstücke hindurchgehenden Abfluß-Röhrenleitung bestand, und wurde dadurch die Ursache eines langwierigen, 1781 von der Loge verlorenen Prozesses (Hieber, Gesch. d. Loge zum Todtenkopf u. Phönix, Kgsbg. 1897 pg. 18—19, 34). Am 19. Juni 1788 entwich er von Friedrichsthal nach Kurland und von da ins Großherzogtum Lithauen. Es fand sich, daß er, größtenteils auf falsche, nicht ingrossierte Obligationen, Schulden in Höhe von 110 946 Talern gemacht hatte, während sein Vermögen in Effekten und Gütern nur 47 000 Taler betrug. Er wurde verfolgt, am 24. August zu Königsberg eingeliefert (Preuß. Monatsschrift 1788, Erstes Stück, pg. 54—55), zur Prangerstrafe und Gefangenhaltung auf der Festung Friedrichsburg verurteilt, wo er noch 1798 sich befand (Euphorion Bd. XVI, 1909, pg. 743—744). Als er am Pranger stehen sollte, „traf Hippel“, natürlich aus Rücksicht auf Scheffner, „die Einrichtung, daß man von dem Verurtheilten, zumal wenn er den Hut gut auf den Kopf drückte, wegen eines Gestells

nicht viel sehen konnte" (Euphorion l. c.). Der erste Zeichenlehrer am Collegium Fridericianum, Sämann, gab aber einen diese Prangerstrafe darstellenden Kupferstich heraus (Preuß. Archiv 1795, pg. 117—118). Dieser Vorfall mit Wirth war der Grund, daß Scheffner sein in der Nähe von Friedrichsthal belegenes Gut Sprindlack verkaufte, wie er selber (Selbstbiogr. pg. 233) mitteilt, wobei er aber nur ganz im allgemeinen von seines Schwagers „unverantwortlicher Führung" spricht. Scheffners Schwester starb, wohl aus Gram, am 29. Novbr. 1790 (Leben pg. 382).

II. Wer war der Gegenstand von Scheffners Liebesroman 1773—1775?

Diese Frage ist, wie ich glaube, von manchem Leser meines Aufsatzes „Freiherr v. d. Goltz oder Scheffner?" im „Euphorion" Bd. XVI, 1909, pg. 716—732, ebenso aufgeworfen worden wie von mir, der ich im nachstehenden ihre Beantwortung versuchen will. Zuerst war nachzuforschen, ob Scheffner selbst darüber Andeutungen gemacht hat. Dies ist wirklich der Fall. In seiner Selbstbiographie sagt er pg. 173 bei der Schilderung seines Aufenthalts in Stolzenberg bei Danzig, wohin er von Marienwerder übergesiedelt war: „Auch unterhielt ich wöchentlich einen Briefwechsel mit der Annô 1809 als Wittwe in Glatz gestorbnen Generalin v. F. — damaligen Geheimenräthin V— . Diese außerordentlich gebildete feinsinnige Frau, die über den Büchern ihre Wirthschaft nicht versäumte, beschäftigte sich und mich durch diese Correspondenz recht nützlich und angenehm, welches letztere auch eine andre Marienwerdersche Dame zu werden suchte" (hieran schließt sich ohne zwingenden Grund die höchst ungünstige Charakterschilderung dieser zweiten Dame, von der Scheffner sich vielleicht beleidigt gefühlt haben mag, ganz, wie es mit Hippel der Fall war). Ein wöchentlicher Briefwechsel läßt, selbst für jene schreibselige Zeit, mit Sicherheit auf eine sehr intime Bekanntschaft schließen, und ob Scheffner in dem kleinen Marien-

werder neben seinen Amtsgeschäften, seiner Schriftstellerei und seinem häuslichen Leben noch so viel Zeit und Lust gefunden haben dürfte, sowohl eine bloß geistige Freundschaft mit dieser Dame, als ein bloß sinnliches Liebesverhältnis mit Doris-Minna zu kultivieren, ist eine Frage, die zu verneinen ist. Außerdem vermochte nur eine Vereinigung von Geist und sinnlichem Reiz Scheffner zu fesseln. Wer war nun diese Dame? In Glatz starb 1809 am 26. August die Witwe des verstorbenen Freiherrn v. Favrat, Königl. Preußischen Generals der Infanterie und Gouverneurs von Glatz, Caroline Wilhelmina, verwitwet gewesene Geheimrätin Vorhoff, geborene Cabrit. Sie war 1790 am 6. Dezbr. in der Burgkirche zu Königsberg mit dem damaligen Generalmajor Franciscus Andreas v. Favrat getraut worden. Ihren früheren Mann, Carl Gottlieb Vorhoff, hatte sie am 17. August 1763 geheiratet; die Trauung fand ebenfalls in der Burgkirche statt. Caroline Wilhelmina Cabrit war nämlich am 7. August 1740 als älteste Tochter des Kaufmanns Charles Aemilius Cabrit[1]) und der Wilhelmine geb. Wernecke zu Königsberg in der Burgkirche getauft worden, mithin eine geborene Königsbergerin. Sie war nur vier Jahre jünger als Scheffner und kann diesem schon in der Jugend durch seine Schwestern, von denen Justine mit ihr etwa gleichaltrig war, oder sonst bekannt geworden sein. Vorhoff war zur Zeit seiner Heirat Kriegs- und Domänenrat bei der Königsberger Kammer. Im Jahre 1772 erhielt er die Berufung als Kammer-Direktor in Marienwerder; sie ist (nach gütiger Auskunft des Kgl. Staatsarchivs zu Danzig) auf einen Immediatbericht v. Domhardts vom

[1]) Die Familie Cabrit wanderte mit den französischen Hugenotten gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Königsberg ein. Charles Cabrit, Wilhelminas Großvater, stiftete in seinem Testament von 1727 das bekannte schöne Tor des Burgkirchenplatzes; der Hofgerichtsrat Franz Aemilius Cabrit kaufte und verkaufte die früher Reußnersche Druckerei 1751 (Pisanski pg. 517). — Der Stammvater der Vorhoffs hieß eigentlich Johann von Hoffenburg, stammte aus Braunschweig und wurde Pfarrer zu Ludwigswalde; drei seiner in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geborenen Söhne wurden ebenfalls Pfarrer in Ostpreußen (cf. Preuß. Archiv IV, 1793). Matrik. d. Univ. Kgsbg. I, 497, 502, 510, 538.

13. April 1772 zurückzuführen, worin er bat, „den gegenwärtig bei der Pepiniere des Generaldirectorii sich befindenden Kriegsrath Vorhoff, der mit einer incorruptiblen Redlichkeit Einsicht und Geschick zu verbinden weiß und dabei von promter Entschließung, mithin im Stande ist, alles in der besten Ordnung zu halten, zum ersten Direktor . . . zu ernennen." Scheffner, der 1770 von Gumbinnen nach Königsberg versetzt war (Leben pg. 143), hatte sich, soweit wenigstens bekannt, an letzterem Orte nicht viel um Vorhoff's gekümmert; Hippel drückt in seinen Briefen an ihn aus den letzten Monaten 1772 (XIII, pg. 146, 148) die Meinung aus, daß Sch. sich zwar mit Vorhoff gut stände, aber kein Freund von Vorhoff's sei. Das änderte sich in dem kleinen Marienwerder sehr bald, und es blieb nicht bei der Freundschaft, sondern die Liebe, ja, Leidenschaft stellte sich ein. Eine Hauptursache seines Fortganges von Marienwerder „lag", sagt Scheffner (Leben pg. 154), „in meinem Herzen, das mir einen Jugendstreich gespielt hatte, dessen unangenehme Folgen für meine Häuslichkeit ich nicht anders entgehen konnte, als durch Entfernung von seiner Quelle." Das gesteht er aber erst in der zum Erscheinen nach seinem Tode bestimmten Selbstbiographie; seinen Freund Hippel ließ er im Dunkeln. Doch muß dieser etwas geahnt haben; denn er schreibt (XIII, pg. 194): „Es kommt mir vor, als ob Sie eine andere Fliege treffen wollen, als auf welche Sie zielen. Freilich kommt mir zuweilen dummes Zeug vor, und ich stehe nicht dafür, daß meine jetzige Ahnungen über Ihren Abschied nicht das Dümmste von diesem Zeug seyn können; indessen . . . ich denke, Sie hätten Ihrem alten Gefährten des Lebens, mir, eine Nachricht darüber gegeben, oder wenigstens zugewiesen" etc. — Was Scheffner nach seinem Scheiden aus dem Dienste zu mehrfachen Besuchsreisen nach Marienwerder bewog (Leben pg. 172; er war z. B. 1777 und 1779 dort, Hippels Briefe XIV pg. 39, 136), war wohl weniger die Sehnsucht nach seinen ehemaligen Kollegen, als die nach einem Wiedersehen mit der Dame seines Herzens, und nicht ohne Ursache nennt er seine Geliebte in den

„Erotischen Gedichten“, von 1780 (dem späteren dritten Bande der „Natürlichkeiten“) nicht mehr „Doris“, sondern „Minna“, also bei ihrem wahren Vornamen. Der wöchentliche Briefwechsel ist schon erwähnt. Als, wie sich aus den Stellen in Hippels Briefen XIV, pg. 177, 179, 192, 193, 300 ergibt, Vorhoff 1780 aus unaufgeklärter Ursache (siehe unten) aus dem Dienste schied und sich auf das Gut Pellen (Kreis Heiligenbeil) zurückzog, reiste Scheffner dorthin, und Hippel ist (l. c. pg. 192) erfreut, daß er dort Trost zu geben imstande gewesen. Interessant ist Hippels Urteil über die Frau (l. c. pg. 177): „Vor— ist nicht unglücklich, und sie kann es nicht sein. Er, weil er sie hat, sie, weil sie eine Frau ist, die ich mir just so gedacht, wie ich sie gefunden. Sie ist ein Gemälde, das ich in meiner Seele aufgehangen habe, eine wirkliche Seelenfrau. (Frau ist zu wenig, Weib — das eignet und gebührt ihr.) Wenig hab ich sie gesprochen, allein das wenige selbst war mir Beleg zu Ihrem Briefe, mein lieber Freund!“ Und weiter sagt er (l. c. pg. 188): „Ich sende Ihnen den Brief der Geheimde-Räthin Vorhoff zurück. So, dacht ich, müßte sie schreiben.“

Erwägt man alle Äußerungen Hippels auf pg. 177—179: „Vor — ist nicht unglücklich“ etc. (cf. oben); „Wie sie ihr Schicksal nimmt“; „und hab ich nur alles, was zwischen V. und v. D. vorfiel, mir aus Stahl und Feuerstein herausschlagen müssen“; „Auf den König schelten Sie nicht . . . Nehmen Sie die Königschen, die es recht darauf anlegen, aus dem besten Herrn einen Argwöhnschen — etc. zu machen und dann sprechen Sie ein Urtel“; „Mein Herz war mir in P — [Pellen] schwer, und ist mir jetzt noch so beklemmt, daß ich es nicht sagen kann“: so kommt man zu dem Schlusse, daß Friedrich der Große wegen irgend eines Vorfalls strafend eingegriffen hat, wobei eigentlich der Oberpräsident v. Domhardt der Schuldige war, Vorhoff aber den Sündenbock abgeben mußte, und daß Domhardt letzterem zur Entschädigung das Gut Pellen einräumte, welches er, vielleicht zu diesem Zwecke erst, 1780 von dem Geheimen Etats- und dirigierenden Kriegsminister in Berlin

Otto Leopold v. Gaudi gekauft hatte, wobei Hippel des letzteren Bevollmächtigter war (pg. 179 oben). Als der Oberpräsident Johann Friedrich v. Domhardt am 20. Novbr. 1781 starb, erwarb Vorhoff das Gut von dessen Erben, ging aber auch bald (den betr. Kirchenbüchern zufolge weder in Pellen noch in Marienwerder; vielleicht in Königsberg?) mit Tode ab, worauf seine Witwe das Gut noch bis 1787 behielt und dann an den Leutnant Carl v. d. Gröben veräußerte (Vasallen-Tabellen des Staats-Archivs zu Kgsbg.).

Während Scheffner nirgend etwas von freundschaftlichen Beziehungen zu dem Manne der Vorhoff, seinem Vorgesetzten, erwähnt, entwirft er von ihrem zweiten Gemahl v. Favrat (Leben pg. 197) eine sehr sympathische Schilderung, ohne indes dabei zu sagen, daß dieser nachher die Geheimrätin geehelicht. Scheffner hat während seines mehrjährigen Aufenthalts in Stolzenberg freundschaftlich mit ihm verkehrt, auch in Briefwechsel mit ihm gestanden; liegt es nicht nahe, anzunehmen, daß er es war, der die Ehe zwischen v. Favrat und der Witwe Vorhoff zustande gebracht? — Übrigens ist diese Ehe wohl kinderlos geblieben; denn 1799 ließ der Generalleutnant v. Favrat seine beiden außer der Ehe erzeugten Kinder Friedrich Carl und Johanne Francisca Therese unter Beilegung seines Namens und Wappens legitimieren (Jahrbücher der preuß. Monarchie 1799, II pg. 413).

Als „Zugabe“ hat Scheffner dem zweiten Bändchen der „Natürlichkeiten“ (1798) ein „Versbillet an die Frau Oberstinn von —“ und ein „Memento an eben dieselbe“ beigefügt. Er nennt sie darin seine „Freundinn“ (im Original so hervorgehoben), und es ist unzweifelhaft, daß er, wenn auch die Chargenbezeichnung des Gemahls nicht ganz zutreffend ist, Frau v. Favrat meint. Warum hat er diese Gedichte nun gerade hier gebracht und nicht in seine Sammlung „Spätlinge“ (1803) ebenso aufgenommen wie das Gedicht „An die Generalin von F.“, worin er ihr zum Jahresfest Bürger und Virgil schenkt? Weil sie in einem besonderen Zusammenhange mit den „Natürlichkeiten“

stehen und eine damals nur ihr und ihm verständliche geheime Anspielung enthalten, durch welche die Identität von Doris-Minna mit der Adressatin der Gedichte wohl bewiesen wird. Scheffner bittet im „Versbillet“ um ein Paar von ihrer Hand erschaffner Filetmanschetten und fragt im „Memento“ an: ob er nicht bald von ihrer Hand das Paar Filetmanschetten bekomme? Die Frage: warum just Filetmanschetten? beantwortet er dahin:

„Weil man bei des Filets weich seidnen Ketten,
Wie mir es scheint, am allergutsten denkt,
Und dann das Herz, weiß, wie der Zwirn gewaschen,
Geschäftiger als an den zarten Maschen,
Selbst gut, an guten Menschen hängt.“

Das ist sehr weit hergeholt; plausibler erscheint wohl folgende Erklärung: In der Vorrede von 1773 zu den „Gedichten im Geschmack des Grecourt“, die auch bei den späteren Ausgaben verwendet ist, befinden sich folgende Verse:

„Indeß wird unsre kastalische Dirne,
Die sich Filet vom allerfeinsten Zwirne,
Der nicht Ein blaues Aderchen verhehlt,
Zum Morgennegligee erwählt,“

und das Gedicht „An Röschen“ beginnt:

„Der Mund, der Anmuth, Wollust, Scherz
Verräth, wenn süße Tändeleien
Den Keim des Lachens mir ins Herz
Aus dem filetnen Schürzchen streuen.“

Die hier durch den Druck hervorgehobenen Worte sind es überall auch im Original; der Dichter hat also besonders auf sie hindeuten wollen. Seine Geliebte Doris-Minna hat in einer der schönsten Schäferstunden das von ihm so geliebte durchsichtige Filet-Negligee getragen, das sie vielleicht angefertigt hatte, und im Gedenken daran erbat er sich später von ihr zur Erinnerung ein Paar Filetmanschetten. „Ha!“ heißt es im Gedichte „Vertheidigung“:

„Ha! köstlichste Scene der Liebe,
Wenn weiblich scheu, nur noch in dünnen Flor
Gekleidt, die Unschuld sich des Flammenkusses schämet,
Bis sie zum Tändeln sich bequemet“ etc.

Hat nun — was auf Grund der obigen Ausführungen und in Ermangelung auch der leisesten andern Spur wohl als wahrscheinlich zu erachten ist — zwischen Scheffner und Frau Vorhoff in Marienwerder kurze Zeit ein Roman gespielt, so sind wir weit entfernt, darüber nach Art der „unnützerweise moralisirenden Litterarhistoriker", wie Grisebach sie (Weltlitteratur-Katalog 2. Aufl. pg. 64) nennt, Worte des Tadels auszusprechen; verdanken wir doch dieser Fügung des Geschicks in Scheffners Leben das Beste, Zarteste und Innigste, was er gedichtet. Hat Scheffner gefehlt, so hat er dafür auch gebüßt; nicht ohne Grund begrub er, der lebhafte, gesellige Mann, sich lange Jahre in die damals noch so tiefe, ostpreußische ländliche Einsamkeit!

III. Scheffners erotische Poesien.

Zu den von mir im „Euphorion" Bd. XVI gegebenen Beweisen für Scheffners Autorschaft treten noch folgende hinzu[1].

1. Hippel schreibt Ende März 1770 an Scheffner (Werke XIII, Brief 37, pg. 132):

„Sie erhalten . . . endlich die Sottisen à la Grécourt. Kanter hat Ihnen die Unwahrheit geschrieben. Er hat mich versichert, daß er die Dinger (ich brauche seine eigene Worte), wenn er sie drucken sollte, Ihnen zu Gefallen nehmen würde. Was wußte ich, was sie enthielten. Ich nahm sie auf sein Zureden in die Hand und las zwar, was der ehrliche Officier geschrieben hatte, allein ich fand in einigen Stellen — den Scheffner, und wurde durch die Nachlese noch mehr hierin bestärkt. Wenn es Niemand weiß, daß Sie es gemacht haben, so mag es immerhin in der Welt erscheinen. Weiß es aber sonst Jemand, wie ich beinahe vermuthe; so könnte es Ihnen doch wohl einmal ein Aergerniß werden. Es muß freilich in die Welt ein Aergerniß kommen, allein warum sollte sie [sic; statt: es] durch uns kommen? warum sollten wir uns nicht bestreben, mit dem Gedanken aus der Welt zu gehen: nicht eine Sylbe geschrieben zu haben, die uns gereuen könnte."

---

[1]) Dieser Abschnitt war im Dezember 1910 druckfertig abgeschlossen.

Die „Gedichte im Geschmack des Grécourt“ erschienen dann 1771, 160 Seiten in 8⁰ stark, unter der fingierten Angabe: Frankfurt und Leipzig, bei Dodsley u. Co. „Sottisen à la Grécourt“ nennt sie Hippel mit Bezug auf eine Stelle der Vorrede, wo es heißt: die Soldaten machten im Kriege Sottisen, und im Frieden schrieben sie welche.

2. Hippel's Neffe, Theodor Gottlieb v. Hippel, teilt in seinen Erinnerungen an seinen Verkehr mit E. T. A. Hoffmann folgendes mit, wie der beste heutige Hoffmann-Kenner, Herr Hans v. Müller in Berlin, mir zur Berichtigung des durch Hitzig in „Aus Hoffmann's Leben und Nachlaß“ (1823; I pg. 28) daraus gemachten Gallimathias die Güte hatte mitzuteilen:

> „So war es kein geringer Fund für sie [Hippel und Hoffmann], als dem Freunde [Hippel!] zufällig mit einem aus Scheffners Händen kommenden Buche das corrigirte Manuscript eines einzelnen Gedichtes aus: den Gedichten nach dem Leben -- in der ersten Ausgabe: Gedichte im Geschmacke Grécourts — die Autorschaft Scheffners zur Gewißheit gebracht hatte: — denn das Ganze war seine Handschrift. — Zu übergehen ist übrigens die Schadenfreude nicht, die sie daran hatten, den strengen Sittenrichter, als solchen der Freund [Hippel!] ihn nur kannte, gerade dieser Autorschaft mit Gewißheit zeihen zu können.“

3. Schon vor längerer Zeit und ganz unabhängig von den in meinem Euphorion-Aufsatz genannten Quellen hat der Altmeister der Bibliophilie, Eduard Grisebach, dessen Altersliebling Scheffner geworden war (Hans v. Müller, Ed. Grisebach, Berlin 1910, pg. 35) in seinem Weltlitteratur-Katalog (1898; Zweite Auflage 1905, pg. 357—363) nicht nur auf die Hippel-Hoffmannsche Entdeckung als „ein äußeres absolut sicheres Zeugniß“ für Scheffner's Verfasserschaft hingewiesen, sondern auch auf Grund seines Studiums der von ihm besessenen Scheffnerschen Schriften einen weiteren sehr wichtigen Beweis beigebracht. Nach Scheffners eigener Angabe (Leben pg. 120)

übersetzte er Guarinis „Treuen Schäfer“, der 1773 bei Hinz in Mitau erschien. In demselben Jahre und demselben Verlage erschienen nun die „Gedichte von dem Übersetzer des treuen Schäfers“, also ebenfalls von Scheffner. „In diesem Bändchen“, sagt Grisebach, „sind aus der ersten Ausgabe der Gedichte im Geschmack des Grécourt die Nummern 2, 21 und 22 wiederholt, wogegen diese Nummern in der im selben Jahre 1773 erschienenen neuen (zweiten) Auflage der Gedichte im Geschmack des Grécourt weggelassen sind.“ — Grisebach schreibt Scheffner auch einen Roman „Ernst und Minette“ zu, welcher zuerst „Cythere“ (Berlin, Matzdorf) 1791, in zweiter Auflage 1796 erschien. Er sagt: „Der „dritte Anhang“ enthält nämlich „Ernst und Minettens Lieder“, die mit ziemlicher Sicherheit dem Verfasser der Gedichte im Geschmack des Grécourt zuzuschreiben sind. Im Prosatext wird Scheffners Lieblingsdichter Chaulieu mehrfach citirt und ausgeschrieben, nicht minder Petron, Lucian und Wieland erwähnt usw.“

Ich nehme an Grisebachs Beispiel Gelegenheit zu dem Hinweise, wie viel Dank den Bibliophilen gebührt, welche so manche Schätze dem Untergange entreißen, sorgfältig sammeln, andern mitteilen und selber literarisch verwerten.

Auffällig ist, daß das Buch „Ausschweifungen. Erster und zweiter Heft. Fraustadt 1795 bey Ferdinand Hartmann“ (nach der Angabe im Auktions-Katalog Breslauer vom Oktober 1910 „10 und 8 Novellen in Prosa, liederlichen Inhalts“) dem von Scheffner her zur Genüge bekannten „Friedr. Wilh. Freiherr v. d. Goltz“ zugeschrieben wird. Es würde interessant sein, zu ermitteln, wie man dazu gekommen und wer der wirkliche Verfasser ist; v. d. Goltz ist ebenso fingiert, wie Druckort und Verleger. Wenigstens sind auf dem Königl. Staatsarchiv zu Posen Nachrichten über einen Drucker und Verleger Hartmann in Fraustadt nicht vorhanden. —

Hätte Scheffner es bedacht, daß die Forschung einmal solche, wohl mehr als genügende Beweise für seine Autorschaft ermitteln und an den Tag bringen könnte, so würde er Hippels

freundschaftliche Warnung: nichts zu schreiben, was später gereuen könnte, nicht wieder in den Wind geschlagen haben, indem er pg. 93 seiner Selbstbiographie folgende Anmerkung inbezug auf die „Natürlichkeiten“ machte:

„Viele haben mich für den Verfasser dieser versificirten Ejaculationen gehalten, um meine Denkungsart über solche Meursiussche Elegantias nicht zu verläugnen bezieh ich mich auf das 1801 im Druck erschienene Etwas über Gedichte nach dem Leben.“

Dieser Äußerung nach sollte man meinen, in dem Schriftchen eine offene Verurteilung der „Natürlichkeiten“ und damit den strikten Beweis zu finden, daß Scheffner ihr Verfasser nicht sei; was aber ist der Inhalt[1])?

Maler und Schriftsteller, so beginnt Scheffner 1801 seine „Dem Recensenten der Natürlichkeiten im 47ten Bande der N. Allg. Deutschen Bibliothek gewidmeten“ Ausführungen —, besonders Dichter, suchen ihre Freunde für ihre Werke zu interessieren, sich ihres beifälligen, natürlich dem Publikum und den Zeitungen mitgeteilten, Urteils zu versichern. Die das nicht vermögen, finden erst spät den verdienten Beifall, während jener „Patentwaare“ ebenso spät erst von wahren Kennern das Urteil gesprochen wird. Es wäre besser, wenn überall „rechtes Recht“ gepflegt würde. Dazu wolle er an seinem Teile beitragen; denn seitdem er Herders Abhandlung über die Nemesis der Alten („Nemesis. Ein lehrendes Sinnbild“, erschienen in Band II der „Zerstreuten Blätter“, Gotha 1786, pg. 213—272) gelesen, fühle er den Beruf, als inquisitor publicus (!) ein heimliches (!), aber streng gerechtes Gericht zu halten. Diesmal (so weit bekannt, seit 1786 zum ersten Mal!) wolle er den Recensenten der „Natürlichkeiten“ vor sein Gericht ziehen; Heraus-

---

[1]) Der Titel lautet „Etwas über Gedichte nach dem Leben. [Englisches Motto aus Shakespeare.] 1801.“ (72 pg. 1 Bl.) 8⁰. Das sehr seltene Schriftchen ist mir im August 1910 aus der von Ed. Grisebach hinterlassenen Bibliothek zugänglich gewesen, nachdem mein 1908 an die Königl. Bibliothek in Berlin gerichtetes Gesuch infolge unglücklicher Zufälligkeiten erfolglos geblieben war.

geber oder Verleger dieses Buches kenne er nicht, obwohl sie ihm ein Exemplar auf Velinpapier[1]) zugeschickt. — Gedichte nach dem Leben (so lautete in der 4. und 5. Aufl. der Titel der „Ged. im Geschmack des Grécourt“, während die sechste „Natürlichkeiten der sinnl. und empfindsamen Liebe“ benannt wurde) im engsten Sinne seien solche, welche die Liebe in allen Situationen zum Gegenstande hätten; ihre Hauptbasis und Veranlassung bestehe im Angenehmen der Darstellung vergangener oder noch zu hoffender Genüsse, sie porträtierten Individualitäten.

Statt nun aber näher auf die Sache selbst einzugehen, verbreitet er sich über Äußerlichkeiten: das Korrigieren solcher Gedichte und die dabei zu beobachtende Behutsamkeit, die Scansionshärten, die nicht immer Fehler seien, während der Hauptfehler in der falschen Wahl der Gegenstände bestehe. Pg. 18—19 wirft er die Frage auf, ob es Recht sei, einem Dichter Vorwürfe zu machen, wenn er seine Erfahrungen in der sinnlichen und empfindsamen Liebe dem Publikum in anständigerer Kleidung vortrage, als die der modernen weiblichen Welt sei, und „ob es rathsam sey, Gedichte, die oft im Arme des Mädchens gedichtet, und deren Versmaße mit fingernder Hand ihr leise auf den Rücken gezählt wurden (Göthens N. Schr. VII. B. p. 127)“, „mit fischkaltem Blute und nur vigore commissionis einer Zeitungsexpedition zu beurtheilen“? Die Liebe, die der Erotiker schildere, sagt er pg. 23, gleiche dem Feuer des Hochofens, diejenige, die der Rezensent kenne, oft nur dem Flämmchen des Fidibus zu seinem Pfeifchen. Dann beruft er sich auf den Vorbericht des Herausgebers der Natürlichkeiten, also auf sich selbst, und fügt noch dahin passende Sentenzen aus Bayle, Delille, Aug. Klingemanns (1800 erschienener Zeitschrift) Memnon, v. Knigge, Montaigne, Friedr. Schlegel und dem Schlegelschen Athenäum, Frau v. Staël und

---

[1]) Ein solches Exemplar befindet sich in der Elbinger Stadtbibliothek, wohin Scheffners zweite Büchersammlung kam.

Schiller hinzu, aus dessen Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung er ein Stück von drei Seiten über die Gesetze des Anstandes abdruckt. Auf pg. 29 macht er das wichtige Geständnis, daß die Gedichte des zweiten Bändchens „Herzenssprache reden, daß sie eigentliche Episoden einer wahren Liebesgeschichte, so gut, wie die des dritten Bändchens“ sind, und auf pg. 32: „Daß der Verfasser des zweyten und des ersten Bändchens Eine Person sey, ist wohl unverkennbar“. Ebenda bestätigt er auch mein im „Euphorion“ gefälltes Urteil über das dritte Bändchen mit den Worten: „meines Erachtens athmen die mehresten Stücke in selbigem stärker den Geist, der im ersten sein Wesen treibt, und durch die herzlichsten schimmert so sichtbar der sinnliche Genuß“ etc.

Nachdem er dann noch dem Dichter L. Th. Kosegarten (die Rezension der „Natürlichkeiten“ war mit Cg. unterzeichnet) einige Freundlichkeiten gesagt, die er mit dem Ausruf schließt: „Gott helfe seiner tragischen Schwachheit, Amen,“ bringt er, da er sich (pg. 30) „wider das Critisiren ohne versuchtes Bessermachen so offenherzig erkläre“, einige von ihm durchkorrigierte und abgeänderte Gedichte aus den „Natürlichkeiten“: aus Bd. I—III je zwei, aus Bd. IV (den Küssen des Joh. Secundus) drei, eins davon in doppelter Bearbeitung.

Man fragt sich erstaunt: woher das große Interesse des Verfassers für ein Buch, dessen Herausgeber und Verleger er gar nicht kennt, und welches so weit geht, daß er den Zeitaufwand der Abfassung einer 72 Seiten engen Drucks umfassenden Schrift, die unendliche Mühe der Überarbeitung und Ausfeilung von neun Gedichten und endlich höchstwahrscheinlich auch die Durckkosten dafür nicht scheut (auf viele Käufer durfte eine solche Schrift doch nicht rechnen)? Nein, Scheffner hätte, wenn er schon seine Autorschaft der „Natürlichkeiten“ selbst in seiner Biographie, die erst nach seinem Tode erscheinen sollte, nicht zugestehen mochte, besser getan, über den heiklen Punkt gänzlich zu schweigen und auch nicht das selbstverräterische Zugeständnis zu machen, daß seine „Phantasie oft nicht die reinste

war“ (pg. 360), und „Mehr als einmal hab ich mit fast siegwartischer Empfindsamkeit und catullischer Üppigkeit geliebt“ (pg. 362). Scheffner macht es in diesem Schriftchen wie Hamann, zu dessen seltsamen Kunstgriffen, um seine Persönlichkeit und seine Autorschaft zu verbergen, auch der gehörte, daß er selber seine eigenen Schriften gegen seine Tadler rechtfertigte — aber umsonst (Minor, Hamann in seiner Bedeutung f. die Sturm- u. Drangperiode, pg. 18). Was Scheffner nun zu dieser hartnäckigen Verleugnung seiner Autorschaft bewog, war wohl weniger Furcht „für der Schwärmer Anfälle“, wie der ihm in seiner „Nachlese zu den Devisen für Deutschlands Gelehrte, Künstler etc. 1773“ Lob spendende H. A. O. Reichard meint, welcher dort auf Bl. 23 sagt:

„Der Verfasser
der Lieder nach dem Grécourt.
Man verschweigt seinen Nahmen,
um ihn für der Schwärmer Anfälle zu
sichern.

Ein leichter Scherz, ein Tändeln
muntrer Jugend,
Ein schalckhaft Bild, bei welchem strenge Tugend,
Nur leicht erröthen darf.“

als der triftige Grund, daß er eine dem Bürgerstande entstammende und in dessen strengen Ansichten erzogene Gattin besaß, deren Achtung er durch das Bekenntnis zu jenen dichterischen Produkten seiner namentlich im ersten Bändchen der „Natürlichkeiten“ gar nicht reinen Phantasie und Denkmälern seiner nachehelichen Liebesleidenschaft unrettbar verscherzt hätte, was dann von „unangenehmen Folgen für seine Häuslichkeit“ gewesen wäre (vergl. Biogr. pg. 154).

IV. Scheffners Beziehungen zur Dreikronenloge und sein Bibliotheksverkauf an sie.

„Nach der Wiedergenesung“, sagt Scheffner in seiner Selbstbiographie pg. 57—58, „bezog ich mein neues Quartier, fing an juristische Collegia bey dem sich sehr auszeichnenden Doktor Funk zu hören, welcher Cursus aber durch den Ruf

des Magister Lindner[1]) zum rigaischen Rektorat unterbrochen wurde. Um eben diese Zeit ward ich auch Freymaurer“ etc. Johann Gotthelf Lindner wurde 1755 Rektor und Inspektor der Domschule zu Riga, und in diesem Jahre also müßte Scheffner Freimaurer geworden sein, womit dann auch seine weitere Angabe, daß er erst „nach mehr als 20 Jahren“ den Meistergrad sich geben ließ, stimmen würde. Allein, wie schon oben erwähnt, erfolgte nach Fischers Geschichte der Dreikronenloge (pg. 42) seine Aufnahme erst am 28. Januar 1761, seine Beförderung in den Meistergrad aber, worauf Fischer (l. c. pg. 43) hinweist, schon nach 15 Jahren, am 23. Februar 1776. Sie ist auch nicht, wie Scheffner (l. c.) angibt, „auf Hippels Veranlassung“ erfolgt. Im Briefe Nr. 72 (Werke XIV, pg. 21—23), der also aus dem Februar 1776 datiert werden muß, spricht vielmehr Hippel sehr ruhig darüber: „Der Schritt, den Sie jetzo thun werden, . . . ist gut, zündet auch wohl ein Licht an im Verstande, ob er aber ins Herz der Liebe Brunst geben könne: das müssen Erfahrungen ausmitteln. Glauben Sie nicht, lieber Br., daß ich Sie entfernen will. . . . Sie werden und sollen doch durchdringen durch die engste Pforte, hoff ich gewiß“ etc. Entschließe er sich, zurückzubleiben, so solle er sich bei Hoyer entschuldigen; „er verdient diese Entschuldigung, weil er wirklich Ihnen das Wort redet, und es recht gut meint. Daß ich es aber so auch meine, glauben Sie gewiß und wahrhaftig.“ Der Ober-Proviantmeister Matthias Gottfried Hoyer leitete nämlich nach Fischer (pg. 49) die Geschäfte der höheren Grade und hatte durch einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel von allem, was im Orden vorging, die genaueste Kenntnis. Nach Vorstehendem erscheint es wohl sicher, daß Scheffner selbst um die Beförderung nachgesucht, Hoyer dabei für ihn gewirkt, Hippel nur wohlmeinend zur Seite gestanden hat.

Noch nicht volle zwei Jahre danach hatte Scheffner, der offenbar kein Bibliophile war, seine Bibliothek bereits der

---

[1]) bei dem eben er neu Quartier genommen und sich in Kost gegeben hatte.

Dreikronenloge zum Kauf angeboten; Hippel schreibt ihm am 20. Januar 1778 (XIV, pg. 80): „Hoyer findet ihr Projekt wegen der Bibliothek sehr gut, und ich finde alles gut, mein Bester! was Sie wollen und was Sie wünschen. Es wird also vortheilhaft vorgetragen werden.“ Als letzteres geschah, stieß man sich aber mit Recht an Scheffners Bedingungen; er wollte die Bibliothek zwar verkaufen, aber bei sich behalten und die Loge, welche ihm bis dahin jährlich 22 Ducaten zahlen sollte, erst nach seinem Tode in ihren Besitz gelangen lassen. Hippel schrieb ihm also am 16. Febr. 1778: „Wegen Ihres rectificirten Bücher-Verkaufs-Planes schüttelt Vater Hugo [„Hugo ab Acacia“, Hoyers Ordensname] das Haupt . . . Denken Sie indessen nur selbst darüber. Die Loge giebt Ihnen jährlich 22 Ducaten, ohne daß ein einziges von den Mitgliedern weiß, ob es je auch nur ein Register aus Ihren Büchern zu sehen Gelegenheit haben werde. Ihr Gewinn, mein Lieber, ist dagegen offenbar, denn nach Ihrem Tode werden Sie irdische Schrift nicht mehr lesen.“ Auf Scheffners Einwand: Kann ich nicht in wenigen Jahren sterben? entgegnet Hippel am 26. März (XIV, pg. 87): „Können Sie aber nicht auch viele, viele Jahre leben? . . . ich hätte herzlich gewünscht, mein lieber Freund, daß Ihnen die Loge nicht die 22 Ducaten sondern 50 Ducaten jährlich bewilliget hätte; indessen gehts nicht. Die Leute wollen etwas für ihr Geld haben und sehen: an's Lesen ist nicht zu denken.“ Am 8. Juli schickt Hippel ihm den Katalog seiner Bibliothek zurück mit der Bemerkung: „Es hat mir viel Vergnügen gemacht, ihn zu lesen“ (XIV, pg. 99), fast gleichlautend also wie pg. 94: „Ihre Bibliothek ist recht schön, ich habe Ihren Catalog mit Vergnügen gelesen.“

Im Jahre 1780 schloß Scheffner mit der Kämmerei der Stadt Elbing einen Leibrenten-Kontrakt, durch welchen er ihr die Summe von 6290 Tlrn. 12 Gr. 9 Pf. zu 6 Prozent überließ; daß er gerade Elbing dazu erwählte, erklärt sich wohl daraus, daß er das genannte Kapital in alten Obligationen dieser Stadt besaß. Bei der Gelegenheit nun wollte er auch seine Bibliothek

in den Kontrakt aufgenommen wissen, und zwar zum Besten des Elbinger Gymnasiums, erreichte jedoch seine Absicht nicht (Merz, Geschichte der Stadtbibliothek; Programm des Elbinger Gymnas. 1848, pg. 15). Scheffner hatte sich mit obigem Gelde zuerst ein Kanonikat kaufen wollen (Hippel an ihn 1777; XIV pg. 56), dann aber, wie man sieht, eine Leibrente vorgezogen. Aus Scheffners Selbstbiographie erfahren wir von diesen Vorgängen nichts, als daß er seinen Schwiegervater beerbt hatte (pg. 195—196).

Drei Jahre später kam Scheffner auf seine der Dreikronenloge gemachte Offerte zurück; denn am 11. Januar 1783 schreibt ihm Hippel (XIV, pg. 260—261): „Was Ihre Bücher betrifft, so werd ich bey der allerersten Versammlung der Altschotten diesen Punkt mit Herz und Geist in Anregung bringen. Wenn ich nicht durchdringe, so ist's wahrhaftig meine Schuld nicht.“ Aber schon am 27. Januar rät er ihm, die Danziger ja nicht zu lassen, vielmehr mit der dortigen Loge (Eugenia zum gekrönten Löwen) abzuschließen; denn in Königsberg seien „die Gemüther über diesen Umstand so verstimmt und unklar, daß wenig oder gar keine gute Hoffnung daraus zu schöpfen ist‘, (XIV, pg. 262—263). Und als Scheffner trotzdem nochmals anfragt, schreibt Hippel geradezu (XIV, pg. 270; 31. Januar 1783): „Wegen Ihrer Bücher hab ich Ihnen schon einen Korb gegeben, mein Geliebter! Sie würden sich mehr ärgern, als der ganze Handel werth wäre, wenn ich den zerrissenen Faden wieder anknüpfen wollte.“

Aber der hartnäckige Scheffner, der auch mit den Danzigern nicht einig geworden war oder es gar nicht ernstlich mit ihnen gemeint hatte, tauchte 1788 mit seinem Plane wieder auf und erreichte diesmal wirklich sein Ziel. Wie er aber angesichts dieser langjährigen Verhandlungen in seiner Lebensbeschreibung (pg. 233) sagen konnte: „Um mich vom Bücherkaufwurm loszumachen, hatt' ich vor meinem Abzuge aus Sprintlack meine sehr ausgesuchte Büchersammlung der Königsbergischen drey Kronenloge für 1500 Rthlr. verkauft,“

bleibt unklar. Auch der von ihm angegebene Kaufpreis stimmt nicht; Fischer gibt in seiner Geschichte der Dreikronenloge auf pg. 123 an, Scheffners Forderung habe auf 1000 Taler gelautet, und die Loge habe sich mit ihm dahin geeinigt, daß diese Summe in jährlichen Raten von 350 Fl. abgetragen würde. Die letzte Zahlung sei am 6. Febr. 1797 mit 233 Fl. 30 Gr. erfolgt. Scheffners Wunsch, nach Belieben Bücher aus seiner verkauften Bibliothek auf unbestimmte Zeit entleihen zu dürfen, mit andern Worten: die ihm wichtigsten Bücher auch ferner bei sich behalten zu können, habe die Administration abgelehnt. Endlich macht Scheffner der Loge einen unberechtigten Vorwurf, wenn er sagt, sie habe seine Büchersammlung 1804 verauktioniert „ohne Rücksicht, in den Verdacht zu kommen, als ob das Klüger- und Besserwerden nicht mehr zu den maurerischen Zwecken gehöre“. Das damalige Logenhaus, Holländerbaumstraße Nr. 9 (das heutige Kgl. Proviantamt), hatte am 3. November 1801 durch eine große Sturmflut und Überschwemmung, während deren das Wasser im Hause 2 $^1/_2$ Fuß hoch stand, außerordentlich gelitten, und am schwersten war die im Erdgeschoß untergebrachte Logenbibliothek beschädigt worden, welche 1794 sich, die eigentliche Logenbücherei und die Scheffnersche zusammengerechnet, auf 2864 Bände belief. Dieser Beschädigung wegen und wohl auch, um aus dem Erlös die mehrere hundert Taler betragenden Reparaturkosten zu decken, wurde 11. Mai 1802 der Verkauf der Bibliothek beschlossen. Die 1804 auf dem Kneiphöfschen Rathause veranstaltete Auktion brachte 900 Taler (Fischer, Gesch. der Dreikronenloge, pg. 124, 245, 246). Scheffner hatte seine Bibliothek verkauft, ohne durch Geldverlegenheit dazu gezwungen zu sein; wie konnte er dann diesen motivierten Verkauf tadeln. Aber es war eben leider seine Art, daß er jedem gern einen Hieb versetzte.

Im Jahre 1780 gab Scheffner für die Dreikronenloge — wie die auf dem Titel als Vignette angebrachten drei Kronen, in der Stellung ∴ bezeugen — eine Sammlung von Freimaurerliedern heraus, die wohl alle von ihm selbst herrühren. Der Titel lautet:

„Lieder für Frey-Mäurer. Zwote Sammlung. [Vignette.] *Μολπη τ ορχησυς τε ιερα αναθηματα δαιτος. ΟΜΗΡ.* Philadelphia im Jahr 3886. Marienwerder in der Königl. West Preuss. Hofbuchdruckerey bey Johann Jakob Kanter, 1780“ (116 pg.) 8⁰.

Über eine „Erste Sammlung“ vermochte ich nichts aufzufinden. Die Lieder sind zum großen Teil fast unverändert in das Königsberger „Gesangbuch für Freymäurer“ übergegangen (2. Aufl. Kgsbg. 1800); drei: „Heil der Kunst, die ihre Werke,“ „Nur in Herzen, wo der Wahrheit“ und „Sanct Johannis Seele war“ finden sich — ein Beweis für Scheffners Autorschaft — auch unter den sechs Freimaurerliedern in seinen „Spätlingen“ von 1803, aber mit vielfachen Veränderungen, die dann auch in das Berliner „Vollständige Gesangbuch für Freimaurer“ übergegangen sind. — Hippel schreibt im Juli 1780 an Scheffner über das Buch (XIV, pg. 182): „Ihre Lieder wurden gesungen und gelesen. Sanct Johannis Seele war etc. — das beste unter allen[1]) — konnte nicht gesungen werden. Es soll aber sogleich eine Melodie haben. Ein gewisser Schulz, der recht hübsch spielt, ist Maurer, und der soll es in Arbeit nehmen.“ Dies war Johann Wilhelm Schulz, „Litteratus“, später Organist; seine Komposition ist vielleicht dieselbe, die im „Vollst. Gesangbuch f. Frm.“ von 1813 auf pg. 350 als in der ersten Sammlung von Melodien Nr. 171 befindlich angegeben ist.

Da Scheffner der Loge so als Verfasser von Freimaurerliedern bekannt war und auch Hippel für ihn wirkte, wurde ihm 1785 im April und Mai (Hippel an ihn XIV, pg. 346, 349) die

---

[1]) Von dem wirklich schönen Gedichte möchte ich wenigstens die letzte Strophe anführen:

„Liebe, Brüder, Liebe sey
Maurerischer Herzen Weyhe;
Wer beleidigt hat, bereu,
Wer beleidigt ward, verzeihe.
Laßt uns nach des Meisters Wort
In Gedult nach Gutem streben;
Denn den Seinen wird er dort
Allen Lohn der Liebe geben.“

Bearbeitung des herauszugebenden Gesangbuchs für Freimaurer übertragen, wofür er ein Honorar von 20 Dukaten erhielt. Hippel schrieb die Vorrede zu dem Buche (an Scheffner XIV, pg. 356 und 354, 359—360), auch sind, wie aus den oben angeführten Stellen hervorgeht, einige Lieder von ihm in der Sammlung. Das Buch erschien 1787 bei Hartung in Königberg (Fischer pg. 125), die zweite Auflage 1800 bei Goebbels und Unzer mit einem „Anhang zum Freymaurer-Gesangbuche für die Loge Irene[1]) zu Memel“ (336 u. 38 pg.) 8°; auf pg. 326 eine Vignette mit den drei Kronen, ∴ gestellt.

Wie Scheffner sich stets am geselligen Verkehr mit den Brüdern erfreute, wie er 1814 seinen Geburtstag in der Dreikronenloge verlebte, 1818 bei der Johannisfeier eine Rede hielt und am 15. Oktober zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, schildert Fischer pg. 43—44; wer seine Ansichten über die Freimaurerei überhaupt kennen lernen will, muß unbedingt den von ihm selbst als Ergänzung zu seiner Biographie bezeichneten Aufsatz „P. M. über die Freimaurerey“ in Max v. Schenkendorfs „Studien“ (Berlin 1808, gedruckt auf Kosten des Herausgebers) auf pg. 63—73 lesen. Er ist durch einen Druckfehler mit „F. G. S.“ unterzeichnet, während im Register richtig „J. G. S.“ steht.

V. Scheffners zweite Bibliothek in Elbing.

Drei Jahre nach dem Verkauf seiner Bibliothek an die Loge hatte Scheffner, der sich angeblich hatte „vom Bücherkaufwurm befreien“ wollen, bereits „wiederum einige Bretter gefüllt“, die er 1791 in einem Briefe an den ihm befreundeten Kriegsrat Schmidt dem Elbinger Gymnasium zu vererben sich erbot; als ihm in der Antwort eine Vereinigung seiner Bücher mit der Elbinger Ratsbibliothek als angemessener bezeichnet

---

[1]) Da das erste Lied darin ein „Festgesang zur Feier der Vereinigung der Loge Irene zu Memel mit der großen Landesloge zu Berlin“ ist, so fällt es auf, wie dieser Anhang an das Gesangbuch der Dreikronenloge gekommen ist, die doch zur Großen National-Mutterloge in Berlin gehört. Weder Fischers Gesch. der Dreikronenloge noch Hiebers Gesch. der Loge z. Todtenkopf u. Phönix erwähnen die Loge Irene, die nur kurze Zeit bestanden haben kann.

wurde, ging er auch darauf ein, und am 9. Dezbr. 1791 wurde der Kontrakt vollzogen. Scheffner überließ dem Rate seine Bücher, von denen er nur 12—15 zu lebenslänglichem Gebrauche bei sich behielt, und erhielt von ihm jährlich 100 Fl. zum Ankaufe von, nachher ebenfalls der Ratsbibliothek zufallenden Büchern, zu welchem Zwecke er außerdem selbst jährlich 50 Fl. beizusteuern sich verpflichtete. Letztere Bedingung gefiel ihm aber nachträglich nicht, und er erbot sich daher 1793, der Elbinger Kämmerei 1000 Fl. zu schenken, wenn er von seinem persönlichen Zuschusse von 50 Fl. befreit würde und vom Elbinger Rat jährlich, statt wie bisher 100, 200 Fl. zum Ankauf von Büchern erhielte, womit der Rat einverstanden war.

Im Jahre 1804 wandte sich Scheffner mit dem Vorstellen an die Regierung, daß seine Bibliothek, größtenteils aus geschichtlichen, geographischen und philosophischen Schriften bestehend, beim Elbinger Gymnasium doch zweckentsprechender untergebracht sein würde. Die Regierung trat der Sache auch näher; aber erst am 18. Mai 1810 wurden dem Gymnasialdirektor Mund die Scheffnerschen Bücher übergeben. Ihre Zahl ist bei Merz, Gesch. der Stadtbibliothek (Gymn. Progr 1848, pg. 15—20) nicht genau angegeben, aber auf ca. 1200 zu berechnen; dazu kommen noch die von Scheffner seit 1810 bis zu seinem Tode jährlich abgelieferten Neuanschaffungen. Als das Elbinger Gymnasium mit Ablauf des Jahres 1846 an den Staat überging, verblieb seine Bibliothek im Besitze der Stadt, wenn auch in den Räumen der Anstalt; der Umfang dieser Stadtbibliothek betrug 1893, als Prof. Dr. L. Neubaur seinen vortrefflichen Katalog derselben herausgab, ca. 28000 Bände.

Auffällig ist, daß Scheffner in seiner Selbstbiographie (pg. 234) von der geschehenen Vereinigung seiner Bücher mit der Gymnasialbibliothek nichts weiß, sondern sie nur als wünschenswert bezeichnet. Er scheint also diesen Teil derselben bereits vor 1810 verfaßt und nachher nie einer Revision unterzogen zu haben; oder er müßte von dem Vorgange nicht unterrichtet worden sein.

Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants.

Von

Arthur Warda.

I.

In den „Kantstudien“ (Bd. I S. 488) hat Rud. Reicke eine Notiz gebracht, daß bei der Besetzung der durch den Tod des Professors Kypke erledigten ordentlichen Professur der Logik und Metaphysik zu Königsberg i. Pr. der akademische Senat in seinem Bericht vom $\frac{3.}{14.}$ Dezember 1758 an die russische Kaiserin das Vertrauen ausgesprochen habe, daß die Kaiserin „unsere auf den D. u. Prof. Extraord. Buck gefallenen Stimmen“ konfirmieren werde. Ich habe bereits in der Altpr. Mon. Bd. XXXVI S. 499 Anm. darauf hingewiesen, daß hier ein Irrtum vorliegt. Zwar erzählt Fr. Joh. Buck selbst in seiner Autobiographie (Neues gel. Europa. Th. XX. (1775) S. 1038f.): „Es erfolgte nämlich im Jahre 1758 der Tod des stets verehrungswürdigen . . . . Joh. Dav. Kypke, und hierdurch wurde die von demselben seit vielen Jahren verwaltete Professio Logices et Metaphysices Ordinaria auf der hiesigen Universität vacant. Da ich nun bey diesem merkwürdigen Vorfall zu selbiger mich meldete, und hiezu sowohl die Philosophische Facultät, als auch der akademische Senat dem hiesigen Gouvernement vor allen übrigen 5 Competenten mich vorzüglich recommandirete; so wurde ich hierauf in selbigem Jahre, eben an dem Tage, da der Kayserliche Geburtstag öffentlich gefeyert wurde, zum Professore Logices et Metaphysices Ordinario auf hiesiger Universität ernennet. . . .“ Nicht völlig im Einklang

damit steht aber, was Borowski in seiner „Darstellung des Lebens und Charakters Imm. Kants“ (1805) S. 34 ff. über die Vorgeschichte der Meldung Kants zu dieser Professur berichtet. Denn hieraus müßte man schließen, daß der Rektor F. A. Schultz sich zugunsten Kants verwendet haben wird, und so ist nach Ausweis der Akten auch der Sachverhalt gewesen — der Bericht des Senats lautete nicht lediglich zugunsten Bucks.

Das von Reicke eingesehene Schriftstück in den Akten des akad. Senats, die Anstellung der Professoren in der philos. Fakultät betr. (P. Nr. 23) ist nämlich nur ein Entwurf, der gerade in dem mitgeteilten, den Vorschlag des Senats enthaltenden Passus nicht zur Ausführung kam. Es hieß die Stelle in dem von der Hand des Universitäts-Sekretärs geschriebenen Entwurf folgendermaßen: „ . . . . M. Kant aber nur vor etwa 3 Jahren allererst promoviret und auf der Universität zu lesen angefangen, so haben wir das allerunterthänigste Vertrauen, daß Ew. Kayserl. Majestaet unsere auf den D. und Prof. Extraord. Buck gefallene Stimmen allergnädigst zu confirmiren . . . . “ Diese Stelle ist jedoch von Schultz selbst von dem Worte: aber ab längs dem Rande eingeklammert und statt dessen am Rande der dem abgesandten Bericht entsprechende Passus beigeschrieben: „(. . aber), daß er sich in diesen Wissenschaften mit application zu habilitiren gesuchet, jedes Semestre dieselben privatim und privatissime dociret, zwey öffentliche Disputationen gehalten, über verschiedene metaphysische materien in 3 programmatibus gehandelt, 4 philosophische materien dem Intelligentz Werk inseriret, und 3 besondere Tractata ediret, als überlassen Ew. Kayserl. Majestaet wir lediglich, ob die nunmehro vacant gewordene Professio der Logic und Metaphysic sogleich wieder besetzet, als auch durch wen auf solchen Fall dieselbe unter den beyden angeführten Competenten verwaltet werden soll. . “ Man sieht also, daß Schultz seinen Einfluß zugunsten Kants ausgeübt hat, aber auch die philosophische Fakultät hatte sich nicht zugunsten Bucks entschieden, sondern lediglich die Entschließung wegen der Besetzung anheimgestellt.

Schubert teilt in seiner Biographie Kants (1842) S. 38 mit, daß Kant sich „nach der damaligen Sitte wiederum persönlich um diese Stelle“ beworben habe. Ich möchte hervorheben, daß Schubert nicht sagt, daß Kant sich bei dem Gouverneur v. Korff persönlich beworben habe, wie von Kügelgen (Kantstudien Bd. I S. 297) und ich früher (Altpr. Mon. XXXVI S. 499 Anm.) die Äußerung Schuberts aufgefaßt haben. Ich bin vielmehr jetzt der Meinung, daß Schubert nur hat zum Ausdruck bringen wollen, daß Kant sein Gesuch an die Personen gerichtet hat, durch welche nominell die Besetzung der Stelle erfolgte, also hier an die Kaiserin von Rußland. Welche Bedeutung dieser Form der Meldung beizulegen ist, habe ich in der Altpr. Mon. Bd. XXXVI S. 498 und XXXVIII S. 407 dargelegt.

Anmerkung. Ich nehme hier Gelegenheit, hinsichtlich der Darstellung der Bewerbung Kants nach dem Tode Knutzens einige Berichtigungen zu geben. Borowski erzählt (S. 34): „Er suchte, im April 1756 nach Knutzens Tode, in dessen Stelle zu der extraordinären Professur der Philosophie zu kommen. Es war ohne Erfolg, denn man hatte damals bei Hofe die Idee, die Art Professuren eingehen zu lassen.“ Knutzen war bereits am 29. Januar 1751 gestorben, durch Rescript vom 29. Mai 1751 wurde die Stelle an den Prof. Juris extraord. Johann Adam Gregorovius übertragen. Dieser hat aber das Amt niemals angetreten, wie er selbst in einem Schreiben vom 24. Februar 1756 erklärt, wegen der ihm übertragenen Inspektorstelle des Groebenschen Stipendienhauses und da er die Stelle als Prof. Juris habe wahrnehmen müssen. Es hatte nämlich der Prof. eloqu. extraord. Hahn unter dem 14. Oktober 1755 um die Adjunktur und Anwartung auf die Stelle des Prof. Kypke (Log. et Metaph. ord.) nachgesucht und dabei erwähnt, daß Gregorovius zwar als Prof. Extraord. bestellt sei, dieses Amt aber nicht angetreten habe. Die Regierung schlug die Adjunktur ab, erforderte aber einen Bericht, was es mit den Umständen des Gregorovius für eine Bewandnis habe, und dieser gab dann obige Erklärung ab, indem er zugleich die fernere Besetzung der Stelle des Prof. Extraord. Log. et Metaph. anheimstellte. In dem daraufhin von der Regierung nach Hofe abgestatteten Bericht vom 15. März 1756 heißt es: „. . . . und obgleich ich, der von der Gröben, in einem auf Ew. Kgl. Maj. allergn. Befehl anno 1751 abgestatteten Bericht der Meynung gewesen, daß die Besetzung der Extraordinairen Professionen dienlich sey, so kan mich doch nicht entbrechen hiermit offenhertzig zu gestehen, daß ich damahls im Irrthum gewesen, maassen schon ein jeder Magister alle Partes Philosophiae ebenso, wie ein Professor Extraordinarius zu dociren befugt ist, hiervon durch die extraordinaire Professiones nur Gelegenheit gegeben wird, daß die Extra-

ordinarii auf diese oder jene Profession Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, auch sich wohl gar negligiren; . . . . " Kant, dem es ja sicherlich bekannt war, daß Gregorovius seine Stelle nicht verwaltete, reichte ein Bewerbungsgesuch vom 8. April 1756 — wohl nicht ganz aus eigenem Antrieb — bei der Regierung zu Königsberg ein, das nach einem darauf befindlichen Vermerk ad acta verbleiben sollte, bis der Bescheid auf den Bericht vom 15. März 1756 eingegangen war. Jedoch nach Eingang dieses Bescheides blieb es weiterhin unerledigt bei den Akten. In diesem Bescheid vom 6. September 1756 hieß es aber: „Ohnerachtet alles desjenigen, was Ihr . . . . gegen die Anordnung der extraordinairen Professionen anzuführen, Euch verpflichtet erachtet, finden Wir doch solche, theils zur Aufmunterung junger Docenten auf denen Universitaeten theils zur Aemulation derer älteren Professiorum nicht undienlich, ohne Uns dabey an eine gewisse Zahl zu binden.

Weil Wir aber verschiedentlich wahrgenommen, daß dergleichen Professores extraordinarii vermeynen, durch ihre Annehmung ein Jus quaesitum zu einer ordinairen Profession erlangt zu haben, und sich einbilden, dereinst dem Alter nach darzu zu ascendiren; So finden Wir nöthig, um ihnen diesen Irrthum zu benehmen, hiermit ausdrücklich zu declariren:

Daß die Professiones extraordinariae vor sich kein Recht zur Professione ordinaria geben, und Wir dannenhero bey Besetzung der letzteren keineswegs auf die Ancienneté der ersteren, sondern einzig und allein darauf sehen werden, wer sich vor anderen in Herausgebung nützlicher und vernünfftiger Schrifften und Disputationen, wie nicht weniger im Dociren, wird hervorgethan haben."

Vergl. im Kgl. Staatsarchiv Kbg. i. Pr. die Akten des Etatsministeriums in Sachen des Professoris Johann Bernhard Hahn gesuchte adjunction auf die professionem Logices et Metaphysices ordinariam betr. 1756. 139. c. 4.

Auf den Spuren Kants in Judtschen.

Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Philosophen.

Von

Bernhard Haagen-Friedenau b. Berlin.

Die Hauslehrerzeit Kants gehört noch immer zu denjenigen Epochen im Leben des Philosophen, über die wir höchst mangelhaft unterrichtet sind. Das bisher bekannt gewordene Material ist zu dürftig, als daß sich ein auch nur annähernd deutliches Bild von Kant als Hofmeister gewinnen ließe. Schon über die Zahl seiner Hofmeisterstellen bestehen in der biographischen Forschung Zweifel. Wenigstens ist die früher allgemein angenommene, auf die älteren Biographen zurückgehende Angabe von einer Hofmeistertätigkeit Kants im Hause des Grafen Keyserling auf Rautenburg durch die kritischen Untersuchungen Arnoldts[1]), Fromms[2]) und Wardas[3]) in ihrer Glaubwürdigkeit erheblich erschüttert worden. Besser bezeugt ist die Hauslehrertätigkeit Kants beim Prediger Andersch in Judtschen und beim Herrn von Hülsen auf Arnsdorf. Aber viel mehr als die nackte Tatsache einer solchen Wirksamkeit Kants ist bisher nicht festgestellt worden; fast alle weitergehenden Angaben sind höchst

---

[1]) Arnoldt, das Leben des jungen Kant und die fünf ersten Jahre seiner Privatdozentur. Altpreuß. Monatsschrift (ApM.) XVIII (1881) S. 658—662 und Beiträge zu d. Material der Geschichte von Kant's Leben u. Schriftstellertätigkeit. Königsbg. 1898 S. VIII ff., wo er allerdings seine Bedenken etwas abschwächt.

[2]) Fromm, das Kantbildnis d. Gräfin K. Ch. A. v. Kayserling, Kantstudien (KSt.) II S. 145 ff.

[3]) Warda, zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule. ApM. XXXV (1898) S. 585 Anm. u. in „Ergänzungen zu Fromms zweitem und drittem Beitrag usw.“ ApM. XXXVIII (1901) S. 404 f.

unsicher und anfechtbar. Auch die beiden, in der Akademieausgabe von Kants Briefwechsel zum ersten Male veröffentlichten, ältesten Briefe[1]) aus der Hand des Philosophen, die unverkennbar mit seiner Hauslehrerzeit irgendwie zusammenhängen, haben in ihrer Vereinzelung nicht das Dunkel zu lichten vermocht, das uns das innere Werden und die äußere Lebenslage des jungen Philosophen während dieses — nach der üblichen Schätzung — fast zehnjährigen Zeitraumes verhüllt[2]).

Einen Beitrag zur Aufhellung dieses Lebensabschnittes will die nachfolgende Untersuchung liefern. Die Arbeit beschränkt sich auf die Hauslehrerzeit Kants in Judtschen, aber auch innerhalb dieses engen Rahmens erhebt sie nicht den Anspruch, das Thema erschöpfend behandelt und alle einschlägigen Fragen endgültig gelöst zu haben. Sie will und kann bei der Unvollständigkeit der Unterlagen keine zusammenhängende Schilderung von Kant als Hofmeister im Hause des Predigers Andersch darbieten, sondern nur Vorarbeit leisten, und der Verfasser würde es schon als Gewinn betrachten, wenn seine Arbeit die Anregung zu erneuter und erfolgreicherer Nachforschung auf diesem bisher so dunklen Gebiete gäbe.

Im einzelnen sucht die Abhandlung zunächst, einer bisher übersehenen Spur Kants im Judtscher Kirchenarchiv folgend, Aufklärung über die Umwelt zu bringen, in der Kant seine ersten Hauslehrerjahre verlebte. Wenn sie zu diesem Zweck außer Mitteilungen über die Persönlichkeit des damaligen Brotherrn Kants und seiner Söhne etwas ausführlichere Angaben über die nationalen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse der Landbevölkerung von Judtschen bringt, so hofft der Verfasser, daß diese Schilderung auch ohne die Beziehung auf Kants Leben kulturgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen darf. Ein weiterer Abschnitt ist der Frage nach der

---

[1]) Kants Briefwechsel, herausg. v. Reicke, Band I, Nr. 2 u. 3.

[2]) Über den biographischen Wert der beiden Briefe vgl. die Besprechungen zum I. Bande des Briefwechsels von Vaihinger, KSt. 1901 (V) S. 78 u. von Schöndörffer, ApM. 1900 (XXXVII) S. 456.

Dauer des Aufenthalts Kants in Judtschen gewidmet, während das Schlußkapitel die Bedeutung der ersten Hauslehrerstelle in Kants Leben abzuschätzen sucht.

Ich verdanke das Material für meine Untersuchung nur zum Teil der gedruckten Literatur. Daneben habe ich Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg sowie des Pfarrarchivs zu Judtschen benutzen dürfen; auch handschriftliche Aufzeichnungen der Familie Andersch sind mir zugänglich gewesen[1]).

Angesichts der Bedenken, die neuerdings gegen die Überlieferung, daß Kant Hauslehrer in Rautenburg gewesen sei, geäußert worden sind, wird es gewiß angebracht sein, erst in eine Prüfung der Angaben einzutreten, die sich in unseren biographischen Quellen über Kants erste Hauslehrerstelle finden.

Die literarische Überlieferung und die urkundlichen Belege.

Die Mehrzahl der älteren Biographen weiß von einer Hofmeistertätigkeit Kants in Judtschen überhaupt nichts; sie reden nur von seiner Hauslehrerstellung beim Herrn von Hülsen auf Arnsdorf im Oberlande, so Mortzfeld[2]), Jachmann[3]), Rink[4]). Auch derjenige unter ihnen, der sich verhältnismäßig gut über das Leben des jungen Kant unterrichtet zeigt, Borowski, kennt nur die Tatsache, daß Kant vor der Hofmeisterstelle in Arnsdorf eine solche „in einem Predigerhause außer Königsberg" bekleidet

---

[1]) Ich nehme die Gelegenheit wahr, um auch an dieser Stelle den Verwaltungen der genannten Staatsarchive meinen Dank für die Bereitwilligkeit, mit der mir das gewünschte Aktenmaterial zur Verfügung gestellt wurde, auszusprechen. Ebenso bin ich meinem kürzlich verstorbenen Freunde, Herrn Pfarrer Petrenz in Judtschen und seiner Gemahlin für mancherlei schriftliche und mündliche Auskunft zu herzlichem Dank verpflichtet. Auch verschiedene Mitglieder der Familie Andersch, wie Herr Proviantamtsdirektor Andersch in Königsberg, Herr Oberstleutnant Stein in Charlottenburg und Frau Amtsgerichtsrat Heygster in Königsberg haben mich in dankenswerter Weise mit Mitteilungen aus ihrer Familiengeschichte unterstützt.

[2]) (Mortzfeld) Fragmente aus Kants Leben. Königsberg 1802. S. 22.

[3]) Jachmann, Im. Kant, geschildert in Briefen a. e. Freund. 1804. S. 11.

[4]) Rink, Ansichten aus I. Kants Leben. Königsberg 1805. S. 27.

habe; die Namen des Predigers und des Ortes erwähnt er nicht, wahrscheinlich, weil sie ihm entfallen waren[1]). Erst Schubert hat in seiner fast vier Jahrzehnte später erschienenen, umfassenderen Lebensbeschreibung des Philosophen Borowskis Angabe über diesen Punkt durch die Hinzufügung der Namen ergänzt. „Das Hauslehrerleben, welchem Kant nicht weniger als neun Jahre widmen mußte, trat er zuerst bei dem reformierten Pfarrer Andersch in Judtschen in der Nähe von Gumbinnen an[2]).“ Dieser Satz Schuberts ist also die erste bestimmte Angabe über Kants Hauslehrertätigkeit in Judtschen, die wir in der gedruckten Literatur finden. Schöpfte er seine Kenntnis aus einer mündlichen Quelle, oder lag ihm eine handschriftliche Notiz hierüber vor? Leider verschweigt Schubert hier, wie auch sonst so oft, seine Gewährsmänner, so daß die Prüfung der Richtigkeit seiner Angaben nicht immer möglich ist[3]). Im vorliegenden Falle wird indes Schuberts Behauptung durch eine fast gleichlautende Notiz bestätigt, die sich in einer älteren, allerdings erst 18 Jahre nach dem Erscheinen der Schubertschen Kantbiographie bekannt gewordenen Quelle findet[4]). Es handelt sich

[1]) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters I. Kants, Königsberg 1804. S. 30: „Kant ward, durch die Lage seiner Umstände (einige Jahre hindurch — Zusatz von Kants eigener Hand) genötigt, Hauslehrer erst in einem Predigerhause außer Königsberg zu werden, dann führte er einen jungen von Hülsen auf Arnsdorf, einige Zeit auch einen Grafen von Kaiserlingk.“

[2]) I. Kants sämtliche Werke, herausgegeben von Rosenkranz u. Schubert. 1842. Band XI, 2. Abt. S. 31.

[3]) Vgl. das Urteil Wardas über Schuberts Kantbiographie in seiner Abhandlung „zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle a. d. Kneiphöfischen Schule“. ApM. 1898 (XXXV) S. 589.

[4]) Mir ist es in hohem Maße wahrscheinlich, daß Schubert die Notiz über Kants Aufenthalt in Judtschen aus dieser Quelle geschöpft hat. Denn daß Schubert die Kantiana — trotz der gegenteiligen Ansicht Reickes — gekannt und benutzt hat, steht mir fest. Ich deute kurz die Gründe für diese Behauptung an und behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlicher auf das Verhältnis von Schubert zu Walds Nachlaß einzugehen. 1. Schubert bedankt sich in der Vorrede beim Geheimrat Reusch für die Vermittlung „sehr schätzbaren Stoffes“, der gegenwärtig Eigentum der Königl. Bibliothek sei. (Schubert a. a. O. S. VIII.) Derselbe Reusch hatte aber Kenntnis von der Existenz des Waldschen Nachlasses in dieser Bibliothek, denn er hatte ja selbst die Anregung 1828 dazu gegeben,

um den von Reicke 1860 unter dem Titel „Kantiana“ veröffentlichten Nachlaß des Professors Wald. Das darin befindliche Manuskript der Gedächtnisrede, die Wald am 23. April 1804 im Auftrage des Senats der Universität zu Ehren Kants gehalten hat, enthält folgende Angabe über die erste Hofmeisterstelle[1]): „Aus Mangel an Vermögen wählte er in der Folge den Hofmeister-Stand und ging zum reformierten Prediger Andersch in Judschen.“ Nun besteht der Wert des Waldschen Nachlasses nicht sowohl in dem Text der Rede selber als vielmehr in dem Quellenmaterial, das Wald sorgsam zusammengetragen und aufgehoben hat. Bevor nämlich Wald an die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages ging, wandte er sich an verschiedene Kollegen und Freunde Kants in Königsberg mit der Bitte, ihm auf bestimmt formulierte Fragen nach gewissen Einzelheiten aus dem Leben des verstorbenen Philosophen Auskunft zu erteilen; der — in diesem Falle glückliche — Umstand, daß er durch ein krankes Bein ans Haus gefesselt wurde, nötigte ihn, diese Auskunft schriftlich einzuholen. Der auf diese Weise entstandene Briefwechsel[2]) ermöglicht es uns, noch heute nachzuprüfen, wie die einzelnen biographischen Daten in Walds Gedächtnisrede zustande gekommen sind. Verfolgen wir an der Hand dieses Materials die Bemühungen Walds, Licht in das Dunkel von Kants Hauslehrerzeit zu bringen.

daß dieses Material der Bibliothek übergeben werde. (Reicke, Kantiana S. II.) Sollte Reusch Schubert nicht auch auf diesen „sehr schätzbaren Stoff“ aufmerksam gemacht haben? 2. Es finden sich bei Schubert mehrere so auffallende Berührungen im Gedankengang und Wortlaut mit Walds Gedächtnisrede, daß sie nur durch die Annahme der Abhängigkeit des einen vom andern erklärbar sind. Ich begnüge mich hier, nur auf die unverkennbare Ähnlichkeit der Schilderung des litauischen Volkscharakters bei den beiden Autoren hinzuweisen. Vgl. Kantiana S. 11 und Schubert S. 31. — Gegen meine Annahme, daß Schubert auch die Notiz von Kants Hauslehrertätigkeit bei Andersch in Judtschen aus Wald übernommen habe, spricht nicht der erweiterte und etwas veränderte Ausdruck. (Schubert sagt statt Prediger — Pfarrer und fügt zu Judtschen noch die nähere Bestimmung der geographischen Lage zu.) Bei der Verarbeitung seiner Quellen liebt Schubert solche kleinen Veränderungen und Zutaten.

[1]) Kantiana S. 7.

[2]) Er ist in den „Kantiana“ veröffentlicht.

Anfangs weiß Wald nichts Näheres über Kants Hauslehrerzeit. Daher erhebt er in dem Brief an Kants Freund und Amtsgenossen Reusch die Frage: „Wie lange und bei wem war er Hauslehrer[1])?“ Da Reusch hierauf mit einen „nescio“ antwortet, so sucht sich Wald bei Wasianski drei Tage später zu unterrichten, gibt aber der Frage eine etwas bestimmtere Fassung, aus der man entnehmen muß, daß er in der kurzen Zwischenzeit von einer Stellung Kants bei Andersch erfahren habe. „Wo war Kant -- außer bei Andersch — Hofmeister[2])?“. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wer den Namen des Predigers — vermutlich mündlich — Wald genannt hat; jedenfalls hat Wald an der Tatsache, daß Kant bei Andersch zuerst Hauslehrer gewesen sei, nicht mehr gezweifelt. Aber er begnügt sich nicht mit der Feststellung der Tatsache: er möchte auch die Dauer der einzelnen Hauslehrerstellungen ermitteln. Auch hierüber hat er etwas gehört, aber er ist sich in dieser Frage seiner Sache nicht sicher. Auf den greisen Studienfreund Kants, den Kriegs- und Domänenrat Heilsberg, verwiesen, erwähnt er in seinem Brief[3]) an diesen mit Vorbehalt[4]), daß Kant beim reformierten Prediger Andersch in Judtschen 3 Jahre und bei dem Herrn von Hülsen auf Arnsdorf $1^1/_2$ Jahre Hofmeister gewesen sei. Heilsberg bestätigt zwar in seiner Antwort den Aufenthalt Kants in Judtschen, über die Dauer desselben aber vermag er keine Auskunft zu erteilen[5]). Infolge dieses

---

[1]) d. d. 12. April 1804; a. a. O. S. 35.
[2]) d. d. 15. April 1804; a. a. O. S. 54.
[3]) d. d. 16. April 1804, a. a. O. S. 47.

[4]) ebenda: „Kant war — ni fallor — Hofmeister bei dem reformierten Prediger Andersch in Judtschen 3 Jahre und bei dem Herrn von Hülsen auf Arnsdorf $1^1/_2$ Jahre; da er aber 1740 auf die Akademie kam und 1755 erst Magister wurde: so fragt sich, ob er etwa noch bei jemandem andern in Kondition gewesen oder was er sonst hier getrieben habe.“ Der Zusammenhang zeigt, daß das „ni fallor“ sich nicht auf die Tatsche des Aufenthalts Kants in Judtschen und Arnsdorf, sondern nur auf die angenommene Dauer dieses Aufenthaltes beziehen soll.

[5]) Antwort Heilsbergs d. d. 17. April 1804, ebenda S. 49: „Er hat bey dem reformirten Prediger in Jutschen, bey dem Grafen von Hülsen, imgleichen bey denen Grafen von Keiserling, wovon einer noch in Kurland lebt, dem die Grafschaft Rautenberg gehört, konditionniert, wie lange bei einem oder andern, weiß ich nicht.“

negativen Ergebnisses ließ Wald die Frage nach der Zeitdauer auf sich beruhen und begnügte sich in seiner Rede damit, nur die einzelnen Familien namhaft zu machen, in denen Kant „konditioniert“ habe.

Überblickt man die Aussagen der biographischen Quellenschriftsteller, so ist der Befund der, daß Borowskis Angabe von einer Hofmeisterstellung Kants im Hause eines Predigers außer Königsberg durch die Ermittlungen Walds und durch die Feststellung der Namen des Predigers und des Ortes ergänzt werden; nähere Einzelheiten über Kants Leben in Judtschen entziehen sich ihrer Kenntnis.

Die Tatsache eines Aufenthaltes des Philosophen in Judtschen wird neuerdings durch den von Reicke veröffentlichten Brief Kants d. d. Judtschen den 23. August 1749 urkundlich bezeugt[1]). In diesem Brief ersucht Kant einen nicht näher genannten Rezensenten seine eben erschienene Abhandlung von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte anzukündigen, deutet die Gründe für die lange Dauer der Drucklegung des Werkchens an und schließt mit der Mitteilung, daß er mit einer Fortsetzung seiner Untersuchungen über denselben Gegenstand beschäftigt sei und sie ihm, sobald sie im Druck erschienen sei, übersenden wolle. Inhaltlich bereichert der Brief unsere Kenntnis der Judtscher Hauslehrerzeit Kants nur insofern, als er uns einen gewissen Aufschluß über die literarischen Sorgen und Absichten des jungen Philosophen in jener Zeit gewährt. Im übrigen führt er über die dürftigen Angaben der älteren Biographen nicht hinaus. Unklar bleibt auch trotz des bestimmten Datums, das die Unterschrift des Briefes trägt, wie lange Kant in Judtschen gelebt hat, und von irgend welchen Beziehungen zu dem dortigen Predigerhause enthält der Brief keine Andeutung. Der Brief bietet, für sich allein betrachtet, nichts für den Judtscher Aufenthalt

---

[1]) Siehe o. Seite 383 Anm. 2, Über das Schicksal des Briefes vgl. Kantst. IV, S. 476 u. V, S. 78 Anm.

Kants Charakteristisches. Fehlte zufällig im Datum die Angabe des Ortes, so würde man aus dem Wortlaut des Briefes allein nicht auf seine Herkunft aus Judtschen schließen können.

Ich bin indes in der Lage, noch zwei weitere Spuren von Kants Aufenthalt in Judtschen mitzuteilen, die m. W. bisher noch nicht veröffentlicht sind. Es sind zwei Taufeintragungen, die ich im Judtscher Taufregister fand. Schon Reickes Spürsinn hatte sich auf das Judtscher Kirchenarchiv gerichtet, und die betreffenden Notizen wären ihm nicht entgangen, wenn er die Kirchenbücher selbst zu Gesicht bekommen hätte. So war er auf die Vermittlung dritter angewiesen, über deren Bemühungen Arnold resigniert berichtet[1]: „Über Kants Aufenthalt in Judschen ist gegenwärtig nichts zu ermitteln. Herr Pfarrer A. Rogge in Darkehmen hat meinem Freunde R. Reicke unter dem 29. Juli 1881 gemeldet: die eingehendsten Untersuchungen in Judschen haben über Kant leider gar kein Resultat ergeben. In den Kirchenbüchern, die genau durchgesehen sind, kommt Kants Namen gar nicht vor; er muß also nie einen Pathenstand gehabt haben. Ebensowenig wird er in der sehr ausführlichen, von den Geistlichen eigenhändig geschriebenen und sorgsam fortgesetzten Gemeindechronik erwähnt. Andersch ahnte wohl nicht die zukünftige Bedeutung seines Hofmeisters, und die Nachfolger desselben scheinen nichts von Kants einstiger Anwesenheit in Judtschen erfahren zu haben. Der jetzige Pfarrer Muttray will aber noch sorgsam in den Akten eine Spur zu ermitteln suchen[2])".

Mir ist nicht bekannt geworden, daß diese in Aussicht gestellte Durchsicht der Akten zu irgend einem Ergebnis später geführt hätte, sicher aber ist, daß die Mitteilungen Rogges irreführend sind; er hat höchstens in dem Punkte recht, daß Andersch kaum die Bedeutung seines Hauslehrers geahnt habe. Falsch unterrichtet ist er über den Wert der Chronik;

---

[1]) a. a. O. S. 658 u. Anmerkung 26.

[2]) Judtscher Taufregister (JT.) No. 38.

sie ist — wenigstens für das 18. Jahrhundert — weder vollständig noch sehr sorgsam geführt. Spuren von Kants Anwesenheit kann sie schon deshalb nicht enthalten, weil die nähere Prüfung zeigt, daß Andersch die Chronik nur bis zum Jahre 1734 geführt hat. Was es nun mit der genauen Durchsicht der Kirchenbücher auf sich gehabt haben mag, darüber will ich mich jeden Urteils enthalten und beschränke mich lediglich auf die Mitteilung folgender Eintragungen von der Hand des Predigers Andersch in das Judtscher Taufregister:

> „27. Oktober 1748" läßt taufen der Schulmeister Jacob Challet aus Judtschen, sein Söhnlein mit dem Nahmen Samuel. Die Mutter heißt Blattin. Die Taufzeugen sind gewesen Immanuel Kant, studiosus Philosophiae, und die Frau Prediger Anderschin aus Judtschen[1]).
>
> „Den 8. Dez. 1748. David. Der Vater heißt David Pernoud, die Mutter Sara geb. Hürtgen. Die Taufzeugen: Herr Immanuel Kant, Herr Paul Benjamin Andersch, Abraham Thies. Peter Mombry, Isaak Grojean, Magdalene Rno, Maria Müllerin, Elisabeth Hürtgen[2])".

Diese Angaben[3]) über den Patenstand Kants ergänzen in gewissem Sinne den Judtscher Brief. Während dieser den Aufenthalt Kants in Judtschen verbürgt, bilden jene urkundliche Belege für die nahen Beziehungen Kants zur Judtscher Predigerfamilie; das geht aus der Erwähnung Kants neben Mitgliedern

---

[1]) JT. 1748, No. 38.

[2]) JT. Nr. 43.

[3]) Weitere Spuren von Kant habe ich im Judtscher Kirchenarchiv nicht gefunden. Doch wird im Kopulationsregister (1731, No. 4) noch eine Trägerin seines Namens erwähnt: „Joh. Caspar Geler, Leinweber aus Keymelau, Joh. Kehlers Leinwebers aus Keymelau eheleiblicher Sohn mit Jfr. Anna Ephrasina Kantin, Sel. David Kant hinterlassener eheleiblicher Jfr. Tochter." Vgl. auch JT. 1732 No. 2. Wenn man daran denkt, daß auch Kants Vorfahren reformiert waren, (Vgl. Sembritzki, Memeler Dampfboot v. 22. Sept. 1899 und in ApM. XXXVI (S. 469—71), so möchte man vermuten, daß es sich um eine entfernte Verwandte des Philosophen handelt.

dieser Familie unzweifelhaft hervor. Deutete der Brief in flüchtigen Umrissen das Innenleben Kants während der Judtscher Zeit an, so führen uns die Taufeintragungen in die Außenwelt, die Kant umgab, in die Landbevölkerung und die Predigerfamilie. Endlich bieten die Daten des Taufregisters in Verbindung mit dem des Briefes einen Anhaltepunkt für die Beantwortung der Frage, wann und wie lange Kant in Judtschen gelebt habe.

Schließlich sei, der Vollständigkeit halber, noch einer Spur gedacht, die Rogge ermittelt haben wollte. Es handelt sich um ein Stammbuchblatt, das angeblich die Tatsache des Judtscher Aufenthaltes Kants belegt. Der Inhalt und der Verbleib dieses Blattes ist m. W. nicht bekannt geworden[1]).

Versuchen wir nunmehr ein Bild von der Umwelt, mit der es Kant in Judtschen zu tun hatte, zu gewinnen und das Verhältnis Kants zu ihr festzustellen.

Der Charakter der Landbevölkerung[2]).

Die französischen Namen der in den Taufeintragungen genannten Personen verraten uns, daß wir in Judtschen uns auf dem Boden jener großartigen Rassen- und Völkermischung befinden, die Friedrich I. begonnen, vor allem aber sein Sohn Friedrich Wilhelm I. durch sein Kolonisationswerk in Litauen geschaffen hat, um das durch Mißwirtschaft und besonders durch die verheerende Pest von 1709/10 verödete Land neuer Kultur zu erschließen.

Friedrich der Große, der 1739 als Kronprinz die Insterburger Kolonistendörfer bereiste, nennt in seinem bekannten Brief an Voltaire Litauen wegen dieser Vielgestaltigkeit der

---

[1]) vgl. A. Horn, Culturbilder aus Altpreußen. Leipzig 1886. S. 232.

[2]) Ich stütze mich bei diesem Abschnitt außer auf Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen, Kbg. 1879, hauptsächlich auf die vortreffliche, Beheim-Schwarzbach vielfach ergänzende und berichtigende Abhandlung von Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Fr. Wilh. I. u. das Retablissement Litauens, in den staats- u. sozialwiss. Forschungen, 25. Band, Leipzig 1906. Daneben habe ich, namentlich, wo es sich um die spezielleren Verhältnisse der Judtscher Gegend handelt, auch aus den Akten geschöpft.

Nationen und Sitten das non-plus-ultra der Civilisation[1]). In der Tat, wer um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch jenen Teil Preußens wanderte, der konnte zu seiner Überraschung fast in jedem Dorfe eine andere Sprache oder doch Mundart hören. Litauische, französische und deutsche Laute klangen an sein Ohr, und die Fülle der deutschen Dialekte lehrte, eine wie große Anzahl deutscher Stämme an der Schaffung eines neuen Litauens mitwirkte. Deutsche Schweizer, Salzburger, Pfälzer, Hessen, Nassauer, Franken, aber auch Landleute aus den brandenburgischen Provinzen, Magdeburger, Märker und Pommern, hatten sich hier zu gemeinsamer Kulturarbeit zusammengefunden, während die französisch sprechenden Kolonisten aus der Westschweiz, Montbéliard, Lothringen und den französischen Nordprovinzen (Wallonen) gebürtig waren[2]). Diese Einwanderer hatten sich, gelockt durch die in Patenten Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. in Aussicht gestellten Vergünstigungen, möglichst im Familienverbande, mit dem deutlichen Bestreben, den übrigen Stammesgenossen oder doch wenigstens den Kolonisten derselben Sprache räumlich nahezurücken, in den teils verlassenen, teils von Litauern bewohnten Dörfern angesiedelt und bewahrten bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, z. T. noch weit darüber hinaus ihre nationale Eigenart in Sprache und Sitte, in Lebensweise und Tracht.

Am buntesten war dies Bild im Hauptamt Insterburg, das unter den vier Hauptämtern Litauens durch die Pest am meisten gelitten hatte[3]); dorthin war der Strom der Ansiedler am frühesten und häufigsten gelenkt worden. Hier lag, fast

---

[1]) vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Voltaire, herausgg. von Koser und Droysen. Publ. aus dem kgl. preuss. Staatsarch. Leipzig 1908. Band I, S. 284. Insterburg d. 27. Juli 1739: „Nous voici enfin arrivés après trois semaines de marche dans un pays que je regarde comme le non-plus-ultra du monde civilisé!"; sein Vater habe hier „des milliers de familles de tous les côtés de l'Europe" angesiedelt.

[2]) Vgl. Maire, Einwanderungen aus Neuchatel nach Preußen, in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeit. 1. Sept. 1907.

[3]) Vgl. Skalweit a. a. O. S. 246.

genau in der Mitte zwischen Insterburg und Gumbinnen, im großen Bogen von der reißenden Angerapp umflossen, das Dorf Judtschen, damals das größte von den zahlreichen, dicht nebeneinander gelegenen Dörfern dieser Gegend, der die steilen Ufer des nahen Flusses einigen landschaftlichen Reiz verleihen. Die ganze Gegend war durch die Pest arg mitgenommen worden, da fast alle Dörfer entvölkert waren. Aber noch war die Pest nicht ganz erloschen, da langten schon die ersten Scharen französisch sprechender Kolonisten an. Es waren vorwiegend Schweizer aus den Tälern des Schweizer Juras, aus Neuchâtel, Valengin und Porentru; ihnen hatten sich aber auch eine Anzahl Nationalfranzosen und Wallonen, die z. T. vorübergehend eine Heimat in der Pfalz und Uckermark gefunden hatten[1]), angeschlossen[2]). Einige Jahrzehnte lang hat sich die

[1]) Vgl. Maire, „Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen", ApM. XLVI (1909) S. 418 ff. und „Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Lit." Ztschrft. der Altertumsges. Insterburg Heft 11, S. 1—28. Aus den Judtscher Kirchenbüchern läßt sich fast restlos die Heimat der einzelnen Kolonistenfamilien angeben. Um eine Anschauung von den Heimatverhältnissen der Judtscher Kolonisten zu ermöglichen, bestimme ich kurz die Herkunft der in den oben angezogenen Taufeintragungen genannten Personen nach den Kirchenbüchern: Jacob Challet aus Mudon im Waadtland; Blattin femininum zu Blat = Belat, Tochter eines Kolonisten aus Béprahon im Fürstentum Porentru, heute Kt. Bern. David Pernoud, Loßgänger in Judtschen, Sohn eines Schweizers aus La Sagne bei Chaux-de-Fonds in Neuchatel. Sara Hurtgen = Hurtien; die Eltern stammen aus Berkholz in der Uckermark, wohin sie aus Friesenheim in der Pfalz eingewandert waren; es war wohl eine Wallonenfamilie. Abraham Thies, Bauer in Rudupoenen b. Judtschen, Sproß einer damals sehr starken litauischen Kolonistenfamilie, deren Begründer aus Mark bei Calais stammte, also ein Wallone war; er hatte sich sein Weib aus der Pfalz geholt, war dann in der Uckermark ansässig gewesen, ehe er nach Litauen zog. Peter Mombry = Mambru, Bauer in Judtschen; sein Vater war aus Marin Epagnier in Neuchatel gebürtig. Isaac Grojean = Grosjean aus Plagne bei Courtélary (Porentru). Magdalene Rno = Renaud; ihre Eltern stammen aus Rochefort in Neuchatel. Maria Müllerin gehörte anscheinend zu einer Familie Mûnié = Meunier, die ihren Namen in Müller verdeutscht hatte und aus Tramelan-dessous (Porentru) stammte. Die Namen Pernoud = Perrenoud, Grosjean, Renaud u. Meunier = Mounier finden sich noch heute in den betr. Schweizer Orten. (Mitt. des Herrn Dr. Maire.)

[2]) Über die einzelnen Stadien der Besiedlung vgl. Scalweit a. a. O. S. 245 ff.

französische Sprache in der Landbevölkerung dieser Gegend erhalten. Noch 1739 fand Friedrich der Große hier zu seinem Erstaunen ganze Dörfer mit französisch sprechenden Kolonisten[1]). Da aber seit den zwanziger Jahren der Zuzug aus den Ländern französischer Zunge allmählich versiegte, war das Schicksal der französischen Sprache unter den Kolonisten Litauens entschieden[2]). Sie verfiel unrettbar dem Germanisierungsprozeß, der zudem von Friedrich Wilhelm I. absichtsvoll gefördert wurde. Doch haben die Kolonisten der Judtscher Gegend nicht ohne Kampf sich in den Untergang ihrer Muttersprache gefügt[3]), und erst als die zweite Generation ausstarb, erlosch in der dortigen Landbevölkerung die französische Sprache. Judtschen selbst hat in der Geschichte dieser französischen Siedlungen eine Rolle gespielt. Wegen seiner zentralen Lage wurde es der Vorort der französischen Kolonistendörfer. Hier war der Sitz des französischen Predigers, den man eigens zur Seelsorge für diese Ansiedler aus der französischen Schweiz berufen hatte, hier wohnte auch der Richter und Inspektor der gesamten Schweizerkolonie, der Réfugié Lacarrière[4]). Die zum Dorfe gehörigen 18 Bauerhufen waren durchweg mit Bauern französischer Zunge besetzt, die besonders zähe an ihrer Sprache festhielten.

---

[1]) Friedrich der Große a. a. O. S. 285: à mon grand étonnement' j'ai passé par des villages où l'on n'entend parler que français.

[2]) Die letzten französischen Schweizerkolonisten sind nach meiner Kenntnis der Akten 1740 durch den in Judtschen wohnenden Schweizer Besson nach Litauen geführt worden. G. St. A. Rep. 122, Protokolle des Conseil français 1740.

[3]) Das beweisen die zahlreichen Eingaben um Wiederberufung eines französischen Predigers nach Judtschen, von denen unten noch die Rede sein wird, es beweisen aber auch die Petitionen um eigene französische Richter (1741, vergl. Gen. Dir. Ostp. Mat. XIX. Sect. 6. Nr. 8. „Wegen des Forums der litauischen franz. Kolonie"). Den französischen Kolonisten in Litauen schwebte überhaupt als erstrebenswertes Ziel die Verfassung der großen französischen Kolonie vor, deren kirchliche und jurisdiktionelle Privilegien sie zu gewinnen wünschte, ein Verlangen, das übrigens die Leitung der Kolonie selbst mehr oder weniger offen förderte, da der Zuwachs durch die zahlreichen litauischen Kolonisten ihr nur willkommen sein konnte. Aber alle Versuche dieser Art scheiterten an dem Einwand, daß die französichen Litauer eben keine Réfugiés seien.

[4]) Über Lacarrière vgl. Skalweit a. a. O. S. 263.

Zur Zeit Kants waren auch noch die Handwerker und Losleute in Judtschen französischen Ursprungs. Unter den etwa 20—25 Kolonistenfamilien[1]), die damals das Dorf bewohnten, gab es eine ganze Anzahl, die, als junge Leute ins Land gekommen, sich noch gut ihrer früheren Heimat erinnern konnten. Unter ihnen war einer der ältesten und auch angesehensten der Schweizer Jacob Challet[2]). Er war mit den ersten Schweizern nach Litauen gekommen, hatte sich kurze Zeit als Landwirt versucht und war dann als Schulmeister 1714 nach Judtschen gegangen, wo man mit den bisherigen Lehrern schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Allzugroße Bildung hat er nicht besessen, wie aus dem Stil und der Orthographie der Eingaben hervorgeht, die sich von seiner Hand in den Akten finden. Er war, wie man damals zu sagen pflegte, ein „illiteratus". Trotzdem hat er sich in seinem Amte bewährt, und daß er ein großes Ansehen genoß, ersieht man daraus, daß er auch eine zeitlang das Amt eines Kirchenvorstehers bekleidete. Sein Einkommen war gering, und es wurde ihm schwer, mit seiner großen Familie sich durchzuschlagen. Er müsse, klagt er in einer Eingabe um Gleichstellung mit den lutherischen Landlehrern, „noch sovor wie nach in Armuth fast crepiren[3])". Trotzdem hat er das hohe Alter von 85 Jahren erreicht; er starb am 16. April 1771.

Daß Judtschen ausschließlich von französischen Kolonisten bewohnt war, bildete eine Ausnahme. In den benachbarten Dörfern sehen wir sie mit deutschen Schweizern, Nassauern, Hessen, Pfälzern, einigen Salzburgern, vor allem aber mit Litauern zusammen wohnen[4]). Der letztgenannte Volksstamm,

[1]) Nach Goldbeck, Topographie des Königreichs Preußen I litth. Cammer-Dep. S. 61 zählte Judtschen 29 Feuerstellen um 1790.

[2]) D. Angaben über ihn entstammen d. Akten des Judtscher Archivs.

[3]) N. den Akten betr. Judtschen 1671—1771" im St. A. zu Kbg. Etats-Min. 55 d. j.

[4]) V die „Speciellen Nationalitätstabellen aus den einzelnen Dörfern der Ämter Litauens" bei Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 272—312. Daß die Litauer in erheblichem Umfange als Kolonisten anzusehen sind, zeigt Skalweit a. a. O. S. 282.

heutzutage in dieser Gegend vollständig verschwunden[1]), war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der dortigen Landbevölkerung noch stark vertreten und vom Germanisierungsprozeß noch unberührt[2]). Die Litauer waren auf die andern Kolonisten nicht gut zu sprechen, da sie ihnen die besten Hufen hatten lassen müssen und auch sonst vielfach gegen jene zurückgesetzt wurden, übrigens mit gutem Grunde. Denn der numerischen Stärke des litauischen Elements unter den Kolonisten entsprach keineswegs ihre wirtschaftliche Bedeutung. Der Litauer war träge und trunksüchtig; er war es gewöhnt, unter der Knute gehalten zu werden und noch nicht reif zu wirtschaftlicher Selbständigkeit[3]). Wenn auch nicht leibeigen, so war er doch erbuntertänig und an die Scholle gebunden; er mußte jährlich eine Anzahl Tage auf den Vorwerken Scharwerksdienste leisten, und seine Kinder waren zum Gesindedienst auf den Domänen verpflichtet[4]). Ihre Äcker waren in schlechter Kultur, die Gebäude auf ihren Höfen ließen

---

[1]) Vgl. Horn, Kulturbilder usw. S. 117.

[2]) Vgl. die eben erwähnten Tabellen bei Beh.-Schwarzb. auf S. 279 u. 292. Für die Judtscher Gegend kommen im wesentlichen nur die dort aufgeführten Kolonistennachweisungen aus den Ämtern Dinglauken, Gaudischkehmen und Stannaitschen in Betracht. Zwar beziehen sich die Listen nicht unmittelbar auf die Zeit, während welcher Kant in Judtschen lebte, sondern auf das Jahr 1736; aber das Verhältnis der Zahl der litauischen Bauern zu der der übrigen Kolonisten hat sich bis zum Jahre 1748 kaum wesentlich verschoben, da neue Kolonisten seit 1736 nur in geringem Umfange angesetzt sind. Im

Amt Dinglauken	gab es 1736	0 Salzburger,	16 Schweizer,	47 Deutsche,	63 Litauer.
„ Gaudischkehmen	„ „ „	2 „	30 „	34 „	92 „
„ Stannaitschen	„ „ „	3 „	126		108 „

Unter „Schweizer“ sind die deutschen und französischen Schweizer zu verstehen, unter „Deutsche“ Nassauer u. a. Die Liste für das Amt Stannaitschen faßt „Schweizer“ und Deutsche zusammen. Hiernach stehen den 5 Salzburger Wirten und den 253 „Schweizern“ und „Deutschen“ 263 litauische Bauern gegenüber, so daß also fast genau 50% auf das litauische Element fallen.

[3]) Vergleiche die Charakteristik bei Skalweit a. a. O. S. 228.

[4]) Skalweit a. a. O. S. 205 ff. Dort wird auch die vielfach überschätzte Bedeutung der die Leibeigenschaft in Preußen und Litauen aufhebenden Edikte von 1719 u. 1720 auf ihr richtiges Maß zurückgeführt.

sie verfallen, die Abgaben zahlten sie unregelmäßig und ließen es lieber auf harte Exekution und Körperstrafe ankommen, als daß sie freiwillig den Beamten den schuldigen Zins einhändigten[1]).

Bedeutend höher standen die wirtschaftlichen Leistungen der deutschen und Schweizer Kolonisten. Uns interessieren hier nur die letzteren. Denn zu ihnen gehörten die Bauern von Judtschen und die Mehrzahl der nichtlitauischen Kolonisten der näheren und weiteren Umgebung von Judtschen. Sie standen mit den Schweizer Bauern, die rings um Gumbinnen angesiedelt waren, in engstem Zusammenhang, sie bildeten mit ihnen die sogenannte Schweizerkolonie. Heutzutage ist diese Kolonie in Ostpreußen so gut wie vergessen, im Volksbewußtsein hat sich unter den verschiedenen Kolonien nur die der Salzburger einen Platz behauptet. Das liegt daran, daß die Salzburger mit der Krone des Martyriums geschmückt ins Land gekommen waren und zäher als alle andern nichtlitauischen Kolonisten an ihrem Volkstum festgehalten haben. Aber das Studium der Akten zeigt, daß neben den Salzburgern die Schweizer in der Kolonisationsgeschichte Litauens einen ehrenvollen Platz beanspruchen dürfen, ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit findet in allen amtlichen Gutachten lobende Anerkennung[2]), und ein so kompetenter Kenner des litauischen Retablissements wie der Minister Görne stellt in einer Denkschrift an Friedrich den Großen ihre Leistungen über die der andern Kolonisten, auch die der Salzburger, denen er Trägheit vorwirft[3]).

---

[1]) Skalweit S. 228. Der Kammerpräsident von Gumbinnen war über die Bosheit und Liederlichkeit der Litauer so empört, daß er 1737 dem König den Vorschlag machte, in Gumbinnen ein Zuchthaus zu errichten. Der König aber verfügte, daß man die Bauern, die nicht ordentlich wirtschafteten, „brav postrunkieren lassen“ (prügeln) solle. Skalweit a. a. O. S. 333—35.

[2]) Vergl. Dohnas Urteils aus dem Jahre 1719. Skalweit a. a. O. S. 265 u. das Zeugnis, daß Blankensee 1727 ihnen ausstellte, Skalweit S. 268.

[3]) Vergl. Skalweit, S. 336 ff., wo die Denkschrift Görnes abgedruckt ist. Görne läßt als brauchbare Kolonisten neben den Schweizern noch die Nassauer gelten. Der Vorwurf der Trägheit wird auch von andern zeitgenössischen Beobachtern den Salzburgern gemacht, z. B. von Lucanus.

Die Schweizerkolonie[1]) verdankt ihre Entstehung dem Grafen Alexander von Dohna, der, in der Schweiz geboren und aufgewachsen[2]), eine besondere Vorliebe und ein großes Verständnis für die Eigenart des Alpenvolkes gewonnen hatte. Als im Jahre 1710 nach der Pest die Frage des Retablissements Litauens brennend wurde, berief Friedrich I. auf Dohnas Empfehlung Kolonisten aus der Schweiz[3]). Mehrere hundert Familien siedelten sich in den Jahren 1710—1713 in Litauen an; sie waren so die ältesten unter allen nicht-litauischen Kolonisten und hatten die Möglichkeit, sich die besten und fruchtbarsten Landstriche im Amt Insterburg auszuwählen.

Ebensowenig wie in ihrer Heimat hinderte sie in Litauen die Verschiedenheit der Sprache — etwa die Hälfte der angesiedelten Schweizer verstand nur französisch — sich als Volksgenossen zu fühlen und bei Vertretung gemeinsamer Interessen zu einander zustehen; sie verband auch in der Ferne das stolze Bewußtsein, freie Söhne der Schweizer Berge zu sein, sie verband das gleiche reformierte Bekenntnis. Ihr Freiheitsgefühl brachte sie bald in Gegensatz zu den Beamten des Königs, die sie auf die Stufe der litauischen Scharwerksbauern herabdrücken wollten, ihre Konfession setzte sie mancherlei Benachteiligung inmitten einer engherzig-lutherischen Bevölkerung aus. Dazu kamen die Schwierigkeiten, die ihnen aus den ungewohnten wirtschaftlichen Verhältnissen eines rauhen und dazu völlig verödeten Flachlandes erwuchsen. Aber im Kampf mit allen diesen Widrigkeiten bewährte sich die Kernigkeit ihres Volkstums, und sie setzten es durch, unterstützt durch den Grafen Dohna, der ihnen zeitlebens ein wahrhaft väterlicher Patron blieb, daß man ihrer Eigenart Rechnung trug und ihnen vorderhand eine Sonder-

---

[1]) Vergl. zum folgenden Skalweit a. a. O. S. 262—69 u. Maire in s. o. erwähnten Abhandlungen.

[2]) Über seinen Lebensgang vergl. Skalweit a. a. O. S. 13 f.

[3]) Erst während des Druckes der vorliegenden Abhandlung ersehe ich aus den Akten des Schlobitter Hausarchivs, daß die Anregung zur Begründung der Schweizerkolonie nicht von Dohna ausgegangen ist; wohl aber hat er 1711 die Anregung zu ihrer Erweiterung gegeben.

stellung einräumte, die etwa nach dem Muster der Verfassung, wie sie die Réfugiés besaßen, gebildet war[1]) und ihnen weitgehende Vorrechte auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtsprechung wie des wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens gewährte. Aber Friedrich Wilhelm I. war nicht gesonnen, ihnen ihre Vorrechte dauernd zu erhalten. Als er die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Schweizer in Litauen bodenständig geworden seien, beseitigte er aus allgemeinen staatlichen Gründen[2]) die Sonderstellung der Kolonie in der Verwaltung und beschnitt ihre Vorrechte auch auf anderen Gebieten. Immerhin sah schließlich auch der König ein, daß man die Schweizer anders behandeln müsse als die Litauer und garantierte ihnen 1730 im sogenannten Sozietätsvertrag ein Maß wirtschaftlicher Selbständigkeit, wie bisher noch keiner anderen Kolonie in Litauen.

Das Wesentliche an diesem Vertrage ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schweizerbauern von den Pächtern der königlichen Ämter, in deren Bereich sie sich angesiedelt hatten; sie waren von jeder Verpflichtung zu Scharwerksdiensten befreit, Vorspanndienste sollten sie nur in geringem Umfange für Fuhren im öffentlichen Interesse, nicht aber für die Amtspächter leisten. Für diese Befreiungen hatten sie einen höheren Zins als die anderen Bauern zu zahlen; für die richtige und pünktliche Leistung der Abgaben hatte die Kolonie nach dem Grundsatz „alle für einen“ selbst zu sorgen. Die Kolonie als ganze galt

---

[1]) Dohna wurde Oberdirektor der Kolonie, während Lacarriere unter seiner Leitung die Aufsicht in wirtschaftlicher Hinsicht übte, auch polizeiliche und richterliche Funktionen versah; ihm zur Seite standen zwei Unterinspektoren. Außerdem waren für die Kolonie zwei Schweizerprediger und ein Schweizerarzt bestellt. Skalweit a. a. O S. 262 f.

[2]) Charakteristisch für die Motive des Königs ist seine Randbemerkung: „Sie müssen unter die Beamten Subordination und Straffe stehen, da ich kein stattu im stattu zugeben kann.“ Skalweit a. a. O. 269. Die Änderung führte übrigens zu schweren Konflikten der Kolonie mit dem König, dem sie trotzig erklären ließen, daß sie lieber das Land verlassen wollten, als sich den neuen Maßnahmen des Königs fügen. Es bedurfte erst des ganzen Einflusses Dohnas, um sie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. A. a. O. 266 ff.

als die Verwalterin der den einzelnen Kolonisten zugewiesenen Hufen, sie hatte die Wiederbesetzung der vakant gewordenen Erben mit Schweizern zu regeln. Nach außen hin vertraten die Kolonie selbstgewählte Schulzen, die zugleich die Organe der inneren Selbstverwaltung waren. Sie hatten die Aufsicht über die Wirte und sie legten die Wünsche der Kolonie, die auf sogenannten Schweizertagen[1]) zum Ausdruck kamen, den Behörden vor. Ihr Gerichtsstand war zwar derselbe wie der der übrigen Bauern, aber sie durften nicht mit ehrenrührigen Leibesstrafen wie die Litauer belegt werden[2]).

Im Genuß dieser Freiheiten entwickelte sich die Kolonie wirtschaftlich in erfreulichem Maße. Ihr Boden war in guter Kultur, ihr Viehstand vergrößerte sich und warf lohnenden Ertrag ab. Die Klagen, daß die Abgaben unregelmäßig bezahlt wurden, verstummten gänzlich. Einige gelangten zu Wohlstand und kauften sich als Köllmer an, andere verwalteten selbst größere Güter als angesehene Pächter[3]).

Dieser gehobenen wirtschaftlichen Lage entsprach das ungebrochene Kraftgefühl des freien, seines Wertes sich wohl bewußten Bauern. Das war das Erbteil, das die Schweizer von ihren Vätern empfangen und wohl bewahrt hatten. Sie repräsentierten den Typus des stolzen, auf die Wahrung seiner Rechte ängstlich und hartnäckig erpichten Bauern. Dieses Selbstbewußtsein atmen die fortwährenden Eingaben an die Kammer oder gar unmittelbar an ihren König selbst, worin sie sich gegen vermeintliche oder auch wirkliche Eingriffe der Beamten in ihre verbrieften Rechte verwahrten oder auch neue Rechte in Anspruch nahmen.

---

[1]) Der letzte Schweizertag fand nach den mir zugänglichen Akten 17. Mai 1752 in Pieragienen bei Insterburg statt. G. St. A. Gen.-Dir. Ostpr. Mat. 19. Sect. 8. No. 6.

[2]) Vergl. Skalweit a. a. O. S. 629 u. Beheim-Schwarzb. a. a. O. S. 112 f.

[3]) Nach den Eintragungen des Predigers Andersch in den Kirchenbüchern; er versäumt es fast nie, die wirtschaftliche Stellung der einzelnen eingetragenen Personen anzugeben; oft deutet er auch nur durch den Titel „Herr“ an, daß der Betreffende mehr als ein Bauer sei.

Die Kolonie der Schweizer wird stets in der Geschichte des ostpreußischen Bauernstandes eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Sie sind die Pioniere eines freieren Bauernstandes in Ostpreußen gewesen. Die Freiheiten, die sie sich erkämpft hatten, konnte man schließlich auch nicht den Nassauern, Pfälzern und Salzburgern versagen. Am Ende dieser Entwicklung steht dann die allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die allen Bauern gleiche Rechte und Pflichten gab. Damit[1]) erlosch denn auch die Sonderstellung der Schweizerkolonie, und sie hörte als solche zu existieren auf.

Zur Zeit des Aufenthaltes Kants in Judtschen erfreute sich die Schweizerkolonie noch des vollen Genusses ihrer bevorzugten Stellung[2]). Damals zählte sie 342 Wirte auf 350 Hufen[3]); von ihnen wohnten etwa 100 in der Judtscher Gegend. Sämtliche Bauern von Judtschen gehörten ihr an, dort wohnte auch einer der Schweizer Schulzen. Zur Schweizerkolonie im weitern, d. h. im ethnographischen Sinne zählte aber auch noch eine Anzahl Köllmer, Handwerker und Instleute[4]), so daß die Gesamtzahl der Familien Schweizer Herkunft ungefähr auf 500 zu beziffern ist.

[1]) Man kann freilich nicht verkennen, daß sich die Auflösung der Kolonie schon im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts innerlich vorbereitet hatte. Wir besitzen darüber einen instruktiven Bericht des Judtscher Predigers Müller, des Nachfolgers des Predigers Andersch. Hieraus ist zu ersehen, daß es nicht mehr möglich war, die Schweizerhufen durchweg mit den Abkömmlingen der Schweizerkolonisten zu besetzen, weshalb man notgedrungen auch an ganz Fremde, ja sogar an Litauer Koloniehufen übertragen mußte. Cf. G. St. A. R. 122, 17a, No. 21. Diese Vermischung der Litauer mit den Schweizern äußert sich gelegentlich auch in der Lituanisierung eines echten Schweizernamens wie Echement in Eschmanaitis. Vgl. JT. 1770 No. 36; auch die wachsende Zahl der Mischehen zwischen Litauern und Schweizern, wie sie aus dem Copulationsregister erhellt, bestätigt die Angaben Müllers.

[2]) Das wird bestätigt durch die Berichte der litauischen Kriegs- u. Domänenkammer v. 2. Mai 1742 (G. St. A. Gen.-Direct. Mat. XIX, Sect. 6, No. 8) u. vom 19. Okt. 1750 (ebenda Sect. 8, No. 6). An letzter Stelle heißt es u. a. über die damalige Lage der Schweizer: „So haben die Schweizer für den übrigen Unterthanen dieses voraus, daß selbe kein Schwarwerk, Königsbergische Reisen und was hiermit verknüpft ist, verrichten dürfen, wodurch selbe gewis melioris conditionis sind als Euer Königl. Maj. übrige Unterthanen."

[3]) Nach einer Liste der Schweizer Bauern im G. St. A. Gen.-Dir. Ostpr. Tit. XIX, Sect. 8 No. 6.

[4]) Nach den Angaben in den Kirchenbüchern von Judtschen.

Das ist das Bild, das wir von der Landbevölkerung gewinnen, in deren Mitte Kant die Judtscher Jahre verbrachte. Zu ihr in Beziehung zu treten, sie kennen zu lernen hatte er als Hausgenosse ihres Seelsorgers Gelegenheit genug. Und er hielt sich nicht vornehm zurück, wie denn Hochmut seinem Wesen fremd war: zweimal sehen wir ihn bei Kolonistenkindern den Patenstand übernehmen. Uns liegt keine ausdrückliche Meinungsäußerung Kants darüber vor, welche Eindrücke er von Land und Leuten dort hinweggenommen hat. Aber ist es sehr gewagt zu behaupten, daß er, der als Kind einer Handelsstadt mit internationalem Verkehr[1]) zeitlebens das regste Interesse für fremdes Volkstum gezeigt und schon früh Reisebeschreibungen zu seiner Lieblingslektüre erkoren[2]), er, der später in seinen geographischen uud anthropologischen Vorlesungen ein reiches Wissen offenbarte und fesselnde Schilderungen von fremden Ländern und Nationen zu geben verstand, auf seinen Wanderungen durch die benachbarten Kolonistendörfer mit Aufmerksamkeit das bunte Gemisch der Nationalitäten beobachtet, die Eigenart der einzelnen zu ergründen und miteinander zu vergleichen gesucht haben wird? Wenigstens eine Spur solcher Eindrücke Kants scheint mir noch nachweisbar zu sein. Kant hat bis in sein Greisenalter hinein ein großes Interesse für den litauischen Volksstamm besessen. Noch wenige Jahre vor seinen Tode schrieb er ein empfehlendes Nachwort[3]) zu Mielkes litauischem Wörterbuch. Er teilte diese Vorliebe mit seinem Freunde Heilsberg, dem wir auch die

[1]) Kant nennt deswegen Königsberg einmal „einen schicklichen Platz zur Erweiterung sowohl der Menschenkenntnis als auch der Weltkenntnis". Kants Werke, herausgg. v. Hartenstein. Band VII, S. 432. Anm.

[2]) „Außerdem interessierten damals schon (während der Magisterjahre) und immer Reisebeschreibungen unsern Kant." Borowski a. a. O. S. 170.

[3]) Es ist abgedruckt in „Kantiana" S. 82 f. Hier rühmt er an den Litauern ihre vertrauliche Offenherzigkeit, sie seien von Kriecherei weit entfernt und gewohnt, mit den Obern im Ton der Gleichheit zn sprechen. „Ein von allem Hochmuth, oder einer gewissen benachbarten Nation, wenn jemand unter ihnen vornehmer ist, ganz unterschiedener Stolz, oder vielmehr Gefühl seines Werths, welcher Mut andeutet u. zugleich für seine Treue die Gewähr leistet."

Äußerung verdanken, daß Kant an den Litauern eine große Neigung zur Satyre „nach seiner Erfarung“ bemerkt haben wollte[1]). Es beruhte also dieses Urteil Kants auf persönlichen Beobachtungen. Sie zu machen hatte er während der Judtscher Hauslehrerzeit reichlich Gelegenheit, und ich meine, daß seine Vorliebe für dieses Volk eine Nachwirkung der damals gewonnenen Eindrücke ist[2]).

Daß auch der Unterschied zwischen Litauern und Schweizern auf wirtschaftlichem Gebiet und die Verschiedenheit ihrer Rechtslage Kant damals nicht entgangen ist, kann man füglich annehmen. Man weiß ja, mit welchem Nachdruck Kant für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern eingetreten ist und daß gerade aus dem Kreise seiner Schüler so eifrige Vorkämpfer für die Bauernbefreiung, wie der Volkswirtschaftslehrer Krauss und der Staatsminister von Schön hervorgegangen sind. Und wenn Rink von den Zöglingen Kants in Arensdorf berichtet, daß sie später aus freiem Entschluß ihre Bauern aus der Erbuntertänigkeit entlassen hätten und dafür vom Könige belobt worden seien[3]), so darf man wohl auch hierin einen Einfluß Kantischer Ideen sehen. Wie weit diese in den Beobachtungen ihren Ursprung haben, die Kant in Judtschen, wo er die Bauernfrage zum ersten Male studieren konnte, machte, läßt sich freilich nicht sagen.

Der Prediger Andersch.

Es ist schon beiläufig erwähnt worden, daß ein großer Teil der Kolonisten der Judtscher Gegend sich zur reformierten Kirche bekannte[4]). Sie bildeten die reformierte Gemeinde

---

[1]) Kantiana S. 49 vgl. ebenda S. 11.

[2]) Es ist also nicht nötig, die Vorliebe Kants für die Litauer auf die — zudem höchst fragliche — Hauslehrerzeit in Rautenburg zurückzuführen, wie Horn. a. a. O. S. 233 will.

[3]) Rink a. a. O. S. 29.

[4]) S. o. S. 398.

Judtschen, die im 18. Jahrhundert die stärkste von allen reformierten Gemeinden Ostpreußens war. Sie war ihrem Charakter als Diasporagemeinde entsprechend eine Personalgemeinde, deren Glieder in der näheren und weiteren Umgebung Judtschens zerstreut unter den Lutheranern wohnten. Die Seelsorge in dieser Gemeinde mußte sich für die Geistlichen noch um so schwieriger gestalten, als die Gemeinde doppelsprachig war: sie bestand aus einem französischen und einem deutschen Teil. Dieser sprachliche Gegensatz spielt bei der Berufung und in der Amtstätigkeit des Predigers Andersch eine große Rolle. Ich gehe daher auf ihn hier näher ein[1]).

Bald nach dem Etablissement der Schweizerkolonie in Litauen hatte sich Dohna dafür beim Könige verwendet, daß zwei reformierte Prediger in der Kolonie angestellt wurden. Da in der Judtscher Gegend die französischen, in der Gumbinner die deutschen Schweizer überwogen, so wurde nach Judtschen ein französisch-reformierter, nach Sadweitzschen bei Gumbinnen ein deutsch-reformierter Prediger berufen.

Der erste Prediger der Judtscher Gemeinde[2]) hieß Clarene. Er war ein geborner Franzose, war aber, wohl infolge der Hugenottenverfolgungen, nach der Schweiz gegangen und hatte

---

[1]) Die Verdienste Alexanders von Dohna um die Förderung der reformierten Gemeinden Ostpreußens sind sehr bedeutend; die mancherlei Hemmungen, die auch am Anfang der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. den Reformierten bereitet wurden, hat er mit seinem Einfluß aus dem Wege geräumt. Die Bedeutung des Dohnaschen Grafenhauses für die Einbürgerung des ref. Bekenntnisses in Ostpreußen verdiente es, einmal auf Grund der Akten, vor allem des Dohnaschen Hausarchivs, geschildert zu werden.

[2]) Ich beschränke mich bei der Verfolgung der Schicksale der Judtscher Gemeinde an dieser Stelle nur auf das Notwendigste. Ich beabsichtige die Geschichte der französischen Gemeinden Litauens in anderem Zusammenhange aktenmäßig darzustellen. Einstweilen verweise ich auf die einzige bisher erschienene Veröffentlichung über diese interessanten Gemeinden in „Müret, Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen“. Berlin 1885, S. 234—36; Mürets Darstellung beruht nur auf einseitigem Aktenmaterial, das kein klares Bild von der Entwicklung der Gemeinden gestattet.

in einem kleinen Ort am Neuchateller See Predigerdienste getan[1]). Er war also mit den Verhältnissen der Schweizer wohlvertraut und auch sonst durchaus geeignet, den französisch sprechenden Schweizern in Ostpreußen als Seelsorger zu dienen. Schwierigkeiten aber entstanden, als sich die Zahl der deutschen Reformierten in der Judtscher Gegend vermehrte, namentlich durch den Zuzug von nassauischen und hessischen Kolonisten. Sie beklagten sich, daß der Judtscher reformierte Prediger kein Deutsch verstände, und daß sie sich in kirchlichen Angelegenheiten nach dem zwei Meilen entfernten Sadweitzschen wenden müßten. Als der König 1726 durch die Judtscher Gegend reiste, trugen die Deutschen ihm ihre Beschwerden vor, worauf der König Clarene rufen ließ und ihn fragte, ob er in deutscher Sprache predigen könne. Clarene mußte gestehen, daß er niemals deutsch gelernt habe[2]). Darauf erklärte der König, daß er an dieser Stelle einen Geistlichen zu sehen wünsche, der deutschen und französischen Gottesdienst abhalten könne, versprach aber Clarene anderwärts zu versorgen[3]). Diese Entscheidung war zweifellos eine Härte für den Prediger, der schon nun 12 Jahre lang dieser Gemeinde vorstand, Freud und Leid mit ihr geteilt hatte und in einem Augenblick seine Gemeinde verlassen sollte, in dem die Kirche, um deren Bau er sich so viele Jahre bemüht hatte, eben ihrer Vollendung entgegenging[4]). Zwar ließ sich

---

[1]) Er war nach der Judtscher Kirchenchronik in der Provinz Languedoc zu Puilaurens geboren, 1712 ordiniert und nach kurzer Wirksamkeit als Suffragant im Dorfe Rance, im Amte Yverdun (Neuchatel) von Dohna nach Litauen berufen worden. Im Januar 1714 trat er sein Amt in Judtschen an, wo es damals noch keine Kirche gab.

[2]) Wie wenig ihm das Deutsche verständlich war, zeigen die furchtbaren Verstümmlungen der Orts- und Personennamen in den Judtscher Kirchenbüchern, soweit sie Clarene geführt hat, an. Als Judtschen 1722 unter das deutsch-reformierte Kirchendirektorium gestellt wurde, mußte Clarene darum bitten, daß ihm die Verfügungen dieser Behörde ins Französische übersetzt würden, damit er sie verstehen könne. Vgl. das Protokoll des convent. ecclesiact. vom 25. Mai 1725 in Sadweitzschen. Kgb. St. Arch. Akt. der Ref. Kirchendir., Fach 485, No. 1.

[3]) Müret a. a. O. S. 235.

[4]) Sie wurde, nachdem ihr Bau fast 12 Jahre hindurch verschleppt war, am 27. April 1727 eingeweiht. (Judsch. Chron.)

vorderhand die Entscheidung des Königs nicht durchführen, da das reformierte Kirchendirektorium keine Kandidaten zur Verfügung hatte, die in beiden Sprachen predigen konnten, und die Prediger der französischen Kolonie sich entschieden weigerten, einen Landsmann aus seiner Stelle zu verdrängen. Die Sache zog sich hin, bis 1728 eine erneute Beschwerde der deutschen Kolonisten den König veranlaßte zu dekretieren, daß ein deutscher Prediger nach Judtschen versetzt werden solle. Mit der ihm eigenen Ungeduld betrieb er selbst die Besetzung der Judtscher Predigerstelle. So wurde Hals über Kopf ein junger Informator am Kornmesserschen Waisenhaus nach Judtschen geschickt. Es war Daniel Andersch, der, 1701 in Lissa als Sohn eines Huf- und Waffenschmiedes geboren, am 7. Juni 1721 in Frankfurt a. O. immatrikuliert worden war und nach Beendigung seiner theologischen Studien in Berlin als Informator seine Berufung in das geistliche Amt abwartete. Sie wurde ihm jetzt zuteil. Aber er mußte seine Abreise nach Litauen auf Befehl des Kirchendirektoriums so beschleunigen, daß nicht einmal die Vokationsurkunde rechtzeitig fertiggestellt werden konnte[1]).

Unter schwierigen Verhältnissen übernahm der junge Andersch das Pfarramt in Judtschen. Clarene trug Bedenken, ihn als seinen Nachfolger anzuerkennen, da er keine Vokation besitze[2]); ein großer Teil der Gemeinde blieb ihrem bisherigen Seelsorger treu und wollte von Andersch nichts wissen. Es kam zu einer Spaltung in der Gemeinde, indem diejenigen, die auf den Gottesdienst in französischer Sprache Wert legten, nach wie vor die kirchlichen Amtshandlungen von Clarene vollziehen

---

[1]) Kbg. St. Arch. Akten des Etats-Ministeriums 55 j. d „Wegen des Deutschen reform. Predigers Andersch bey der franz. Gemeinde in Jutschen“.

[2]) Da Andersch nicht französisch verstand, so bedienten sie sich bei der Auseinandersetzung der lateinischen Sprache. Nach einer in den Akten des franz. Oberdirektoriums (Geh. St. Arch. Rep. 122 No. 17 a) befindlichen Darstellung hatte Clarene seinem Nachfolger erklärt: Tu habes nullam vocationem; tu es vocatus per ignorantiam regis“. Die Spuren des damaligen Schismas in der Gemeinde sind noch in der Führung der Kirchenbücher ersichtlich: es finden sich gleichzeitige Amtshandlungen beider Prediger gebucht, die einen in französischer, die andern in deutscher Sprache.

ließen. Die litauische Deputation in Gumbinnen verweigerte Andersch die Auszahlung seines Gehaltes, da er seine Bestallungsurkunde nicht vorweisen konnte, so daß er in ernste Geldverlegenheit geriet[1]).

Zunächst hatte man in der Gemeinde Andersch als einen Eindringling angesehen, aber der Unwille wuchs, als sich sehr bald herausstellte, daß er kein Wort Französisch verstand. Es wurde eine Petition gegen Andersch unter den französischen Familienvätern in Umlauf gesetzt und, mit den eigenhändigen Unterschriften von 131 Gemeindemitgliedern versehen, der Regierung zu Königsberg überreicht[2]). Sie klagten darin, daß sie, wenn Clarene ihnen genommen würde, des religiösen Trostes entbehren müßten, denn ein deutscher Prediger könne sie nicht erbauen. 730 Kommunikanten und 418 Schulkinder kämen um die Seelsorge und religiöse Unterweisung in ihrer Muttersprache. Die Regierung nahm sich sofort der Supplikanten an. Sie befürwortete das Gesuch der Judtscher Französisch-Reformierten in beweglichen Worten beim König, zugleich beauftragte sie den Amtshauptmann von Insterburg Andersch darüber zu befragen, „wie er, denen der frantzösischen Sprache nur allein kundigen, bey ermangelnder Wissenschaft dieser Sprache werde ein Genüge leisten und ihre Seelsorge prospiciren können“. Aber Andersch ließ sich nicht einschüchtern, er war aus hartem Holz geschnitzt, und trotzig erwiderte er dem Amtshauptmann: „Wenn Ihre Königliche Majestät allgdgst befohlen, die Seelsorge derer Welschen Schweitzer von einem deutschen Prediger soll prospiciret werden, so müßen diese Leuthe deutsch lernen, außer diesem weiß ich kein ander Mittel, wie selbige von einem deutschen Prediger profitiren können.“ Die Regierung, über diese schroffe Antwort empört, beeilte sich, das Verhalten des Predigers in Berlin zu denunzieren[3]).

---

[1]) Kbg. St. A. Akt. des Etats-Min. 55 j. d. a. a. O.

[2]) Ebenda.

[3]) Bericht des Amtshauptmanns v. Kunheim an die Regierung, Insterb. d. d. 1. II. 1729; u. Bericht der Regierung an den König d. d. 13. II. 1729. K. St. A. ebenda.

Aber an der einmal so bestimmt geäußerten Resolution des Königs wagte man in Berlin nicht zu rütteln. Clarene mußte weichen[1]), und Andersch blieb in Judtschen, obwohl die französisch-reformierten Gemeindemitglieder im Namen von 118 Familienvätern noch ein zweites umfangreiches Memorial an den König richteten, indem sie sich über die auf Unterdrückung der französischen Sprache im Gottesdienst und in der Schule gerichteten Maßnahmen des Nachfolgers Clarenes beschwerten und um seine Versetzung nach einer andern Gemeinde einkamen, während sie selbst dringend um einen französischen Prediger für Judtschen baten[2]). Doch Friedrich Wilhelm I entschied eigenhändig: „Soll der teusche in Jutzche bleib[3]).“ Das einzige, was die Beschwerdeführer erreichten, war die Anordnung, daß der inzwischen nach Gumbinnen berufene Prediger Rémy alle Vierteljahre einmal in Judtschsn Gottesdienst und Kommunion in ihrer Muttersprache abhalten sollte. Andersch aber wurde ernstlich ermahnt, „daß er die unter seiner Gemeinde befindlichen frantzösischen Schweitzer mit aller behörigen Samftmuth zu traktieren und derselben Liebe und Affektion auff alle Weise zu gewinnen haben würde, weil wir ihm sonst eine Veränderung zu treffen uns genötigt sehen dörfften[4])“.

Es scheint, als wenn dieser Verweis von Andersch beherzigt worden ist, und daß er sich in der Folgezeit um die „Affektion“

---

[1]) Er wurde 1729 nach Bernau versetzt. Vgl. Muret a. a. O. S. 235.

[2]) Das Memorial, wovon eine Kopie ohne näheres Datum sich im K. St. A. a. a. O. findet, ist Anfang 1732 verfaßt. Es veranlaßte eine gründliche Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse der gesamten französischen Schweizerkolonie. Die Verhandlungen darüber bilden eine Hauptquelle für die Geschichte der französischen Gemeinde in Litauen. Die Akten befinden sich im Geh. St. Arch. R. 7. Nr. 69 (1700—1742).

[3]) Marg. des Königs, ebenda.

[4]) Königl. Reskript an die Reg. zu Königsberg. Concept gez. von Cocceji. d. d. Berlin d. 11. Dez. 1732. Geh. St. Arch. ebenda. Übrigens enthält auch die Judtscher Chronik (S. 12) eine kurze Schilderung der berührten Vorgänge von der Hand des Predigers Andersch; sie ist, wie begreiflich, nicht ganz objektiv; in ihr zittert noch die Erregung des Verfassers über die „Bosheit“ dieser „Neuigkeit liebenden Leute“ nach.

des französischen Teils der Gemeinde bemüht hat. Denn wenn auch die Eingaben um Berufung eines französischen Predigers nach Judtschen sich bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen wiederholten[1], so fehlen doch in ihnen die Beschwerden über unfreundliches Verhalten des Ortsgeistlichen. Es gelang Andersch im Laufe der Jahre, sich soviel Französisch anzueignen, daß er die kirchlichen Formeln in dieser Sprache anzuwenden vermochte[2], wenn es in dringenden Fällen von ihm gewünscht wurde. Bald gab auch ein großer Teil der Familien, die die ersten Petitionen um regelmäßigen französischen Gottesdienst unterzeichnet hatten, ihren Widerstand gegen den deutschen Prediger auf, einmal weil die deutsche Sprache bei ihnen Eingang fand, dann aber auch weil es ihnen, wie sie offen zugaben, lästig war, mit ihren Gespannen den französischen Prediger erst aus Gumbinnen oder Insterburg abholen zu müssen. Schließlich blieb nur noch ein Rest von 45 Familien übrig, der Wert auf französischen Gottesdienst legte. Aber auch diese schlossen ihren Frieden mit Andersch, kurz bevor Kant nach Judtschen kam, indem Andersch sich verpflichtete, alle drei Wochen am Sonntag, desgleichen an jedem zweiten Feiertag eine französische Predigt zu halten und viermal im Jahr das Abendmahl zu spenden[3]. Das Einvernehmen, das seitdem das Verhältnis zwischen Prediger und Gesamtgemeinde beherrscht, kommt auch

---

[1]) Die Eingaben sind d. d. 7. Juli 1736 (Marg. reg.: „gehet nit an") und 11. Juli 1740; auch die letztere blieb erfolglos. Kbg. St. Arch.: a. a. O.

[2]) Die Fortschritte des Predigers in der französischen Sprache zeigen sich auch in der zunehmenden Korrektheit der Schreibart der franz. Namen in den Kirchenbüchern. Nach dem Fortgange Clarenes macht Andersch sogar vorübergehend den Versuch, die Kirchenbücher in französischer Sprache zu führen.

[3]) Kontrakt vom 13. Aug. 1747. Original im Judtscher K. Arch. „Akten betr. die franz. Kolonie." Durch Vertrag vom 14. April 1787, geschlossen zwischen dem Nachfolger des Predigers A., Müller, und den Kirchenvorstehern der franz. Gemeinde zu Judtschen, wurde der franz. Gottesdienst in Judtschen aufgehoben, da es niemand mehr gab, der nicht auch der deutschen Sprache mächtig gewesen wäre. Wer trotzdem noch in franz. Sprache kommunizieren wollte, wurde an die franz. Gemeinde in Gumbinnen verwiesen; die letztere bestand bis 1809, wo sie mit der deutsch-ref. Gemeinde in G. verschmolzen wurde.

in den Kirchenbüchern zum Ausdruck. Die Fälle mehren sich, in denen die Mitglieder und Hausgenossen der Familie des Predigers von Pfarrkindern um den Patenstand angegangen werden.

Sonst enthalten die Akten nicht sonderlich viel Material über Andersch. Aber daß er im ganzen sein Amt zur Zufriedenheit seiner Kirchenbehörde geführt hat, wird man daraus entnehmen können, daß er 1759 zum Inspektor der reformierten Kirchen in Litauen ernannt wurde, eine Auszeichnung, die beschwerliche Reisen und Arbeit, aber keinen materiellen Gewinn brachte. Andersch hat dies Amt bis zu seinem 1771 erfolgten Tode bekleidet.

Über seine theologische Stellung läßt sich den mir vorliegenden Akten nichts entnehmen. Im allgemeinen gewinnt man aus seinen Berichten, namentlich aus den knappen Aufzeichnungen der Chronik, den Eindruck einer überaus nüchternen, wesentlich praktisch gerichteten Natur. Man braucht nur, um sich davon zu überzeugen, die Überschriften zu den einzelnen Abschnitten seiner chronistischen Darstellung zu lesen: „historische Nachricht von dem neuen Pfarrhause", „historische Nachricht von den Linden bey der Kirche", „historische Nachricht von dem Baumgarten bey dem Pfarrhause". Daneben finden sich Notizen über seine und seines Vorgängers Personalien, über die Beschaffung der Glocken usw. Das alles wird in trockener, teilweise schematischer Weise zu Papier gebracht, fast nirgends ist eine persönliche Note erkennbar. Angenehm berührt allenfalls den, der von der Lektüre anderer Kirchenchronisten des 18. Jahrhunderts zu der Chronik des Judtscher Predigers kommt, daß die Darstellung sich von der Sprache Kanaans freihält.

Eine persönliche Neigung verrät sich allerdings doch in den Aufzeichnungen des Predigers. Wenn er es für wichtig hält, den kommenden Geschlechtern zu verkünden, daß er die Linden an der Kirche gepflanzt und den zu seinem Pfarrhause

gehörenden Tabaksgarten[1]) in einen Baumgarten verwandelt habe, so erkennen wir darin den Freund der Landwirtschaft. Daher bebaute er auch selbst die Pfarrhufen[2]) und hielt sich ein eigenes Gespann. Diese Beschäftigung mit dem Ackerbau brachte ihn in ein inneres Verhältnis zu der Landbevölkerung seiner Gemeinde und befähigte ihn so recht zum Bauernpastor. Zu wissenschaftlicher Beschäftigung fehlte ihm unter diesen Umständen die Zeit, wohl auch die Neigung und Anregung. Durchmustert man die Judtscher Kirchenregister auf die soziale Zusammensetzung der Gemeinde hin, so findet man überwiegend Bauern, Landarbeiter, Handwerker; daneben zwei bis drei Dutzend Köllmer und Gutspächter: sie alle waren schlichte Landleute ohne höhere geistige Ansprüche. Gesellschaftlichen Verkehr mit den Amtmännern der benachbarten Domänen hat Andersch wohl gepflegt[3]), aber auch diese waren in der Regel Leute von geringer Bildung und lediglich praktischem Interesse[4]). Die Möglichkeit geistiger Anregung durch den Verkehr mit den Amtsbrüdern war durch die Entfernungen und die schlechten Wege, dann aber auch durch konfessionelle Gegensätze beschränkt. Die Judtscher Gemeinde war auf Kosten der lutherischen Nachbargemeinden gebildet, und die damit verbundene Schädigung der lutherischen Kirchenkassen führte zu einer lang andauernden Spannung zwischen den lutherischen Gemeinde und der reformierten Gemeinde Judtschen[5]), die auch die amtsbrüderliche Geselligkeit beeinträchtigte. (Schluß folgt.)

[1]) Der Tabak ist erst durch die Kolonisten aus der Schweiz und der Pfalz nach Litauen verpflanzt.

[2]) Vgl. Geh. St. Arch. Rep. 76. V. 43. „Salarienaufstellung für die reform. Geistlichen a. 1748.“ Der Nachfolger des A. hatte sein Pfarrland verpachtet.

[3]) Unter den Paten seiner Kinder nennt Andersch mehrere königliche Amtmänner.

[4]) Adlige Familien, an sich spärlich im Insterburger Hauptamt vertreten, waren im Bereich der Judtscher reform. Gemeinde überhaupt nicht ansässig. Die Kirchenbücher enthalten aus der mehr als vierzigjährigen Amtstätigkeit des Predigers A. nur zwei Amtshandlungen bei ref. Adelsfamilien, zu denen A. vertretungsweise herangezogen war.

[5]) Noch im Jahre 1766 kam es zu einem erbitterten Konflikt zwischen Andersch und der luth. Nachbargemeinde Ischdaggen über Ansprüche, die Andersch — übrigens völlig unberechtigt — an die Kirchenkasse von Ischdaggen stellte. Vgl. Königsb. St. Arch. Etats-Min. 55 d. j. „die Reparatur der ref. Kirche in Judtschen“ etc. betr.

Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen.

Ein Beitrag
zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete.

Von

Dr. phil. **Robert Schmidt** in Schneidemühl.

Terrea vis abiit, defuncta Polonia gaude!
Fata lenta tibi rex Borussiae dabit.

Leitspruch zu einem Aufsatz des Auditeurs Hahn („Betrachtungen über Südpreußen . . . .") i. d. Jahrbüchern d. Preuß. Monarchie unter d. Regierung Friedr. Wilhelms III., hersg. v. Rambach, Jahrg. 1799 (Berlin) 3. Bd. 398 ff.

Verzeichnis der benutzten Aktenstücke.

Die zitierten Aktenstücke beruhen, soweit nichts anderes bemerkt ist, im Königl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. Es kommen vor allem in Betracht: General-Direktorium Neuostpreußen: Tit. XXX Nr. 5 u. 6; Tit. CLXXXVII u. Tit. CCXXVIII.

Benutzt wurden außerdem:

Rep. 89. 4 J.	Rep. 89. 119 A, B, C u. E.
„ 89. 37 C u. D.	„ 89. 120 A.
„ 89. 59 a. B.	„ 89. 148 E.
„ 89. 118 A u. C.	„ 96. 241.

Gen.-Dir. Neuostpreuß. Tit. XXX Nr. 1, 3, 4, 7; Tit. CXXV; Tit. CLXXXVIII u. Tit. CCX Nr. 10; Gen.-Dir. Südpreußen Tit. II Nr. 9 u. Tit. XIII Univ. Litt. O Nr. 7 sowie schließlich die Minüten-Bände der betreffenden Jahre.

Vorbemerkungen.

Die Angaben über Personen sind, wo keine Quelle verzeichnet ist, den Handbüchern über den Königl. Preuß. Hof und Staat entnommen.

---

1 Reichstaler (Rtl.) = 24 brandenburg. (gute) Groschen zu 12 Pfennigen
= 90 preußische Groschen zu 18 Pfennigen.

1 poln. Gulden zu 30 Groschen zu 18 Pfennigen = 4 gute = 15 preußische Groschen.

Vorwort.

Nachstehende Arbeit wurde zusammen mit der besonders veröffentlichten[1]) Abhandlung „Handel und Handwerk in Neuostpreußen“, die ursprünglich den achten Abschnitt des Ganzen bildete, der hohen philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen als Inaugural-Dissertation vorgelegt.

An die Forschungen von Ernst Meier, Loening und Max Lehmann anknüpfend[2]), beabsichtigte ich anfänglich, die Einrichtung und Verwaltung der Provinz Neuostpreußen auf Grund der Quellen im Zusammenhange darzustellen[3]). Aber die Fülle des archivalischen Materials gebot eine engere Begrenzung des Themas.

So ist denn im folgenden in der Hauptsache nur versucht worden, zu zeigen, welche Behandlung die Städte, ihre Einwohner und Grundherren erfuhren, oder richtiger, welche Maßregeln angewandt wurden, ein Bürgertum zu begründen.

Indessen konnte auch von dem, was auf anderen Gebieten der Verwaltung erstrebt und erreicht worden ist, manches mitgeteilt werden, und es ergab sich von selbst, daß auch ein Stück

---

[1]) Dissertation, Göttingen 1910 und „Oberländische Geschichtsblätter“, Jahrbücher des Oberländischen Geschichtsvereins zu Osterode in Ostpreußen, Heft XII. (Bd. III. 2. Heft) 1910.

[2]) Vgl. d. Vorwort zu m. soeben angef. Abhandlung.

[3]) Einiges Aktenmäßige, aber nur über die ersten Jahre der Verwaltung von Süd- und Neuostpreußen findet sich bei Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. II. (Leipzig 1882) 187 ff.

Verwaltungsgeschichte der Provinz Südpreußen, über deren Organisation wir durch die von Prümers herausgegebene treffliche Publikation[1]) unterrichtet sind, in der vorliegenden Arbeit enthalten ist.

Daher glaubte ich, selbige bezeichnen zu dürfen als einen Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete[2]).

Auch an dieser Stelle möchte ich nicht unterlassen, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Regierungsrat Professor D. Dr. phil. et jur. Max Lehmann in Göttingen für die Anregung zu meiner Arbeit und helfenden Rat bei ihrer Ausführung meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Mein Dank gebührt auch der Verwaltung und den Herren Beamten des Königl. Geheimen Staats-Archivs zu Berlin und der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen für die bereitwillige Unterstützung, die ich bei ihnen gefunden habe.

---

[1]) Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens, herausgegeben von R. Prümers. — Sonderveröffentlichungen der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 3 (Posen 1895), im folgenden unter der Abkürzung: Das Jahr 1793 zitiert.

[2]) Die bis 1894 erschienenen Veröffentlichungen über diesen Gegenstand verzeichnet M. Lehmann im 78. Bande der Preußischen Jahrbücher („Preußen und Polen") 453 Anm.

Erster Abschnitt.

Überblick über die Verfassung der Provinz Neuostpreußen.

Auf dem Felde von Maciejowice und den Wällen von Praga wurden dem polnischen weißen Adler die Schwingen gebrochen. Die am 3. Januar und 24. Oktober (n. St.) 1795 zu St. Petersburg abgeschlossenen Teilungsverträge[1]) vernichteten die Existenz des polnischen Staates.

Preußen bildete aus den neu erworbenen Gebieten, im Austausch mit dem schon 1793 gewonnenen Südpreußen[2]), die Provinz Neuostpreußen[3]). An Ost- und Westpreußen grenzend, von den Flüssen Weichsel, Bug und Memel umsäumt[4]), war Neuostpreußen etwa 44000 Quadratkilometer groß, nach altem Maße rund 800 Geviertmeilen[5]), deren jede an die tausend Bewohner hatte[6]).

---

[1]) Comte d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862 (Paris 1862) 396 ff., 399 ff.

[2]) Das Land auf dem linken Ufer der Weichsel mit Warschau kam an Südpreußen, welches dagegen den rechts von der Weichsel belegenen Teil der Erwerbung von 1793 abgab; Kab.-Order an Schroetter, Potsdam 14. Dezember 1795 (M. Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640. VII. Teil, Publikationen aus d. K. Preuß. Staatsarchiven 56. Bd., Leipzig 1894, Nr. 291); „Publicandum wegen der zum Plockschen Cammer-Departement gehörig gewesenen, der Cammer-Commission in Bialystock untergeordneten Kreyse", Königsberg 16. Mai 1796 (Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium X. 357 ff.). — Vgl. auch A. C. v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen I. (Neuostpreußen, Berlin 1800) 290 ff.

[3]) Sie erhielt ihren Namen erst im November 1796 (Preußen und die kath. Kirche VII. S. 484. Anm. 1).

[4]) Vgl. Holsche I. 123 f.

[5]) Diese durch Planimeter-Ausmessung von C. Vogels Karte der deutsch-österr.-russ.-Grenzländer . . . (in 1:1500000, Gotha 1888) gewonnenen Zahlen stimmen mit der Angabe in Schroetters Immediatbericht, Königsberg 16. Juli 1797 überein. Die Größenangabe 778 Qu.-Meilen, die sich u. a. bei L. Krug, Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staats (2. Aufl. Halle 1805) 10 findet, geht auf Sotzmann zurück; vgl. Geogr.- Statist. Repertorium zu des H. Geh. Kriegs-Sekretair Sotzmanns neu entworfenen General-Karte . . . (Berlin 1799) 95 f. — Holsche, Sotzmann zu berichtigen suchend, berechnet (I. 125 ff.) 915 Qu.-Meilen.

[6]) Es schätzen: Holsche (I. 134 ff.) 806735, L. Krug (Abriß 17) 796900 (für das Jahr 1798), Küster (Umriß der preuß. Monarchie, Berlin 1800, 123) 850000 Einwohner. In den „General-Finantz-Tableaux von der Provintz Neu Ost Preußen" (zusammengeheftete Oktavblätter mit der Aufschrift: „Aus Cabinet-Papieren" u. dem Vermerk: „ad Acta 2. August 1800") Tab. I. wird die Seelenzahl zu 852936 angegeben.

Die neue Provinz wurde dem preußischen — Ost- und Westpreußen umfassenden — Departement des General-Direktoriums, der höchsten Verwaltungsbehörde des alten Preußens, angegliedert; und der Chef dieses Departements, der Minister v. Schroetter, wurde mit ihrer Einrichtung und Verwaltung betraut, soweit nicht für einzelne Zweige der Staatsadministration -- wie z. B. für das indirekte Steuer-, Zoll-, Salz-, Fabriken-, Bergwerks- und Hütten-, Post-, Stempel- und Medizinal-Wesen — innerhalb des General-Direktoriums von den Provinzial-Departements unabhängige Real-Departements für den Umfang der Monarchie bestanden[1]).

Friedrich Leopold Freiherr von Schroetter[2]) entstammte einem einst aus Schwaben und der Schweiz in das Ordensland eingewanderten und im Dienste des Königs von Polen emporgestiegenen[3]) Geschlechte. Er war als Offizier und später, nachdem er den Degen mit der Feder vertauscht hatte, als hoher Beamter in der Stadt der reinen Vernunft mit den

---

[1]) Kab.-Order an Schroetter, Berlin 23. Dez. 1795 (Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, 3. Teil: Friedr. Wilh. II., Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiv. 25. Bd., Leipzig 1885, 232); „Patent wegen der General-Finanz-Administration der zum Ostpreuß. Departement gelegten neuen Distrikte . . .“, Berlin 15. Mai 1796 (Nov. Corp. Const. X. 353 ff.); „Publicandum wegen gegenwärtiger Administration . . . .“, Königsberg 18. Mai 1796 (Nov. Corp. Const. X. 381 ff.) § 1. — Über die Real-Departements vgl. besonders E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (Leipzig 1881) 15. 22 f. 28.

[2]) Geb. d. 1. Febr. 1743 zu Wohnsdorf b. Friedland in Ostpr., gest. d. 30. Juni 1815 zu Berlin. Vgl. G. Krause i. d. Allg. Deutschen Biographie XXXII. 579 ff.; derselbe, Der preuß. Provinzialminister Freiherr von Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung I. (mehr nicht erschienen) Beil. zum Progr. des Kneiphöfschen Stadtgymnasiums, Königsberg 1898; R. Freiherr von Schrötter, Beiträge z. Geschichte der Freiherrlich v. Schrötterschen Familie (Berlin 1905) 13 ff.

[3]) Der 1698 als brandenburgischer Vasall angenommene, 1700 durch Kais. Diplom in den Freiherrnstand erhobene Johann Schr. (Jan Szretter) war 1683 Hofedelmann, Königlicher Sekretär und Major in einem polnisch-litauischen Dragoner-Regiment, wurde 1686 litauischer General-Postmeister, 1693 Vizeschatzmeister von Litauen, 1718, beim Ausscheiden aus dem polnischen Staatsdienst, Kastellan von Livland; vgl. Frhrr. von Schrötter a. a. O. 6 f. 44 ff.

führenden Geistern, vor allem mit Kant und Christian Jakob Kraus, dem Interpreten von Adam Smith[1]), in enge und dauernde Verbindung getreten. Im Sinne des großen Schotten und der Königsberger fortschrittlich wirkend[2]), war Schroetter einer der tüchtigsten Beamten des alten Preußens, wurde er später ein tätiger Mitarbeiter an dem Werke der großen Reform[3]). Ihm standen, wie er selber gesagt hat[4]), der Dienst und sein Gemüt in einer ähnlichen Verbindung wie Leib und Seele. Der Freiherr vom Stein nannte ihn einen „gescheuten, sachkundigen, unterrichteten Mann"[5]).

Den polnischen Landesteilen Preußens, auch den neuesten, stand Schroetter nicht fremd gegenüber. Die Erwerbungen von 1772 gehörten zu seinem Departement. Bei der Einrichtung von Südpreußen, welches dem Minister v. Voß[6]) unterstellt worden war[7]), dem Bruder der schönen Julie, hatte er mitgewirkt[8]). Als Ende November 1794 die Armeen der Teilungs-

---

[1]) Über Kraus' Abhängigkeit von Adam Smith, den er zum Teil einfach übersetzte, worauf M. Lehmann, Freiherr vom Stein II. (Leipzig 1903) 39. Anm. 1. aufmerksam macht, vgl. E. Kühn (Der Staatswirtschaftslehrer Christ. J. Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith) in der Altpreuß. Monatsschrift 39 und 40 (Königsberg 1902 u. 1903) 325 ff. bezw. 1 ff.

[2]) Vgl. Lehmann, Stein II. 38 ff.

[3]) Näheres bes. bei Lehmann, Stein II. u. E. Meier, Reform 153 ff. — Am 6. Dez. 1808 wurde Schroetter unter gleichzeitiger Verleihung des Schwarzen Adlerordens in den Ruhestand versetzt, mit einer Pension von 4000 Talern, die er (in einem Immediatschreiben, Königsberg 9. Dez. 1808) den König bat, mit den unversorgten „Offizianten" seines aufgelösten neuostpreußischen Departements teilen zu dürfen; Frhrr. v. Schrötter a. a. O. 14. 76. Vgl. auch Lehmann, Stein II. 603.

[4]) Schroetter an Schön, Königsberg 13. Dez. (wie E. Meier 154 richtigstellt) 1808 (Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön I. Teil, Halle 1875, Anlagen Seite 81).

[5]) Vgl. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein VI. 2. (Berlin 1855) Beil. S. 165.

[6]) Vgl. d. Art. von v. Petersdorff i. d. Allg. Deutschen Biogr. XL. 352 ff.

[7]) Kab.-Orders an das Gen.-Dir. und an Voß, Hauptquartier Guntersblum 7. April 1793 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 20 u. 21).

[8]) Vgl. das eigenhändige Schreiben des Königs an das Auswärtige Departement (Februar 1793), die Instruktion für Graf Hoym, Frankfurt a. M. 11. Febr. und die soeben angef. Kab.-Order an das General-Direktorium v. 7. April 1793 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 8, 9, 20; Das Jahr 1793. 126 f. 143). — Die die Organisation Südpreußens betreffenden Akten Schroetters sind nicht erhalten (Das Jahr 1793. VI).

mächte in Polen Winterquartiere bezogen hatten, war ihm die Verwaltung des von den preußischen Truppen unter den Generalen von Günther, von Brünneck und Herzog von Holstein-Beck zwischen Weichsel, Memel und Narew besetzten Gebietes[1]) übertragen worden[2]).

Im Verein mit dem Oberkommandierenden, dem General von Günther[3]), hatte er die Verpflegung der Truppen besorgt, war er der notleidenden, von Seuchen heimgesuchten Bevölkerung zu Hilfe gekommen, hatte er die beim Ausbruche der Insurrektion aufgelösten Verwaltungs- und Justizbehörden wieder hergestellt. Vor allem hatte er auch, entsprechend der Zahl der Besatzungskorps, durch drei, zuletzt vier Landeskassen[4]), „alle unter polnischer Landeshoheit üblich gewesene Cron- und Landesabgaben, unter welchem Namen solche auch bezahlet worden“, einheben lassen, die der König von Preußen zum Entgelt für den durch seine Soldaten den Landeseinsassen gewährten „Schutz“ für sich forderte[5]).

---

[1]) Vgl. Erinnerungen a. d. Leben d. Gen.-Feldmarschalls Hermann v. Boyen (s. S. 441 f.), her. v. Nippold I. (Leipzig 1889) 85; v. Treskow, Beitrag z. Gesch. d. poln. Revolutions-Krieges i. J. 1794 (Danzig 1836) 337 ff.

[2]) Kab.-Order an Schroetter, 24. Nov. 1794 (angef. i. s. Immediatberichte, Königsberg 25. Dez. 1794).

[3]) Über G. vgl. d. Artikel v. Jähns in d. Allg. Deutschen Biographie X. 173 f. u. von d. dort angef. Literatur bes. die v. Boyen (i. J. 1804) verf. Schrift: Erinnerungen a. d. Leben d. Königl. Preuß. Gen.-Lieutenants Freiherrn v. Günther (Berlin 1834); außerdem v. Dziengel, Gesch. d. K. II. Ulanen-Regiments (Potsdam 1858) 121 ff. Der Aufsatz v. A. Grabe i. d. Altpreuß. Monatsschr. 28 (Königsberg 1891—92) 451 ff. bringt kaum Neues. — Briefe Günthers an Boyen gedr. bei Boyen, Erinnerungen I. Beil. III (S. 381 ff.).

[4]) Zu Pultusk, Wirballen, Szczuczyn (später Lomza), Bialystok.

[5]) „Publicanda“, Hauptquartier Wirballen 30. Nov. 1794 u. 10. Jan. 1795, Hauptquartier Zakroczym 16. März 1796; Immediatberichte Schroetters, Königsberg 5. Jan., 10. Febr., 1. März und 15. Juli 1795; „Nachweisungen“ über die erhobenen poln. Abgaben, von Schroetter monatlich an den König eingesandt (13. Febr. 1795 bis 22. Juni 1796). — Die monatlichen Abschlüsse verzeichnen an Einnahme bis Ende Mai 1796: 765 640 Rtl., 64 300 Rtl. weniger, als Schroetter in dem bei Philippson II. 191 benutzten „Promemoria“ v. 12. Jan. 1797 angibt. Die Differenz läßt sich vielleicht so erklären, daß dort nur der Überschuß der

Am 6. Juni 1796 erfolgte die „Civilbesitznehmung" der Provinz[1]). Einen Monat später empfing Schroetter, in Vertretung seines Königs, zu Gumbinnen ihre Huldigung[2]).

Als Hauptverwaltungsbehörde[3]) wurde in Neuostpreußen vorerst eine Kriegs- und Domänen-Kammer-Kommission eingesetzt und zu ihrem Präsidenten der bisherige Erste Direktor der nach der zweiten polnischen Teilung zu Plock errichteten Kammer[4]), von Knobloch bestellt[5]). Bei dem kläglichen Zustande der Städte konnte ihr allein das der verwitweten Gräfin Branicka, einer Schwester des letzten polnischen Königs, gehörige[6]) Bialystok, das polnische Versailles[7]), ein notdürftiges Unterkommen gewähren[8]). Die Bialystoker Kammer-Kommission entsandte einige ihrer Mitglieder, als eine Kammer-

---

Zollverwaltung, hier aber die ganze Zolleinnahme mit in Ansatz gebracht ist. — Boyens Darstellung von Günthers administrativer u. organisatorischer Tätigkeit im Gebiete d. spät. Neuostpreußens (Erinnerungeu a. d. Leben Günthers 43 ff. u. auch Erinnerungen a. d. Leben Boyens I. 89 f.) wird Schroetter nicht gerecht.

[1]) Gutachten d. Kammerpräsidiums, Bialystok 1. Sept. 1802.

[2]) „Patent an die Stände und Einwohner . . .", Berlin 26. Dez. 1795 (Nov. Corp. Const. X. 881 ff.); „Avertissement wegen des Unterkommens der Huldigungsdeputierten . . ." o. D.; „Huldigungspatent", Königsberg 1. Juni 1796. Vgl. (v. Schirach,) Polit. Journal 1796 (Hamburg) II. 752. — Die Gesamtkosten der Huldigungsfeier in Gumbinnen beliefen sich auf 15507 Rtl.; Imm.-Ber. Schroetters, Berlin 22. Jan. 1797.

[3]) Diesem und dem nächsten Absatz liegen im allgemeinen zugrunde: Schroetters „Provisorischer Administrationsplan . . .", dem Könige überreicht mittels Imm.-Berichts, Königsberg 12. März, genehmigt durch Kab.-Order v. 26. März (benutzt bei Philippson II. 189) u. d. S. 415 Anm. 2 u. S. 416 Anm. 1 angef. Publicanda v. 16. u. 18. Mai 1796.

[4]) S. S. 415 Anm. 2.

[5]) Imm.-Bericht Schroetters, Königsberg 26. April 1796, „aprobirt" mittels Kab.-Order v. 2. Mai.

[6]) Die Gräfin war Lebtagsbesitzerin, Eigentümer waren die Grafen Johann und Felix Potocki, ihre Schwester Johanna, verehelichte Potocka u. deren Tochter Marianna, verehelichte Szymanowska; Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 25. Mai und 21. Oktober 1801.

[7]) Vgl. W. Coxe, Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark . . , deutsch v. Pezzl I. (Zürich 1785) 154 f.; (F. Schulz), Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau I. (Berlin 1795) 46 ff.; Holsche I. 449 ff.

[8]) Anm. 6 angef. Imm.-Bericht Schroetters v. 25. Mai 1801.

Kommissions-Deputation, nach Plock, um zu verhüten, daß dem Westen der Provinz ein Nachteil erwüchse aus der großen Entfernung von der Hauptstadt[1]). Diese war und blieb Bialystok, obwohl es, als eine einer adligen Herrschaft gehörige Stadt und seiner exponierten Lage wegen, dazu wenig geeignet war[2]).

Als Organe der oberen Verwaltungsbehörden fungierten in dem schon 1793 erworbenen westlichen Teil der Provinz die aus der südpreußischen Zeit stammenden land- und steuerrätlichen[3]) Behörden. Das übrige Gebiet teilte Schroetter in vier Hauptkreise, in deren jedem ein von einem Kriegs- und Domänenrat geleitetes Kreis-Direktorium und unter diesem sechs aus zwei Gliedern bestehende Distrikts-Polizei-Kommissionen die Geschäfte führten.

Seine endgültige Verfassung[4]) erhielt Neuostpreußen erst im Jahre 1797. Beim Generaldirektorium in Berlin wurde ein besonderes neuostpreußisches Provinzialdepartement gebildet und als Dezernent bei demselben der Geheime Ober-Finanzrat

---

[1]) Imm.-Bericht Schroetters, Königsberg 25. Mai 1796, genehmigt d. Kab.-Order v. 2. Juni. S. auch S. 415 Anm 2 angef. Publicandum v. 16. Mai 1796.

[2]) Im Jahre 1802 entsagte die Gräfin Branicka einem Teil ihrer Herrschaftsrechte gegen ein jährliches Pachtgeld von 11 367 Rtl. 87 Gr. Gleichzeitig wurde mit den Eigentümern ein Kontrakt geschlossen, dahin lautend, daß mit dem 1. Juni nach Erlöschen des Lebtagsrechtes Stadt und Herrschaft Bialystok nebst den zugehörigen Vorwerken u. Dörfern gegen Zahlung von 217 970 Rtl. in den Besitz des preuß. Staates übergehen sollten (Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 9. Juli; Kab.-Order an Schroetter, Charlottenburg 17. Juli 1802). Die gerichtliche Vollziehung des Pacht- und Kaufkontrakts wurde u. d. 18. Nov. 1802 (Berlin) von Schroetter angezeigt.

[3]) Im alten Preußen waren die Städte zu besonderen steuerrätlichen Kreisen zusammengefaßt, vgl. darüber Lehmann, Stein II. 15. 30; E. Meier, Reform 93 ff.

[4]) Über die Einrichtung von Neuostpreußen, wie sie im folg. kurz dargestellt ist, vgl. im allgem. die (in den spät. Jahrgängen wiederholten) Angaben im Handbuch über den Königl. Preuß. Hof u. Staat f. d. Jahr 1798 95 ff. u. in dem dazu gehörigen „Anhang" 16 f. u. 43 ff. (zumeist wortgetreu übernommen von [Krug,] Topographisch-Statistisch-Geographisches Wörterbuch d. sämtl. Preuß. Staaten VIII. Teil [Halle 1799] 186 ff. u. Leonhardi, Erdbeschreibung d. Preuß. Monarchie V. [Halle 1799] 240 ff.) u. bes. Holsche I. Abschnitte XIX ff. auf S. 290 ff.

Borgstede angestellt[1]). Außer von ihm ließ Schroetter die neuostpreußischen Sachen vornehmlich noch von dem beim preußischen Departement geführten Geheimrat von Bose[2]) bearbeiten, dessen er sich von Anfang an bei der Einrichtung der neuen Provinz bedient hatte[3]). Diese wurde in sechzehn landrätliche Kreise eingeteilt, denen die nunmehrigen Kriegs- und Domänen-Kammern zu Bialystok und Plock vorstanden, beide in den ersten Jahren[4]) unter einem Präsidenten, von Knobloch, „um strenge Gleichförmigkeit der Grundsätze bey der Einrichtung der neuen Provinz desto sicherer zu erhalten"[5]). In Bialystok und Plock bekamen auch die Obergerichtshöfe, Regierungen, ihren Sitz[6]). Sie unterstanden dem zweiten Justizminister, dem Großkanzler von Goldbeck.

---

[1]) August Heinrich B., später geadelt. Widersacher Steins bei dessen Minister-Kandidatur. Vgl. über ihn: Neuer Nekrolog d. Deutschen, her. v. Fr. Aug. Schmidt II. Jahrg. 1824 (Ilmenau 1826) 1166; O. Hintze i. d. Hist. Zeitschrift 76 (N. F. 40, 1896) 433 ff.; Lehmann, Stein I. 313 ff. — Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 9. Jan. 1797, darunter v. d. Hand des Königs: „aprobirt, Borgstede ist ein geschiktes Thätiges subject mus aber in den gehörigen schranken gehalten werden, weil er sehr vohrlaut ich hofe Schröter wird drauf vigiliren."

[2]) Karl Ludwig v. B. (s. das i. d. folg. Anm. gegebene Zitat) wurde später (Hof- u. Staatshandbuch für 1803) in das neuostpreußische Departement versetzt.

[3]) Vgl. d. Kab.-Order an Schroetter, Berlin 26. Dez. 1795 (Preußen und die kath. Kirche VII. S. 325).

[4]) Zuerst im Hof- und Staatshandbuch für 1800 erscheint der bisherige Erste Direktor der Plocker Kammer, Georg Eberh. Friedr. v. d. Reck (vgl. Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 325) als deren Präsident.

[5]) Schroetters „Plan zur völligen Organisation der Provinz Neuostpreußen", überreicht mittels Imm.-Berichts, Königsberg 16. Juli 1797; „Patent wegen Eintheilung der Provinz Neuostpreußen . . .", Berlin 1. Juni 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1239 ff.), vollzogen aber erst im August (Reskript an die Kammer zu Bialystok, Königsberg 10. August 1797). — Unter der Kammer zu Bialystok die Kreise: Lomza, Goniondz, Drohyczyn, Suracz, Bialystok, Bielsk, Dombrowa, Wigry, *Kalwary*, *Marienpol*; unter der Kammer zu Plock: Lipno, Plock, Mlawa, Przaczniz, *Pultusk*, *Ostrolenka*.

[6]) „Patent wegen Einrichtung des Justitzwesens in den unter der Benennung von Neuostpreußen begriffenen Distrikten", Berlin 23. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1095 ff.) § 1. — Die Plocker Regierung kam bis zur Vollendung der *nötigen Einrichtungen* nach Thorn. I. Direktor der Bialystoker Regierung war unser Holsche. — Für die im Jahre 1796 getroffene interimistische Einrichtung

Die Verordnung, welche die Befugnisse dieser obersten Provinzialbehörden bestimmte, ihre Ressorts gegen einander abgrenzte, arbeitete der Stein-Hardenbergischen Reform vor, sie legte Bresche in das altpreußische System. Durch sie wurde, auf Betreiben von Svarez und dank dem Entgegenkommen Schroetters, in Neuostpreußen zuerst die Trennung von Justiz und Verwaltung vollkommen durchgeführt. „Alle Justiz- und Prozeßsachen im weitläufigsten Verstande" wurden den Regierungen beigelegt; auch die Kammern waren — gewisse Fälle ausgenommen, in denen kein Prozeß verstattet wurde[1]) — verbunden, bei ihnen Recht zu nehmen und Erkenntnis zu leiden[2]).

Auch sonst unterschied sich die Verfassung von Neuostpreußen, von der die damalige Zeit erwartete, daß sie dem „Ideale einer monarchischen Staatsverwaltung" am nächsten kommen würde[3]), wesentlich von der der alten Provinzen[4]). Wir werden im weiteren Verlaufe unserer Darstellung davon zu reden haben. Jetzt sei nur erwähnt, daß man mit der Aufsicht über die Städte nicht, wie dort, besondere Beamte, Steuerräte[5]), betraute, sondern auch deren Funktionen den Landräten beilegte,

---

des Justizwesens waren grundlegend das „Publicandum wegen vorläufiger Einrichtung . . ." u. die „Vorläufige Instruktion . . .", beide d. d. Berlin 31. März 1796 (Nov. Corp. Const. X. 117 ff. 131 ff.); vgl. auch Holsche I. 280 ff. 333 ff.

[1]) Vgl. § 9 des gleich anzuführenden Reglements.

[2]) „Reglement wegen Vertheilung der Geschäfte zwischen den Neuostpreußischen Landes-Collegiis", Berlin 3. März 1797 (Nov. Corp. Const. X. 949 ff.), dem Könige zur „Approbation und Vollziehung" überreicht mittels Imm.-Berichts v. Goldbeck u. Schroetter, Berlin 3. März 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 416). — Vgl. Loening, Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen i. Verwaltungsarchiv, hersg. v. Schultzenstein u. Keil II. (Berlin 1894) 437 ff.; Lehmann, Stein I. 230 f. 263. II. 379 ff. 442; E. Meier, Reform 40 ff. 218 ff.; Clemens Mayer, Studien zur Verwaltungsgeschichte der 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen (Dissertation, Berlin 1902) bes. 29 ff.

[3]) Krug, Topogr. Wörterb. VIII. 187.

[4]) Wir beschränken in unserer Darstellung diesen Begriff auf die „diesseit der Weser" gelegenen Kernlande des alten Preußens, die westlichen Provinzen waren von jenen in ihrer Struktur und ihren Einrichtungen sehr verschieden; vgl. Lehmann, Stein I. 88 ff.

[5]) S. S. 420 Anm. 3.

zur Ersparung von Gehältern, und um das „Interesse“ der Städte mit dem des platten Landes zu vereinigen[1]). „Eine nachahmungswerte Einrichtung“, wie Stein in seiner Nassauer Denkschrift gesagt hat[2]). Auch fiel der Unterschied zwischen Domänen- und Kriegskasse[3]) fort. Jeder Kreis hatte seine Kreiskasse, die der Vertreter und erste Gehilfe des Landrats, der Kreisrat, verwaltete. Alle diese Kreiskassen hingen anfänglich ab von der Haupt-Landes-Revenuenkasse bei der Bialystoker Kammer. Bald jedoch wurde für den Plocker Bezirk eine eigene Provinzial-Landes-Revenuenkasse eingerichtet. Deren Überschüsse aber und ebenso die Reineinnahmen aus den vom Provinzial-Departement unabhängigen „Branchen“ der Verwaltung wurden an die Bialystoker Hauptkasse abgeführt; ihr Etat verzeichnete also den Reinertrag der ganzen Provinz[4]).

Auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung strebte die jüngste Provinz den älteren voran. Das neuostpreußische Ressort-Reglement zuerst rezipierte mehrere Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, das in den übrigen Teilen der Monarchie, auch in Südpreußen[5]), neben den Provinzial-Gesetzen nur subsidiäre Geltung besaß[6]), als primäres Recht[7]). Die Einrichtung des Justizwesens in Neuostpreußen und die bei den verkommenen polnischen Rechtszuständen unüberwindlichen Schwierigkeiten, ein Provinzial-Gesetzbuch für Südpreußen aus-

---

[1]) S. S. 421 Anm. 5. Vgl. auch E. Meier, Reform 93 f. 102.

[2]) Vgl. Pertz, Leben Steins I. 429.

[3]) Vgl. Lehmann, Stein I. 228.

[4]) S. S. 421 Anm. 5; „Designation der im Neu-Ost-Preußischen Cammer-Departement . . . vorhandenen Cassen“ (17. Januar 1797); Imm.-Bericht von Schroetter und Graf v. d. Schulenburg (General-Kontrolleur der Finanzen), Berlin 4. Mai 1799.

[5]) Über den Einfluß der Erwerbung von 1793 auf die endgültige Verkündigung des A. L. R. vgl. Das Jahr 1793. 367 ff. — Subsidiäres Recht war das A. L. R. in Südpreußen, wie in den übrigen Provinzen, seit dem 1. Juni 1794; Einführungspatent v. 28. März 1794 (Nov. Corp. Const. IX. 2097 ff.). Vgl. Das Jahr 1793. 372.

[6]) Vgl. § 3 des Publikationspatents v. 5. Febr. 1794 (Nov. Corp. Const. IX. 1875 f.)

[7]) Vgl. §§ 9, 10, 13 d. Ressort-Reglements u. Lehmann, Stein II. 381.

zuarbeiten, führten dann dahin, daß vom 1. September 1797 an in beiden neuen Provinzen das Werk von Carmer und Svarez bei allen Rechtsgeschäften ausschließlich zugrunde gelegt wurde. Nur die polnischen Rechtssätze, welche die geistlichen Zehnten und Zinsen, die Verfassung der Erbuntertanen und der Bürger in den Mediatstädten[1]), das Familien-Vermögensrecht und die Erbfolge betrafen, wurden gänzlich oder teilweise beibehalten[2]).

Dem Mitregimente der Landeseinsassen ließ die Verfassung von Neuostpreußen keinen Raum[3]). Kreis- und Landtage wurden, wie auch in Südpreußen, nicht eingerichtet, aus Furcht vor dem „tumultuarischen, wilden" Geiste, welcher zu polnischer Zeit die Versammlungen des Adels beseelt hatte[4]). Es hatte also —

---

[1]) Näheres s. u. Abschnitt IV.

[2]) „Patent wegen der Gesetze und Rechte, welche in der Provinz Neu-Ostpreußen gelten und beobachtet werden sollen", Berlin 30. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1131 ff.); „Declaration des Edicts vom 28. März 1794 wegen der in Südpreußen geltenden Gesetze und Rechte", Berlin 30. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1159 ff.). — Vgl. auch Das Jahr 1793. 374 f. u. Philippson II. 204. — Für die ehem. polnisch. Landesteile erschien eine lateinische Übersetzung des A. L. R. und daraus sowie aus der Allg. Gerichtsordnung, nach der auch die neuostpreußischen Gerichte zu verfahren hatten (S. 421 Anm. 6 angef. Patent v. 23. April 1797 § 12; „Constitution wegen Einrichtung der Untergerichte in der Provinz Neu-Ostpreußen", Berlin 21. Sept. 1797 [Nov. Corp. Const. X. 1371 ff.] § 9), ein Auszug in polnischer Sprache. Vgl. darüber Das Jahr 1793. 372 f. u. die Aufsätze v. Beheim-Schwarzbach u. Meisner i. d. Zeitschrift d. Hist. Gesellschaft f. d. Provinz Posen I. (1885) 56; XI. (1896) 170 ff. — Die beizubehaltenden polnischen Gesetze sollten in Provinzialgesetzbücher zusammengefaßt werden; vgl. § 11 der Verordnungen v. 30. April 1797.

[3]) Dem folg. liegen zugrunde: Imm.-Bericht v. Voß u. Schroetter betr. die Anträge der Huldigungsdeputation des süd- und neuostpreußischen Adels (vgl. auch Lehmann, Stein II. 47 u. ebenda Anm. 1), Berlin 13. August 1798; Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 21. Mai 1799.

[4]) Zwar hieß es in Voß' und Schroetters Imm.-Bericht: „Künftig wird indeß dem Adel in der neuen Provinz eben so wie in Ew. Königlichen Majestaet aelteren Provinzen das Zusammenkommen an Land- und Kreis-Tägen zu gestatten seyn, nur hat es uns bedenklich geschienen, dieses jezt schon zu concediren. . . . . Erst wenn eine ruhige Regierung auch die heftige Gemüther dieser Nation mehr zur Ruhe gebracht haben wird, laszen sich wohlthätige Folgen aus den Versammlungen ihres Adels erwarten, und deshalb scheint es nöthig zu seyn, solche noch einstweilen nicht zu authorisiren."

Worte Steins zu gebrauchen[1]) — die Ungereimtheit statt, daß der Besitzer eines Grundeigentums oder anderen Eigentums von mehreren Tonnen Goldes alles Einflusses auf die Angelegenheiten seiner Provinz beraubt war. Die Landräte, in den alten Provinzen von den Rittergutsbesitzern gewählt[2]), wurden vom Könige ernannt[3]). Das Bestreben, sie, die Bindeglieder zwischen Regierung und Untertanen[4]), aus dem eingesessenen Adel zu nehmen, schlug in Neuostpreußen[5]) fehl. Die großen Herren lehnten ab, die kleinen Edelleute, die man anstellte, oder die, als Kreisdeputierte[6]), sich um einen Landratsposten bewarben, erwiesen sich — einen ausgenommen — als unbrauchbar[7]). Zur Aufnahme in die Landeskollegien fehlte den Polen die nötige Vorbildung und die Ausdauer, sich diese zu erwerben[8]).

Der Sitte und Sprache[9]) des Landes fremde, der Bevölkerung

---

[1]) Nassauer Denkschrift; Pertz, Leben Steins I. 426.

[2]) Vgl. E. Meier, Reform 102 ff.; Lehmann, Stein II. 15.

[3]) Dem S. 421 Anm. 5 angeführten Patent v. 1. Juni 1797 zufolge sollte zwar künftig der Landrat von den Kreiseingesessenen gewählt werden, aber noch 1803 schlug Schroetter alle Landräte vor (Schroetter an Beyme, Berlin 19. März 1803). Vgl. auch Bornhak, Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte (Berlin 1903) 287.

[4]) Wie dasselbe Patent bestimmte, war der Landrat in allen von den Kammern „abhängenden Angelegenheiten, mit Ausschluß der eigentlichen Oekonomie in den Domainen, die erste Instanz nächst der Obrigkeit jedes Orts“.

[5]) In Südpreußen scheint man glücklicher gewesen zu sein; vgl. Lehmann, Stein II. 79 f. u. d. dort angef. Literatur.

[6]) Vgl. E. Meier, Reform 107.

[7]) Im Jahre 1803 waren 12 (der 16) neuostpreußischen Landräte gediente Offiziere der preußischen Armee (Anm. 3 angef. Brief Schroetters vom 19. März 1803).

[8]) Wie Schroetter unter dem 21. Mai 1799 (S. 424 Anm. 3) berichtete, begehrte jeder gleich einen „großen Posten“, „ohne sich erst über seine Fähigkeiten nnd Kenntnisse dazu ausweisen zu wollen“. — Auch über die Verwirklichung der in § 18 des S. 421 Anm. 6 angef. Patents v. 23. April 1797 ausgesprochenen Absicht verlautet nichts.

[9]) Th. v. Schön, der ein Jahr lang bei der Kammer in Bialystok arbeitete, (vgl. S. 26 ff. m. auf S. 1 angef. Abhandlung) berichtet, daß nur ein Mann im Kollegium „notdürftig“ die Sprache des Landes verstanden habe (Studienreisen eines jungen Staatsmanns in England am Schlusse d. vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge z. d. Papieren d. Ministers u. Burggrafen von Marienburg Th. v. Schön [Berlin 1891] 309). — Alle Verhandlungen bei den Regierungen waren in deutscher

als Ketzer verhaßte[1]) und oftmals auch ungerecht und anmaßend verfahrende[2]), unwürdige[3]) Beamte[4]) repräsentierten die neue Staatsgewalt, welche die Schwäche der alten so rücksichtslos ausgebeutet hatte[5]) und die führenden Kreise darum nicht zu Freunden haben konnte, weil sie den Edelmann „von seiner

---

Sprache zu führen (S. 421 Anm. 6 angef. Patent v. 23. April 1797 § 12). Jedoch wurden Dolmetscher bei den Behörden angestellt und auch die Verfügungen in deutscher und polnischer Sprache erlassen; vgl. d. Schreiben d. Ministers Graf Finckenstein an Minister von Massow, Berlin 20. Juni 1799 (Preußen u. d. kath. Kirche VIII. her. v. Granier, Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 76. Bd., Leipzig 1902, S. 153); auch oben S. 424 Anm. 2.

[1]) Imm.-Bericht v. Hoym, Breslau 13. März 1795 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 211).

[2]) „Stimmen“ über die Verderbtheit der preuß. Beamten in den neuen Provinzen in den preußenfeindlichen „Materialien z. Gesch. poln. Landestheile unter preuß. Verwaltung“ I. (Leipzig 1861) 216 ff. Auch in einem Imm.-Bericht von Voß und Schroetter, Berlin 28. Juli 1798 ist die Rede von „mannigfaltigen Abweichungen von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit, welche sich die Officianten zuweilen erlauben“.

[3]) In der von Mencken aufgesetzten Instruktion für die Organisations-Kommission von 1797, auf die später näher eingegangen werden wird, heißt es: „Mit wahrem Leidwesen haben Se. Maj. erfahren . . . . . ., daß der häufig untergebrachte Auswurf der altländischen Departements in manchen Gegenden bereits bis zu den Benennungen ihrer Ämter (sich) bei den Unterthanen verhaßt zu machen gewußt hat.“

[4]) Die ehem. poln. Beamten vom Militär und Zivil, soweit sie nicht durch Ämter und Pachtungen versorgt wurden, erhielten eine einmalige Abfindung (Süd- und Neuostpreußen zusammen 130 471 Rtl.) oder Pensionen; vgl. W. A. v. Klewi[t]z, An die Polnische Nation über die Preußische Verwaltung in dem ehemaligen Süd- und Neu-Ost-Preußen (Berlin 1812) 43. 89 f.; auch Philippson II. 190. — Im weiteren Verlaufe dieser Arbeit lasse ich die von Klewiz in seinem soeben angeführten Buche gemachten Angaben über die während der Jahre 1798/99 — 1806/7 in Süd- und Neuostpreußen verausgabten Summen unberücksichtigt, da sie, wie der Verfasser S. 29 sagt, auf Konstruktionen beruhen.

[5]) Th. v. Schön (a. a. O. 308 f.) vergleicht die Lage, in der sich die deutschen Beamten in Bialystok befanden, der von europäischen Beamten in einer überseeischen Kolonie. „Könnte der Mond“ — fährt er fort — „preußisches Militär aufnehmen, so würde die Provinzial-Regierung in Bialystok ebensogut die Mondbewohner regieren können, als dies mit Polen der Fall war.“ Von den deutschen Richtern sagt er, daß sie unter den Polen „wie Menschen auf einer wüsten Insel“ gelebt hätten.

despotischen Höhe" zum „bloßen Gutsbesitzer" herabwürdigte[1]) und die Güter des Klerus einzog[2]).

Daß aber die neuen Provinzen in „preußische" Zucht genommen werden mußten, leuchtet ein, wenn wir uns die Lage vergegenwärtigen, in der sich der polnische Staat bei seiner Auflösung befand.

---

[1]) Imm.-Bericht v. Hoym, Breslau 21. Dez. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 186).

[2]) Vgl. später Abschnitt III. dieser Arbeit u. Philippson II. 226 f.

Zweiter Abschnitt.

Polnische Wirtschaft.

Zustand der Provinz, besonders der Städte, bei der Besitznehmung.

„La Pologne n'a point de lois, elle ne jouit pas de ce qu'on appelle liberté; mais le gouvernement a dégénéré en une anarchie licentieuse; les seigneurs y exercent la plus cruelle tyrannie sur leurs esclaves" — so hat sich einmal Friedrich der Große in einem Schreiben an d'Alembert über den Zustand Polens geäußert[1]). Das Land[2]) war eine Adelsrepublik[3]). Neben den Magnaten gab es einen ihnen völlig gleichberechtigten[4]), aber von ihnen abhängigen, zahlreichen Kleinadel, die Schlachta. Deren Glieder fanden ihr Unterkommen in den Diensten der Großen, in kirchlichen und staatlichen Ämtern, oder sie saßen auf ihrer Scholle, oft Bauern elendester Art[5]), die nichts hatten als ihren Stolz. „Setzt sich ein Hund auf das Gut eines Ritters, so reicht sein Schweif auf den Grund des Nachbarn," sagte ein

---

[1]) Le 26. janvier 1772; Oeuvres posthumes de Fréderic II. Tom. XI. (Berlin 1788) 136 f.

[2]) Zum folgenden vgl. außer anderen noch anzuführenden oder bereits angef. Werken, wie namentl. Das Jahr 1793, bes.: Hüppe, Verfassung der Republik Polen (Berlin 1867) und v. d. Brüggen, Polens Auflösung (Leipzig 1878); auch die Kompilation v. Fr. Herzberg, Süd-Preußen u. Neu-Ostpreußen . . . Eine geogr. statist. Skizze (Berlin 1798) und Holsche I. Abschnitte IX u. X auf S. 161 ff.

[3]) Holsche (I. 161 ff.) schätzt in Neuostpreußen 170- bis 180000 Adlige.

[4]) „Omnes nobiles nati aequo jure habentur, nullo sive ex prosapia, sive ex opibus discrimine . . . . . . In signum aequalitatis quae inter nobiles servatur, fratris nomen in compellationibus obtinet" (Legnich, Jus publicum Regni Poloni Tom. II. (Gedani 1746) S. 13).

[5]) Nach Krug (Abriß 27) gab es in Süd- und Neuostpreußen viele Güter, die auf 50 Rtl., ja sogar auf 8 Rtl. 8 Gr. taxiert waren. — Es gab Gutsanteile von 5 Morgen, die eine adlige Familie ernähren mußten; „Allgem. Uebersicht des Bialystokschen Cammer-Departements in der Provintz Neu-Ostpreußen in Hinsicht auf Flaechen-Maas, Bevölkerung, Cultur und Staats-Administration 1800." Vorbemerkungen.

Spottvers[1]). Ferner gab es in Polen einen reich mit Grundbesitz ausgestatteten, die adligen Familien beratenden, das Gewissen des gemeinen Mannes unumschränkt beherrschenden[2]) Klerus, eine zahlreiche Judenschaft[3]) und zumeist unfreie, eigentumslose Bauern, Sklaven im weitesten Sinne des Wortes, die der Grundherr nützte, „wie der Pflanzer in Indien den erkauften Schwarzen"[4]).

Ein Bürgertum aber war nicht vorhanden. „In Polen fehlt der ganze mittlere oder Bürger-Stand, der dem Staat die aufgeklärtesten und thätigsten Menschen zu liefern pflegt", heißt es in dem Berichte des Freiherrn vom Stein über seine im Jahre 1781 unternommene polnische Reise[5]). „Fast durchgehends" befanden sich, wie der Minister Voß erklärt hat[6]), „die Städte in einem so armseeligen, nahrungslosen Zustande", daß sie sich „nur durch die leere Bedeutung des Worts und ihre städtischen Gerechtsame" von den elenden Hütten des platten Landes unterschieden. Die Angabe[7]), es hätte schon

---

[1]) Hüppe 73.

[2]) Imm.-Bericht d. Ministers Hoym, Breslau 22. Sept. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 142).

[3]) In Südpreußen war (1800) der 19. Mensch Jude (Das Jahr 1793. 592). — In Neuostpreußen belief sich die Zahl der Juden nach Krug (Abriß 22) auf 90000, nach einem Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 22. Dez. 1802 auf 76088 Köpfe. — Fast der dritte Teil der städtischen Einwohner war jüdisch; Tab. 8 der S. 428 Anm. 5 angef. „Allgem. Uebersicht etc.", „Histor. Tabelle von den Städten des Neu-Ost-Preußischen Plockschen Kammer Departements pro 1798"

[4]) Worte a. d. Denkschrift des Ministers Buchholz, Posen 6. Oktober 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 602). — Holsche behauptet allerdings (I. 180), daß das Schicksal der Bauern, „einzelne Exzesse harter und tyrannischer Grundherrschaften abgerechnet, bei weitem nicht so drückend grausam" sei, „als man denken möchte"; er widerlegt sich aber selbst, wenn er gleich darauf die Bauern als „Lastthiere" bezeichnet.

[5]) Lehmann, Stein I. 44.

[6]) Imm.-Bericht, Posen 31. Mai 1793 (Das Jahr 1793. 499).

[7]) (L. Gervais), Notizen von Preußen mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Littauen II. (Königsberg 1796) 168.

gewöhnlich jede Niederlassung von zehn bis zwanzig Judenfamilien den Namen einer Stadt geführt, dürfte kaum allzustark übertrieben sein[1]). Im schroffen Gegensatze zu ihrer Bedeutung stand die Zahl der Städte. In Neuostpreußen gab es 130 bis 140, auf etwa sechs Quadratmeilen eine, aber weitaus die meisten hatten keine tausend Einwohner, an die sechzig enthielten weniger als hundert Häuser, zwanzig hatten deren nicht einmal fünfzig[2]).

Einst aber[3]) hatte es auch in Polen ein zum größten Teile deutsches[4]), selbstbewußtes und tatkräftiges Bürgertum in blühenden Ortschaften gegeben, die mit deutschem Stadtrecht bewidmet[5]), in ihrer Verwaltung und Rechtsprechung durchaus

[1]) Es hatten z. B. nach Holsche u. Krug (s. folg. Anm.) die Städte:

Belchatow . .	59	Einwohner
Niecborz . . .	100	"
Sapieczyczken .	107	"
Kruschwitz . .	134	"
Zydowo . . .	136	"
Kuczburg . . .	140	"
Rogowo . . .	168	"

vgl. auch die Angaben über Radzick im IV. Abschnitte dieser Arbeit.

[2]) Über die Zahlenangaben vgl. Holsche I. 138 ff. 421 ff.; Sirisa (Karl Joseph Hübner), Polens Ende (Warschau 1797) 154 ff.; Krug, Betrachtungen über den National-Reichthum des preuß. Staats u. über den Wohlstand seiner Bewohner (Berlin 1805) II. 62 ff.; Krug, Abriß 19 f. — Die Angaben über die Zahl der Städte schwanken (vgl. Abschnitt IV dieser Arbeit); in den Akten werden bis zu 138 angeführt. Holsche I. gibt 129, Holsche III. (1807, Nachtrag) 227 : 132. — Die Zahl der sämtlichen städtischen Einwohner gibt Holsche zu 95 190, Krug (Betrachtungen I. 323 f.) zu 125 392 (f. d. J. 1798) an. Nach Tab. 8 der S. 428 Anm. 5 angef. „Allgem. Uebersicht etc." (1800) wohnten in den Städten des Bialystoker Kammer-Bezirks: 79 517, nach der S. 429 Anm. 3 angef. „Hist. Tab. etc. pro 1798" in den Städten des Plocker Kammer-Bezirks 36 309 Zivilpersonen (zusammen 115 826, dazu 10 852 Militärpersonen, einschließlich der Frauen und Kinder).

[3]) Die ganze folgende Darstellung beruht im wesentlichen — und ist dort das Nähere einzusehen — auf: Das Jahr 1793. 67 f., 233 ff. (Warschauer, Steuer- und Klassifikationswesen) 313 ff. (Meisner, Gerichtsorganisation und Rechtspflege) 459 ff. (Warschauer, Städtewesen).

[4]) Vgl. darüber bes. Erich Schmidt, Geschichte d. Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft (Bromberg 1904).

[5]) Vgl. Roepell, Über die Verbreitung d. Magdeburger Stadtrechts i. Gebiete d. alten polnischen Reichs ostwärts d. Weichsel i. d. Abhandlungen d. hist. phil. Gesellschaft Breslau I. (1858) 241 ff.

selbständig, Staaten im Staate gewesen waren. Kriege und innere Unruhen aber, Pest und Feuersnöte und vor allem die wachsende Macht des Adels ließen den jungen Glanz des Städtewesens schnell verblassen; Willkür brach Stadtrecht.

Die Kommunen wurden in ihrer Selbstverwaltung beschränkt, die Rechte des Bürgers geschmälert. Auf königlichem Grunde hausten die Starosten, die Nutznießer der Staatsgüter, betraut mit der Aufsicht über die städtischen Finanzen, als „Tyrannen der Städte“. Die Geistlichkeit wälzte auf ihre Städte die Last der von ihr aufzubringenden Ofiara[1]), repartierte auf sie das subsidium charitativum[2]). Die adligen Herren betrachteten die städtischen Gemeinwesen nur als ein Mittel, sich zu bereichern. Aus Eitelkeit und Gewinnsucht verliehen sie kläglichen Dörfern das Recht, Märkte zu halten[3]); diese rückten so in die Reihe der Städte ein, ihre Zahl vergrößernd, ihr Ansehen mindernd.

Als nach den Ereignissen von 1772 die polnischen Patrioten sich bemühten, Besserung in die zerrütteten Verhältnisse ihres Vaterlandes zu bringen, fehlte es auch nicht an Versuchen, den gesunkenen Städten und ihrer Einwohnerschaft aufzuhelfen. Aber diese Bestrebungen blieben auf die immediaten Städte, die auf königlichem Grunde belegenen, beschränkt, und die gute Saat wurde vernichtet, ehe sie Früchte zeitigen konnte. Ein Gesetz vom 21. April 1791[4]), welches diese Städte von der

---

[1]) S. später S. 436.

[2]) Dasselbe betrug für die Geistlichkeit Kronpolens 600 000, für die Litauens 100 000 poln. Gulden (Das Jahr 1793. 244 Anm. 5). — Vgl. auch den Ministerial-Erlaß an die südpreußischen Kammern, Breslau 15. Febr. 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 339).

[3]) Auch Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801. — Die Dorfsjahrmärkte waren durch Konstitution v. Jahre 1507 aufgehoben (Ne mercata fiant in villis et de poena secus facientium); Bröcker, Beyträge zur Kenntniß des pohlnischen Rechts I. (Berlin 1797) 46 f.

[4]) Volumina legum IX. (Neudruck, Krakau 1889) 215 ff., deutsch bei Jekel, Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfassung I. Teil (Wien 1803) 89 ff. Grundzüge („Zasady“) zu diesem Gesetz vom 18. April (Volum. leg. IX. 214 f. u. Angeberg 237 ff.).

Gewaltherrschaft der Starosten befreite, ihnen wieder eine Vertretung auf den Reichstagen einräumte, dem Büger das Recht zurückgab, Landgüter zu erwerben, Offizier und Beamter zu werden, und welches in der Konstitutionsakte vom 3. Mai 1791[1]) (Artikel 3) bestätigt wurde, es fiel mit dieser im folgenden Jahre der Konföderation von Targowice zum Opfer.

Immerhin hatten sich die Immediatstädte trotz aller Bedrückungen durch die Starosten bis zur Katastrophe Reste der Befugnisse zu wahren gewußt, die ihr deutsches Stadtrecht ihnen gewährte. Der von der Gemeinde gewählte Rat, an seiner Spitze der Stadtpräsident, vom Starosten bestätigt, handhabte Verwaltung und Polizei. Vogt und Schöffen übten die niedere, in einigen größeren Städten auch die höhere Gerichtsbarkeit[2]) aus. Die Bürger beteiligten sich, insgesamt oder durch einen Ausschuß vertreten, an den städtischen Geschäften. Vor dem Assessorialgerichte, der höchsten Instanz über den Stadtgerichten, konnte auch der Starost von den Städten verklagt werden. Allerdings kostete ein Prozeß vor diesem Gerichte viel Geld, und es fehlte ihm an der Macht, wohl auch am Willen, das endlich gefällte Urteil zu vollstrecken. Nach der Schilderung eines der tüchtigsten Beamten Neuostpreußens, des Plocker Kammerpräsidenten Broscovius[3]), dürfte das Goethesche Wort[4]): „Sie reden wohl von Zitieren, aber das Geld begehren sie nur“, das Wesen dieses und wohl auch der

---

[1]) Volum. leg. IX. 220 ff.; Angeberg 239 ff., deutsch bei Jekel I. 107 ff.

[2]) Als Quelle für die Rechts- und Gerichts-Verhältnisse Polens kommt vor allem in Betracht: Th. v. Ostrowski, Civilrecht der Pohlnischen Nation, übersetzt v. Bröcker I. (unter Mitwirkung von de Finance) Berlin 1797; II. Leipzig 1802. Uns interessieren hier bes. die Abschnitte „Von Bürgern“ (I. 22 ff.) und „Stadt-Gericht“ (II. 124 ff.). — Außerdem vgl. auch Holsche I. 228 ff., 322 ff.

[3]) Nach dem Zusammenbruche des alten Preußens nahm er als Präsident der litauischen Kammer zu Gumbinnen Anteil an den Steinschen Reformen; vgl. Lehmann, Stein II. 296. 320 f. — Biographisches und Literatur in G. Krauses Veröffentlichung: „Aus einem ehemals preuß. Gebiete“ i. d. Altpreuß. Monatsschrift 43. (1906) Anm. 2 auf Seite 424 ff.

[4]) Reineke Fuchs VIII. 296 f.

übrigen polnischen Gerichtshöfe trefflich kennzeichnen[1]); sie alle setzten sich aus Adligen zusammen, einen Berufsrichterstand gab es nicht.

Viel schlechter als die unmittelbaren Städte waren die weit zahlreicheren[2]) daran, welche unter einer Grundherrschaft standen. Die Reformgesetzgebung hatte, wie wir hörten, vor ihnen, den Mediatstädten, Halt gemacht. So war ihr Verfall nicht einmal vorübergehend gehemmt, die Willkür ihrer Herren niemals in Schranken gewiesen worden. Nur äußerst selten fanden die neuostpreußischen Behörden die grundherrlichen Gerechtsame durch Privilegien, Lokationsurkunden oder gar in Form von Verträgen mit der Bürgerschaft festgelegt. War es der Fall, so hatte sich die Herrschaft oftmals ausdrücklich vorbehalten, das Privileg jederzeit abändern zu dürfen[3]).

Die Glieder der städtischen Kollegien, von der Herrschaft ernannt, zum mindesten aber bestätigt, nahmen nicht das Interesse der Bürgerschaft wahr, sie führten nur die herrschaftlichen Befehle aus, von dem Bestreben geleitet, sich in der Gunst der Herren und damit in ihren Ämtern zu erhalten[4]). In den kleinen Orten sprachen ausschließlich der Grundherr oder seine Beamten Recht, ihrem Spruche mit dem Kantschu Nachdruck verleihend. Die größeren Mediatstädte waren wohl auch mit deutschem Rechte ausgestattet und durften selber über ihre Bürger Gericht halten, häufig aber — es wird die Regel gewesen sein — entschied der Grundherr, der die Berufungsinstanz

---

[1]) Broscovius sagt in einem Gutachten, Plock 27. August 1802 „. . . da . . . in der Regel von hundert nach Verlauf von 50 Jahren errungenen Erkenntnissen der . . . Assessorial-Gerichte kaum ein einziges der Hauptsache nach zur Exekution kam, vielmehr die Gerichte zufrieden waren, wenn der sachfällige Violator die ihm als Strafe diktirte Marken pro studio et labore der Richter bezahlt hatte, derentwegen sich der Verurteilte unterdessen durch neue Bedrückungen zehnfach schadlos halten konnte.“

[2]) $^3/_4$ aller polnischen Städte (Das Jahr 1793. 468).

[3]) Angef. Bericht v. Broscovius v. 27. Aug.; Gutachten des Bialystoker Kammerpräsidiums v. 1. Sept. 1802.

[4]) Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 18. Aug. 1796.

bildete, schon von vornherein. Eine Resolution[1]) des im Jahre 1775 eingesetzten Immerwährenden Rates[2]) läßt es ungewiß erscheinen, ob die Adelsstädte überhaupt ihre Grundherren gerichtlich belangen konnten[3]), jedenfalls wagten sie es nicht; das Präsidium der Bialystoker Kammer berichtet einmal[4]), daß ihm noch nie ein zu polnischen Zeiten ergangenes Urteil in Sachen einer Mediatstadt wider ihre Grundherrschaft vor Augen gekommen sei.

Erst im Jahre 1768 nahm man den Grundherrschaften das Recht über Leben und Tod ihrer leibeigenen Bauern. Zugleich aber wurde festgesetzt, daß im übrigen die statutenmäßige Integrität der Herrenrechte in den Adelsgütern niemals vernichtet oder eingeschränkt werden solle[5]). So hatte die Willkür der Herren auch gegenüber den Einsassen ihrer Städte den Schein des Rechts für sich. Bei der bestehenden Anarchie — „Polonia confusione regnatur"[6]) — kannte sie, was vor allem die wirtschaftliche und finanzielle Ausbeutung anbetraf, weder Maß noch Ziel.

Die Herrschaft forderte[7]) auch vom Bürger Hand- und Spanndienste[8]) zur Bestellung ihrer Felder, zu ihren Reisen, zur

---

[1]) Vom 9. Febr. 1781, bei Bröcker, Beitr. 48 ff. Vgl. auch ebenda 52 f.

[2]) Vgl. Das Jahr 1793. 322.

[3]) Auch in der „Instruktion für die Commissiones zur Untersuchung des Zustandes und der Verfassung der Südpreuß. Adelichen und Geistlichen Mediatstädte", Breslau 10. Aug. 1796 (Nov. Corp. Const X. 607 ff.) § 19 heißt es: „. . . . . indem es notorisch ist, daß nach vormaliger Verfassung den Bürgern der Mediatstädte gegen ihren Erbherrn kein Jus agendi, oder doch keine Appellation verstattet wurde."

[4]) Im Gutachten vom 1. Sept. 1802.

[5]) Art. XIX. des Gesetzes v. 13/24. Febr. 1768; bei Angeberg, Recueil 39 und Bröcker 51.

[6]) Hüppe 253.

[7]) Dem folgenden liegen zugrunde: Berichte der Kammer-Kommission, Bialystok 15. Nov. 1796 und 18. Juli 1797; Reskript d. Plocker Kammer an Assessor v. Bachmann v. 2. Febr. 1800 (Anlage zum Bericht der Kammer vom gleichen Tage); Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801; Gutachten v. Broscovius, Plock 27. August und 29. (überreicht u. d. 30.) Sept. 1802 Anlage C.

[8]) In den (13) adligen Städten des Plocker Kammer-Bezirks wurden 642 Spanndienste und 1723 Handdienste geleistet; für 101 Rtl. Dienste waren abgelöst.

Bedienung ihrer Flußfahrzeuge[1]), zum Bau von Brücken und Wegen, Botengänge und Nachtwachen. Sie beanspruchte Naturalabgaben in Hafer, Talg, Geflügel und Eiern. Sie verlangte Grundzinse von den Häusern, Bauplätzen, Gärten, Wiesen und Äckern[2]). Von den Läden nahm sie eine Handelssteuer[3]). Sie behielt sich den Alleinhandel mit Wein, ja mit den wichtigsten Lebensmitteln, Salz und Heringen, vor oder erhob von jeder Tonne eine Abgabe[4]). Den Mühlenzwang konnte die Herrschaft zwar, wegen des schlechten Zustandes ihrer Mühlen, nur selten ausüben. Es durfte sich also der gemeine Mann seiner Handmühle bedienen, aber der Bäcker, Brauer und Brenner, der durch Pferdekraft sein Mahlwerk förderte, mußte dafür einen Zins erlegen[5]). Zur Anlage von industriellen Unternehmungen, Gerbereien, Stärke- und Puderfabriken, Färbereien, Kalk- und Gipsbrennereien, Glashütten, zum Betrieb eines Handwerks, selbst der kümmerlichsten Nahrung, des Aschesiedens, des Teerschwelens, mußte die Genehmigung der Herrschaft erkauft werden. Der Töpfer zahlte für die Erlaubnis, Tonerde graben zu dürfen. Der Fischer, der Kürschner, der Bäcker, der Schuster, der Lichtzieher, der Krämer, der Bienenzüchter, alle hatten sie für die Ausübung ihrer Profession oder von ihrem Umsatz der Herrschaft bestimmte Gebühren zu entrichten[6]). Von beinahe allen zu Markte

---

[1]) Die Bialystoker Kammer-Kommission nennt sie: Strusendienste; die Strûse, Strûje ist nach Frischbier, Preuß. Wörterbuch II. 383 ein flaches Flußfahrzeug für den Transport von Getreide, Holz, Sand, Steinen usw.

[2]) Dem Grundherrn der Stadt Dobrzyn a. d. Drewenz brachten die Grundzinse von den städt. Bauplätzen und Ländereien 179 Rtl. 30 pr. Gr.; Protokoll betr. die Vereinigung der Städte Gollup und Dobrzyn, 27. Okt. 1802.

[3]) Ihr Ertrag belief sich in der Stadt Bialystok auf 700 poln. Gulden.

[4]) In Bialystok wurden vom Oxhoft Wein 6 Rtl., von der Tonne Salz 19, der Tonne Heringe 38 pr. Gr. erhoben; vgl. auch Das Jahr 1793. 252.

[5]) Wer in Bialystok eine Roßmühle anlegte, mußte der Herrschaft 200 Gulden zahlen.

[6]) In Szczuczyn zahlte der Bäcker für jede Mulde Brot nach preußischem Gelde $1^1/_2$ Gr., in Bialystok für jeden Scheffel Mehl 3 Gr. Die Erlaubnis, Lichte ziehen zu dürfen, kostete an erstgenanntem Orte jährlich 50 Rtl. — Über die grundherrlichen Abgaben der Handwerker (in der Stadt Wollstein) vgl. d. Aufsatz v. Prümers i. d. Zeitschrift der hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XII. (1897) 222 ff.

gebrachten Gegenständen, jedem Spinnrad, jedem Paar Schuhe, Früchten, Teer, Eisen- und Tonwaren, wurde eine Geldabgabe, von jedem Stück Vieh eine Eintreibegebühr erhoben. Dazu kamen Brücken- und Dammzölle für alle durch die Stadt gehenden Waren, Pflaster- und Reinigungsgelder „für nie gepflasterte und nie gereinigte Straßen"[1]), Holzungs- und Buttergeld, Livreegelder und „Geschenke". Die Juden mußten Abgaben zahlen für ihre Religionsübung und die Bestätigung ihrer Rabbiner und Ältesten[2]), vor denen und dem Woiwoden sie ihren besonderen Gerichtsstand hatten[3]).

Überdies wurden die mediaten Städte vom Staate in der nämlichen Weise beschatzt wie die unmittelbaren[4]). Als Grundsteuer zahlten die Bürger und die in den Städten angesessenen Edelleute, wie auch die ganze bäuerliche Bevölkerung, das Podymne, das Rauchfanggeld, welches, mit dem Kamin als Schätzungseinheit, die wirtschaftliche Lage des Steuerzahlers nicht im mindesten berücksichtigte[5]). Auch die eigentliche Adelssteuer, die Ofiara, das Opfergeld, eine prozentuale Abgabe vom Gesamtertrage des Grundbesitzes, traf die Städte, indem ihr auch die Kämmereigüter und die Hufen der Ackerbürger unterlagen[6]).

---

[1]) Worte von Broscovius.

[2]) Vgl. auch Holsche I. 261 f. Die „Recognitionsgebühr" des Rabbiners an die Herrschaft betrug in Bialystok das letzte Mal 200 Dukaten. — Die besonderen Abgaben der Juden beliefen sich in den Amtsstädten des Kammerbezirks Plock zusammen auf 520 Rtl.; Bericht der Kammer, Plock 5. Januar 1801.

[3]) Näheres bei Ostrowski I. 31. II. 118 f.; Hüppe 240 ff.; Das Jahr 1793. 325. 594.; Holsche I. 231. 234. 325 f.

[4]) Zum folgenden vgl. auch, was die direkten Steuern betrifft: Schimmelfennig, Die preuß. direkten Steuern I. Teil (3. Aufl., Berlin 1859) Sp. 403 ff., 409 ff.

[5]) Nach dessen Neuordnung i. J. 1775 zahlten die Bauern, auch die adligen, 5—7, die Bürger u. auch die Edelleute für ihre Stadthäuser 4—8, in den größeren Städten (Krakau, Posen, Fraustadt) 6—12, in Warschau bis 16 poln. Gulden für den Rauchfang. Im J. 1789 wurden in den königlichen Städten die Sätze um die Hälfte erhöht.

[6]) Die Ofiara war 1789 zur Vermehrung der bewaffneten Macht beschlossen worden. Die Starosten zahlten 50 % (2 Quarten), die Kirche 20 %, die Adligen 10 %; mit 10 % besteuert wurden auch die Geistlichen mit Seelsorge, die nicht über 2000 Gulden Einnahme hatten, ein Teil der Klöster und die städtischen Güter. Steuerfrei waren u. a. die Spitäler und die Geistlichen ohne Zehnten.

Indirekt besteuert wurden das Getränk und das Schlachten. Die Tranksteuer, eine der ältesten Steuern in Polen, ursprünglich eine doppelte, wurde von allem in den Städten hergestellten und dahin eingebrachten Bier, Branntwein und Met erhoben. Die Schlachtsteuer dagegen war erst im Jahre 1789 eingeführt worden. Ende 1793 wurde sie als Staatsabgabe wieder abgeschafft[1]). Die Grundherren aber entsagten dieser Einnahmequelle nicht, die sie schon ausgebeutet hatten, ehe der Staat an ihre Nutzung dachte[2]). Mitunter scheint die Schlachtabgabe, das Ledergeld, wie sie ihrem eigentlichen Charakter[3]) nach hieß, allein auf den Juden haften geblieben zu sein[4]). Auf dem platten Lande kam statt der Schlachtsteuer ein unbedeutender Zuschlag zum Rauchfanggelde zur Erhebung, vom Ausschank des Getränkes wurden sogenannte Schillingsgelder entrichtet; außerdem wurde der Ertrag ihrer Brau- und Brenngerechtigkeit, der „Propination“, den Grundherren und auch den Städten zur Ofiara veranschlagt[5]).

---

1) Durch Universale vom 21. Dez.; s. im IV. Abschnitte anzuf. Patent v. 2. Juni 1796 (Nov. Corp. Const. X. 463 ff.).

2) Die Gräfin Branicka zog aus ihren Städten Bialystok, Tykoczyn, Orla u. Chorosz i. J. 1787 an Schlachtabgabe 19000 Gulden. Sie forderte: für den Ochsen 4, die Kuh 3, ein Stück Jungvieh 1, 1 $1/_2$ oder 2 Gulden, für ein Kalb oder einen Hammel 15 poln. Gr.; Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 21. Juni 1797. — In Szrensk wurden vom Stück Rindvieh 45 Gr. (nach preuß. Gelde), in der Stadt Sierps und in Mucki vom Ochsen 24 Gr., von jedem anderen Stück Vieh 9 Gr. 9 Pf. erhoben; Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802, Anlage C.

3) Ursprünglich hatten die Häute der geschlachteten Tiere abgeliefert werden müssen.

4) In Dobrzyn a. d. Dr. z. B. entrichtete die Judenschaft eine Schlachtsteuer von 166 Rtl. 60 Gr.; Protokoll v. 27. Okt. 1802.

5) Diese Angabe, wie ich sie in Berichten der Kammer-Kommissions-Deputation, Plock 7. März und der Kammer-Kommission, Bialystok 8. März 1797 und auch in D. Jahr 1793. 238 finde, scheint mir richtiger zu sein, als die andere (Das Jahr 1793, 257): von den brauberechtigten Dominien des platten Landes wären 10 % des Fabrikats als Fixum zugleich mit der Grundsteuer erhoben worden; im Grunde ist, da die Ofiara des Adels 10 vom Hundert betrug, beides dasselbe.

Drückender, als sie an sich waren, wurden die Abgaben durch das in Polen herrschende System der Fixationen und Verpachtungen der Steuern. Von den Adelsstädten bezahlten die Herrschaften die Tranksteuer und zumeist wohl, wie von den Dörfern, auch das Rauchfanggeld in fixierten Summen an die Schatzkommission und durften sich dafür an ihren Untersassen erholen[1]). Wer wollte ihnen wehren, mehr zu erheben, als sie an die Staatskasse abführten? So begnügte sich denn die Grundherrschaft nicht mit einer Subrepartition der Tranksteuer auf die Bürger ihrer Stadt, sondern sie beschränkte die Freiheit des Brau- und Brenngewerbes[2]), nahm fast allerorten das Recht zu brauen und zu brennen für sich allein in Anspruch. Selten zwar betrieb sie Herstellung und Verkauf des Getränkes für eigene Rechnung. Gewöhnlich verpachtete sie die Fabrikation, wie sie es auch mit den anderen ihr zustehenden oder von ihr usurpierten Nutzungen zu tun pflegte[3]), so hoch als möglich an Juden und zog bei der Neigung der Einsassen zum Trunk aus diesem Pachtgelde und aus der Verleihung der Schankgerechtigkeit den größten Teil ihrer Einkünfte[4]). In den Immediatstädten blieb bei der in Kronpolen alle drei

---

[1]) S. auch Abschnitt VI dieser Arbeit.

[2]) In Bialystok forderte die Herrschaft von jedem Brauer und Brenner für den Korzek (128 Liter) Getreide, je nachdem einfaches oder Doppelbier daraus gebraut wurde, 1 Gulden 10 Gr. oder 2 Gulden 20 Gr. poln. und für den Korzek Branntweinschrot 25 Gr.; Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 18. Juli 1797.

[3]) In Schroetters Imm.-Bericht v. 14. Mai 1801 heißt es nach der Aufzählung der grundherrlichen Hebungen: „ . . . die fast allgemein übliche Verpachtung aller dieser Abgaben an Juden . . . “ — In Neustadt war die grundherrliche Schlachtsteuer für 145 Dukaten verpachtet; Bericht aus Bialystok v. 18. Juli 1797. — In Dobrzyn a. d. Dr. zahlten 2 Juden für den Handel mit Wein, Met und auswärtigem Branntwein zus. 50 Rtl.; Protokoll vom 27. Okt. 1802.

[4]) Bericht aus Bialystok, 18. Juli 1797. — In Szczuczyn betrug die Getränkefabrikationspacht 5000 Rtl. In Bialystok mußten die mit der Schankgerechtigkeit beliehenen Häuser einen besonderen Grundzins von 8 bis 16 Gulden entrichten (zus. 1100 Gulden), und vom Branntwein wurde nach der Qualität ein Schankgeld in Höhe von 1 Gulden 8 Gr. oder 1 Gulden 20 Gr. poln. für den Garniec (3,8 Liter) erhoben.

Jahre stattfindenden Verpachtung der Tranksteuer gewöhnlich der Starost Meistbietender. Um der Kontrolle überhoben zu sein, erließ er seinen Krugpächtern die Aufbringung dieser Steuer, sofern sie sich eine Erhöhung ihres Pachtgeldes gefallen ließen[1]. Natürlich mußte am Ende der Konsument diesen Aufschlag tragen, wie denn selbstverständlich den Pächtern jede Steigerung zum Vorwande diente, auch ihrerseits die Abgabensätze willkürlich zu erhöhen.

Der gewaltige Steuerdruck, der insbesondere auf den mittelbaren Städten lastete[2], stürzte die Kämmereien in immer größere Schulden[3]. Die hohen Abgaben vom Gewerbebetrieb, die Monopolisierungen einzelner Produktions- und Handelszweige durch die Grundherren drückten den Handwerker, beengten den Kaufmann und Krämer. Ein[4] kaufkräftiges Publikum war nicht vorhanden. Die reichen Adligen umgaben sich mit den

---

[1]) Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 22. Januar 1797.

[2]) Die Summe der „grundherrlichen Abgaben und Praestationen" in den 13 adligen Städten des Plocker Kammer-Bezirks belief sich nach dem Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802, Anlage C auf (unvollständig!) 5597 Rtl. 7 Gr. 8 $^{1}/_{2}$ Pf. — In der südpreußischen Stadt Wollstein betrugen (1793) die königl. Abgaben (Rauchfang-, Zapfen- und Schlachtsteuer) 918 Rtl. 44 Gr., die grundherrlichen (Grundzins, Abgaben der Handwerker und Handelsleute) 1115 Rtl. (S. 435 Anm. 6 angef. Aufsatz v. Prümers 223). — Die 1123 Einwohner der adligen Stadt Dobrzyn a. d. Drewenz hatten (Bericht d. Kammer, Plock 13. Nov. 1802) aufzubringen:

Rauchfanggeld	103	Rtl.	67 Gr.	9 Pf.
Konsumtionssteuer	559	„	18 „	1 „
also Staatsabgaben: . . .	662	Rtl.	85 Gr.	10 Pf.
und Grundzins	224	Rtl.	60 Gr.	
Dienstgeld	41	„	30 „	
Schankpacht	246	„	30 „	
Ledergeld	166	„	60 „	
also grundh. Abgaben: . .	679	Rtl.		

[3]) Vgl. Das Jahr 1793. 470.

[4]) Das Folgende nach Steins u. Redens Bericht über Polen von 1781 (Lehmann, Stein I. 43 ff.) und dem Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802. Vgl. auch Das Jahr 1793. 69. 260. 516 ff. (Warschauer, Handel, Gewerbe und Verkehr) und v. d. Brüggen 65 ff.

Erzeugnissen und dem Luxus des Auslandes[1]) oder verschwendeten ihren Reichtum an ausländische Künstler, die in Warschau und den anderen wenigen polnischen Großstädten ansässig waren. Zu industriellen Anlagen fehlte es an Kapitalien, infolge der Leibeigenschaft an Arbeitskräften. Dem Handel gebrach es an Verkehrswegen, eine ungerechte Handelsgesetzgebung, Wegegelder im Innern, hohe Zölle an den Grenzen schnürten ihn ein; vor allem die einem Tribute verglichene Abgabe, welche Preußen von dem Durchgange der von und nach Polen aus- und eingehenden Waren erhob[2]). Die schlaffe Handhabung der Rechtspflege und der Polizei — die Gesetze dauerten sprichwörtlich nicht länger als drei Tage[3]), die Gerichte waren eine Verspottung jeder Gerechtigkeit[4]) — gab den Bürger der Willkür des adligen Herrn preis.

So fristete auch der Städter, bei bäuerlicher Tätigkeit[5]) und nur dem Augenblicke lebend, ein klägliches Dasein. Handel und Handwerk waren in den Händen der Juden[6]). Polen

---

[1]) Vgl. das Zitat bei Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts (Gotha 1876) 17.

[2]) 12 v. Hundert, noch wesentlich erhöht durch die hohen Sätze des Tarifs und dadurch verschärft, daß einzelne Warengattungen vom Transit vollkommen ausgeschlossen, andere mit besonders hohen Einfuhr- und Durchgangszöllen belegt waren. Von den aus Preußen nach Polen und aus Polen nach Preußen gehenden Waren wurde an den beiderseitigen Grenzen ein Ein- und Ausgangszoll von 2 vom Hundert erhoben.

[3]) Zitat bei Hüppe 24.

[4]) Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts 24.

[5]) Zu den Städten des Bialystoker Kammerbezirks gehörten (Tabelle 12 C der S. 428 Anm. 5 angef. „Allgem. Uebersicht etc.“ 4985 (Magdeburg.) Hufen (1 mgdb. Hufe = 30 preuß. Morgen zu 180 Quadratruten, nach heutigem Maß = 7,659 ha.) Äcker und Wiesen und 968 Hufen Wald; in den Städten wurden gehalten:

9 391 Pferde, 976 Fohlen, 8 337 Ochsen, 10 945 Kühe, 7 657 Kälber, 23 138 Schafe und 23 305 Schweine.

In den Städten der ganzen Provinz gab es (1798): 7 813 Scheunen (Krug, Betrachtungen I. 291).

[6]) Vgl. Holsche I. 138 f.; Das Jahr 1793. 592; die Berichte des Kammer-Kalkulators Zimmermann, Breslau 1. Mai 1793 (ebenda 605 ff.) und die Denkschrift von Voß, Berlin 22. Mai 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 369).

sei des Bauern Hölle, des Städters Fegefeuer, des Edelmanns Himmel, aber des Juden Paradies, sagte ein Sprichwort[1]. Bei den Juden aber fand der Dichter Göckingk, Geheimer Finanzrat im General-Direktorium, „die mehrste Kultur“ unter der Bevölkerung Südpreußens, abgesehen von den Edelleuten, die sich durch Reisen ins Ausland gebildet hatten[2]).

Durch unmäßigen Genuß erbärmlichen Branntweins suchten sich Bürger und Bauer über die Trostlosigkeit ihres Jammerlebens hinwegzutäuschen, „das Kalb vor der Geburt, die kaum gekeimte Saat“ dem Juden verpfändend[3]). Die Grundherren aber und die Geistlichen, im Besitze der Schankgerechtigkeit, beförderten die Trunksucht, um ihre Einnahmen zu vergrößern. So wurde die „Völlerey“ „ein Glaubens-Artikel oder eine Bedingung der Absoluzion“[4]).

So sah es im polnischen Staate aus, als er in Trümmer sank. „Das Land war“ — mit Broscovius zu reden[5]) — „bloß eine Domäne zur Befriedigung des Ehrgeitzes und der Eitelkeit einiger Einzelnen und anderer, die dahin strebten, gleichfalls dazu zu gelangen“. „Die Polnische Nation . . ist an der Adels-Souverainität . . . natürlichen Todes verblichen“, sagt einer der Begründer des neuen Preußens, Boyen[6]), Scharnhorsts Mit-

---

[1]) Bei Hüppe 235.

[2]) Göckingk an Gleim, Berlin 11. Juni 1793 (Zeitschrift für preuß. Geschichte u. Landeskunde XIV. (Berlin 1877) 17; Philippson II. 121). — Vgl. auch die von Koels, Syndikus von Berlin, und Voß geäußerten Ansichten (Das Jahr 1793. 593. Anm. 4 u. 627).

[3]) Worte aus des um die Aufdeckung der Güterverschleuderungen in Südpreußen (s. Abschnitt III.) verdienten Kriegsrats Zerboni di Sposetti während seiner Festungshaft verf. Schrift: „Einige Gedanken über das Bildungsgeschäfte von Südpreußen“ (Jena 1800) 62. — Über Z. vgl. C. Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796 bis 1802 (Berlin 1897).

[4]) Zerboni a. a. O. 67. Vgl. auch die Berichte des Officials Libor, Polnisch Wartenberg, 3. Mai, der Kammer zu Warschau v. 7. Aug. 1799 u. den Imm.-Bericht v. Hoym u. Voß, Berlin und Breslau 6. u. 13. Juli 1805 (Preußen u. d. kath. Kirche VIII. S. 128. 173. IX., her. v. Granier, Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 77. Bd. Leipzig 1902, 412).

[5]) Gutachten v. 29. Sept. 1802.

[6]) Erinnerungen I. 95.

arbeiter, der die Niederwerfung des polnischen Aufstandes von 1794 und die Okkupation des späteren Neuostpreußens als Adjutant General Günthers mitgemacht hat[1]). Der gegen das heilige Gesetz der Natur verstoßenden Vergewaltigung der anderen Stände durch den Adel mißt auch Rousseau die Schuld an Polens Niedergang bei[2]).

In jammervoller Verfassung befand sich das Gebiet, um welches der preußische Staat vergrößert worden war. Unter allen seinen Provinzen stand Neuostpreußen, wie die Bialystoker Kammer in dem ersten der von ihr erstatteten „Zeitungsberichte"[3]) erklärt hat, „auf dem untersten Grade der geistigen, sittlichen und physischen Cultur".

(Weitere Abschnitte folgen.)

---

[1]) Vgl. ebenda I. 27 ff. — „Drei Denkschriften Boyens über Polen und Südpreußen aus den Jahren 1794 und 1795" hat F. Meinecke i. d. Zeitschrift d. histor. Gesellschaft für die Provinz Posen VIII. (Posen 1893) 307 ff. veröffentlicht.

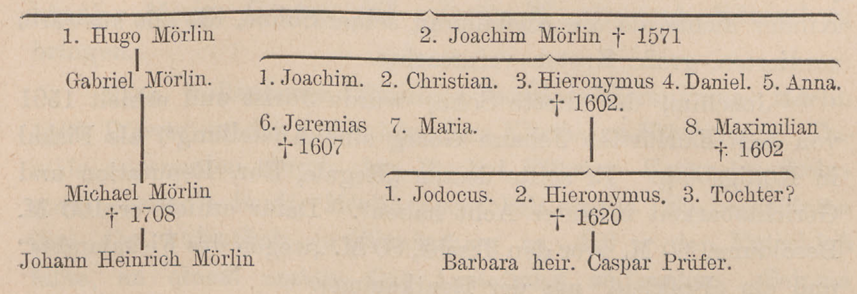
[2]) Considerations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée (à Londres 1782, verfaßt schon im April 1772; Roepell, J. J. Rousseaus Betrachtungen über d. poln. Verfassung i. d. Zeitschrift der hist. Ges. f. d. Prov. Posen III. (1887) 129 ff., auch separat erschienen) 46: „On ne viole point impunément cette loi sacrée et l'état de foiblesse, où une si grande nation se trouve réduite, est l'ouvrage de cette barbarie féodale, qui fait retrancher du Corps de l'Etat sa partie la plus nombreuse et quelquefois la plus saine".

[3]) Vom 2. März 1799. — Über die monatlich immediat erstatteten Zeitungsberichte der Kammern vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation VI. 2. 425 ff. (Kab.-Order an d. General-Direktorium, Leitomischl 15. April 1742, danach Zirkularverfügung an die sämtl. Kammerpräsidenten v. 19. April).

Nachkommen und Verwandte des samländischen Bischofs Joachim Mörlin.

Von Dr. **Franz Koch.**

Stammbaum



Joachim Mörlin[1]) verwaltete das samländische Bistum[2]) von 1567 bis 1571 und war ein eifriger Visitator, ein energischer Verteidiger lutherischer Lehre und ein treuer Berater seines Landesherrn, des Herzogs Albrecht von Preußen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er das corpus doctrinae Prutenicum 1567 aufstellte, wodurch den religiösen Streitig-

---

[1]) Joachim Mörlin wurde geboren am 8. April 1514 zu Wittenberg als Sohn des Universitätsprofessors Jodocus Mörlin. Er wirkte als Geistlicher in Arnstadt, Göttingen und Königsberg (1550 bis 1553). Von hier kam er nach Braunschweig und wurde Superintendent. 1567 berief ihn Herzog Albrecht zum Bischof des samländischen Bistums.

[2]) Zu seinem Amtsbezirk gehörten die Ämter: Königsberg, Schaaken, Fischhausen, Lochstädt, Sudau, Tapiau, Taplacken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Labiau, Memel, Brandenburg, Balga, Pr. Eylau, Bartenstein, Gerdauen, Barten, Kreuzburg, Friedland, Schippenbeil, Domnau, Heiligenbeil und Zinten.

keiten, die durch Osiander[1]) hervorgerufen waren, vorläufig ein Ziel gesetzt wurde. Bei seinem Tode hinterließ er sechs Söhne: 1. Joachim. 2. Christian. 3. Hieronymus. 4. Daniel. 5. Jeremias. 6. Maximilian und zwei Töchter: Anna und Maria.

Von seinen Söhnen hat niemand die Bedeutung des Vaters erreicht, doch ist es nicht ohne Interesse, die Laufbahnen[2]) seiner Nachkommen und Verwandten zu verfolgen.

A. Nachkommen.

Mörlin hatte als Bischof außer Wohnung und Nebeneinkünften ein Einkommen von 3000 Mk., eine Summe, die der preußische Kirchenhistoriker Hartknoch „wohl nicht gering" für jene Zeiten nennt. Außer einer Bibliothek[3]) hinterließ er seinen Kinder nichts, da die Ausbildung seiner Söhne, die alle auswärts studierten, große Kosten verursachte.

Joachim, der älteste Sohn, wurde Jurist und erhielt 1591 von dem Kurfürsten Johann Georg eine Anstellung[4]) als Fiskal in Königsberg. Er sollte dessen „Regale, Ehr, Reputation und Gerichtsbarkeit in guter Acht haben". Dafür erhielt er 100 M. Besoldung, 60 M. „vor den Tisch", 80 M. „wegen des Fiskalambts" und ein „Hofkleid" aus der Rentkammer.

Über die Schicksale der beiden Söhne Christian und Daniel wie über das seiner Töchter Anna und Maria ist nichts Näheres zu ermitteln.

Die größte Hoffnung setzte Mörlin auf seinen Sohn Hieronymus. Er wurde geboren zu Göttingen am 25. Dezember

---

1) Der Prediger Osiander hatte den Herzog Albrecht für die neue Lehre gewonnen. Als er wegen des Augsburger Interims Nürnberg verlassen mußte, berief ihn Herzog Albrecht nach Königsberg. Hier erregte er als Universitätsprofessor einen heftigen Lehrstreit durch eine abweichende Lehre über die Rechtfertigung.

2) Das Material boten Urkunden im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg (zitiert K. St. K.) und in der Königsberger Stadtbibliothek (zitiert K. St.).

3) Über die Verteilung seiner Bücher traf er in seinem Testament genaue Bestimmungen. cfr. Acta Borussica Tom. I S. 596.

4) cf. Foliant 928 p. 174 im K. St. K.

1545 und studierte Theologie in Tübingen. In einem Schreiben[1]) aus Braunschweig vom 30. November 1565 sagt sein Vater von ihm: „Du bist unsre Hoffnung. Fehlest Du, so muß es Gott im Himmel erbarmen." Am 28. Februar 1568 schrieb er ihm aus Königsberg von einer Visitation[2]), die er kaum in Jahresfrist vollenden werde, und forderte ihn auf, daran teilzunehmen, wenn er sich den Magistertitel erworben hätte. Für seine Rückkehr schrieb er ihm die Reiseroute vor: von Tübingen sollte er sich nach Braunschweig begeben. Dort würde sich sein Freund und Amtsgenosse Martin Chemnitz seiner annehmen, ihn mit Kost und Geld, das er bei ihm deponiert habe, versehen. Von Braunschweig sollte er mit Kaufleuten nach Leipzig reisen. Dort würde ihn der Buchhändler Moritz Guetig auf seinem Wagen nach Königsberg bringen.

Nach vollendetem Studium wurde Hieronymus Mörlin 1569 Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg. Damals entstanden durch den Bischof Tileman Heshusius Lehrstreitigkeiten[3]), in die Mörlin verwickelt wurde. Sie verleideten ihm den Aufenthalt in Königsberg so, daß er den Entschluß faßte, an einem andern Ort Anstellung zu suchen. Seinem Freunde Peter Columbinus[4]) in Warberg[5]) klagte er über die Undankbarkeit falscher Brüder. Dieser tröstete ihn mit der Aussicht, daß er Nachfolger des Predigers Marshausen in Hildesheim werden könnte. Dazu kam es jedoch nicht; denn es bot sich ihm Gelegenheit, in Tilsit Erzpriester zu werden. Hier war im Januar 1577 der Pfarrer Johann Frisch gestorben. Der Amthauptmann Caspar Sack[6]) schrieb an den Bischof Heshusius: er habe Mörlin als Nachfolger ausersehen, weil er „mit verstandt

---

[1]) cf. Foliant S. 54 No. 8 p. 865 } in d. K. St.
[2]) cf. „ „ No. 5 p. 664 }
[3]) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 463 ff.
[4]) cf. Foliant S. 54 No. 8 p 875 in d. K. St.
[5]) Dorf in Braunschweig, Kr. Helmstedt.
[6]) cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 341/43 in d. K. St.

und andern feinen Gaben von Gott begnadet sei, das Wort lauter und rein predige, auch ein feines, stilles, unergerliches Leben füre". Er möge ihm gestatten, sich vor den Kirchspielseingesessenen in einer Predigt hören zu lassen. In ähnlichem Sinne schrieb er an den Herzog[1]). Hieronymus Mörlin[2]) antwortete Sack am 6. Februar 1577: Der Bischof habe ihm erlaubt, in Tilsit „einen sermon zu thun". Er werde „mit erster Gelegenheit" kommen.

Anfang März hielt Mörlin seine Probepredigt. Sie gefiel „jedermenniglich", daher bat Sack[3]) den Bischof, er möge ihn bestätigen, da in Tilsit ein Prediger sehr nötig sei. Bevor Mörlin seine Stelle antrat, fanden Verhandlungen[4]) über seine Rechte und Pflichten statt, wobei er eine Reihe von Wünschen äußerte. Er erklärte sich bereit, in seiner Lehre das corpus doctrinae prutenicum und die Kirchenordnung, die 1587 auf dem Landtage zu Rastenburg genehmigt wurde, zu beachten. Sein „Strafambt" wollte er „ohne hinderung und eintragk" ausüben; doch sollte es auf Wunsch der Kirchenväter so geschehen, daß er „darin nicht zu viel thete", damit er nicht „darum besprochen" werde. Die Aufsicht über Schulen, Kirchen und Lehrer sollte er ausüben. Ohne sein Wissen durfte niemand angestellt oder beurlaubt werden. Falls er krank würde, versprachen die Kirchenväter, ihm das nicht „zum nachteil" anzurechnen. Er war bereit, sein Amt wie der vorige Pfarrer ohne einen Kaplan zu führen. Dafür war man ihm dankbar, weil das Kirchspiel einen zweiten Geistlichen nicht unterhalten konnte. Allerdings wünschte Mörlin, daß „künftig" ein solcher angestellt werde. Sein Einkommen bestand aus 200 M. Besoldung, 20 M. Holzgeld und aus dem Ertrage von vier Hufen. Diese waren wohl in den Stadtgrenzen vorhanden, auch in einem Privileg „namkundig"

1) cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 373 ⎫
2) „ „ „ p. 342 ⎬ in d. K. St.
3) „ „ „ p. 348 ⎪
4) „ „ „ „ p. 336/40 ⎭

gemacht, in Wirklichkeit standen ihm nur 48 Morgen zur Verfügung. Es wurden Zweifel geäußert, ob man von dem Herzog mehr werde erhalten können, zumal da am Orte ein Krüger statt 2 Hufen nur 24 Morgen und ein Bürger statt 10 Morgen nur 4 hatte. Mörlin hoffte, daß die Kirchspielseingesessenen mit Accidentien um so bereitwilliger sein würden, und der Hauptmann Sack versprach, sich wegen der Hufen für ihn bei dem Herzog zu verwenden. Die Kirchenväter wiesen auch darauf hin, daß das „Pfarrgeld schon beyzeiten" erhöht worden sei. Der Geistliche habe „erstlich" nur 100 M. Einkommen gehabt, das sei „anfengklich" auf 100 Gulden und später auf 200 M. erhöht worden. Auf Wunsch Mörlins sollte das Pfarrhaus geräumt werden, das die „vorige Frau Pfarrische" noch bewohnte. Reparaturen, die seinem Amtsvorgänger zugesichert waren, sollten am Pfarrhause, am Stall und an den Scheunen ausgeführt werden. Ein neues „Studirstüblein" und eine „badtstube" konnten „wegen allerley ungelegenheit" nicht sobald „angerichtet" werden; doch wollte man ihm bei „ehester Gelegenheit" Entgegenkommen zeigen. Der Transport seines Hausgeräts erfolgte von Königsberg nach Tilsit „über wasser"; daher fürchtete Mörlin, Schaden zu erleiden. Aber die Kirchenväter waren nicht bereit, ihn in diesem Fall zu entschädigen. Sie hofften, er werde vor Unfall bewahrt bleiben. Mit notwendiger „Fuhr und zehrung" für ihn, seine Hausfrau und sein Gesinde wollten sie ihn „versehen". Zu seinem „anzuge" nach Tilsit verlangte Mörlin „ein Quartal" voraus, wie es „anderswo" gegeben wurde. Dieses sollte ihm oder nach seinem „abgange" seiner Frau und seinen Kindern nicht angerechnet werden. Das lehnten die Vertreter der Gemeinde ab; doch sollte seine Gemahlin ein solches nach seinem Tode erhalten.

Nach diesen Verhandlungen wollte sich Mörlin bemühen, von Königsberg „loszukommen". Noch vor Ostern 1577 beabsichtigte er in Tilsit einzutreffen. Der Bitte des Hauptmanns Sack entsprach der Bischof Heshusius bald und richtete am 25. März 1577 an die Gemeinde und an das ganze Kirchspiel

ein Schreiben[1]), worin er hinwies, daß Mörlin zugesagt habe, „bei reiner Lehre zu bleiben, sein Amt treu und fleißig zu führen, auch auf die benachbarten pastores, so ins ampt Tilse gehören, ein aug zu haben.“ Daher trage er kein Bedenken, ihn zu bestätigen. Er ermahnte die Kirchspielseingesessenen, ihn als einen Diener des Herrn anzunehmen, zu lieben und Gottes Erkenntnis von ihm zu lernen, seine Predigt fleißig zu hören, Rat und Trost bei ihm in allen Anfechtungen zu holen und schließlich ihm „quattemberlich“ zu zahlen, was ihm gebühre.

Einem nicht näher genannten Erzpriester[2]) gab Heshusius auf Grund der preußischen Kirchenordnung besondere Anweisung[3]) über die Einführung Mörlins: Am nächsten Sonntag (14. April 1577) sollte er in Tilsit predigen, die Konfirmationsschrift verlesen und ihn einführen. Über seine Amtstätigkeit läßt sich im allgemeinen wenig berichten. Ein alter Chronist[4]) meldet aus dieser Zeit summarisch folgende Ereignisse:

„1578 Visitation in Tilsit, 1578/79 aufm Schloß ist eine Kirche gewesen, sintemal man in alten Rechnungen findet, daß ein Zimmer bey beschreibung des Schlosses die Kirche genannt wird.

1580 am 1. X ein Kirchenräuber gerädert.
1584 am 24. September eine Zauberin verbrannt.
1585/86 der Orgeltreter mit 46 ß bestraft.
1586/87 D. Pouchenius[5]) hier gewesen.
1586 17. August
1587 19. u. 20. Januar,
10. August
} wegen Vocirung des Kaplans[6])

[1]) cf. Foliant, S. 54 No. 7 p. 350/51 in d. K. St.

[2]) Vielleicht war es der Erzpriester Johann Sperber zu Insterburg. cf. Handschriftenkatalog der Königsberger Stadtbibliothek. S. 164.

[3]) cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 352 in d. K. St.

[4]) cf. Foliant 13917 IV bis VIII im K. St. K.

[5]) Pouchenius wirkte von 1603 bis 1613 im Kneiphof als Geistlicher. Mit ihm unterhielt Mörlin einen regen Briefwechsel.

[6]) cf. Thiel, Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilsit. Beilagen No. 12 bis 14.

1597/98 ist die Kirche zu Tilsit gebaut worden

1603/04 noch an der Kirche gebaut, wozu 84,200 Mauersteine gekauft worden."

Ein wichtiges Ereignis während der Amtstätigkeit Mörlins bildete die Visitation im Jahre 1578. Sie wurde abgehalten, um „mengel und gebrechen" festzustellen. In dem Bericht[1]) heißt es, daß die Kirchspielseingesessenen zu Tilsit, Kukernese, Koadjuthen und andern Orten „sowohl die vom Adel als auch die vom Amt und Gericht sich unfleißigk zur Kirche halten" und das Sakrament „bey Jahren" nicht nehmen. Das gereichte den Visitatoren „zum hohisten mißfallen", daher wurden besonders die „amptstragenden" Personen aufgefordert, die Kirche zu besuchen und den Nächsten kein Ärgernis zu geben. Auch wird erwähnt, daß in der Littauischen Kirche die „kuhren und littawen" große Abgötterei treiben, und daß unter ihnen „unkeuschheit, unzucht und dergleichen laster fast gemein und sehr im Schwange sind."

Das sollte nicht geduldet werden. Die Visitatoren[2]) drohten Anwendung von Strafen an und befahlen, daß bei Verlöbnissen und „dergleichen ehehandeln" die Ceremonien nach Gottes Wort und nach der preußischen Kirchenordnung angewandt werden sollten. Ferner wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß die Toten im offenen Felde begraben werden, die Kirchhöfe nicht umzäunt sind, daß sich Littauer und andre „jeweilen und öfter nach Szamaidten" zur Kirche begeben und sich dort „nach papistischer Weise" ehelichen. Das untersagte die Visitationskommission[2]) aufs strengste in der Hoffnung, daß eine Besserung in religiöser und sittlicher Beziehung eintreten werde.

---

[1]) cf. Foliant S. 54 No. 5 p. 1308/13 in der K. St.

[2]) Dazu gehörten: Hans Jacob Erbtruchseß, Albrecht Freiherr zu Kittlitz, Wolf Ernst von Wirschburg, Wenzel Schach Kanzler, Kaspar von Nostiz, H. von Bilau, Doktor Hoesmann, D. Paulus Krüger, Faustin Nimptsch, Hans Schnürlein, Adam Dantzer, Heinrich Föller, Michel Gieß.

Von seinem Wirkungsort unterhielt Hieronymus Mörlin einen regen Briefwechsel[1]) mit seinen Freunden und besonders mit seinem Schwiegersohn, dem Arzt Severin Göbel[2]) in Königsberg. Dieser unterrichtete ihn über religiöse und politische Angelegenheiten. So teilte er ihm mit, daß der Reformierte von Aulack wegen seines Bekenntnisses in den Bann getan sei, daß der Herzog nach Warschau gereist wäre u. a. m. Um Mörlins Wohl scheint Göbel sehr besorgt gewesen zu sein. Er bat ihn, zu schreiben[3]), wie ihm die Tilsiter „Luft" und das Tilsiter Getränk bekommen. Gegen die „böse Luft" schickte er ihm nach einem Rezept des Pontanus[4]) Würztäfelchen, auch fügte er ein Mittel gegen Fluß, Kopf- und Zahnschmerzen hinzu mit der Begründung: er wisse, daß die Tilsiter Fischesser wären.

In der lateinischen Sprache, deren er sich in seinen Briefen bediente, war Mörlin sehr bewandert. Es ist von ihm eine Abhandlung[5]) in dieser Sprache, 16 Seiten folio, über Johannes den Täufer erhalten. Sie ist reich an Citaten aus Euripides und Horaz[6]). Auch eine poetische Ader scheint er besessen zu haben, denn es rührt von ihm her ein lateinisches Gedicht betitelt: carmen heroicum[7]).

Sein Einkommen befriedigte ihn nicht; daher wandte er sich mit der Bitte[8]) an Albrecht Freiherr von Kittlitz, ihm

---

[1]) cf. Foliant S. 54 No. 4 p. 277, S. 54 No. 5 p. 525, S. 54 No. 8 p. 895, 901/02 905/07.

[2]) cf. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literärgeschichte S. 56: Severin Göbel schrieb libri II de Succino Königsberg 1558 und 1582 und „Einfältiger jedoch gründlicher Bericht und Bedenken vom Ursprung des Agat oder Börnsteins, Königsberg 1567 u. 1616." In beiden trägt Göbel mehr moralische und allegorische, ja abergläubische als physische Betrachtungen vor.

[3]) cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 368/70 in d. K. St.

[4]) Joh. Pontanus schrieb eine Abhandlung de modo componendi Theriacam et Ambram factitiam. cf. Pisanski a. a. O. S. 160.

[5]) cf. Foliant S. 54 p. 682 in d. K. St.

[6]) Oden lib. IV No. IV Vers 8: Fortes creantur fortibus ac bonis | Est in invencis est in equis patrum | virtus neque imbellem feroces progenerant | aquilae columbam.

[7]) cf. Foliant S. 94 p. 681 in d. K. St.

[8]) cf. Foliant S. 54 No. 5 p. 966 in d. K. St.

jährlich 40 Scheffel „Tilsisch" guten Roggen „umb 8 oder 9 gr. Littawisch" in Gnaden zukommen zu lassen, weil die Hufen, die zur Pfarre gehören, nicht vollständig wären. Der Hauptmann zu Tilsit Friedrich Freiherr von Kittlitz erhielt am 16. Februar 1597 den Auftrag festzustellen, wieviel an den Hufen fehlte, damit Mörlin Bescheid erhalte. Wie er lautete, ist nicht zu ermitteln.

Im Jahre 1602 starb Mörlin an der Pest, die außer ihm auch die beiden andern Geistlichen: Zacharias Blothno und Isaac Balthasar[1]) als Opfer forderte. Sein schriftlicher Nachlaß kam in den Besitz des Tilsiter Geistlichen Daniel Werner[2]) und ist noch zerstreut erhalten in den Manuskriptenbänden[3]) der Königsberger Stadtbibliothek. Er hinterließ drei Kinder: eine Tochter und zwei Söhne: Jodocus und Hieronymus. Jodocus wurde Arzt. Um sich besser auszubilden, beabsichtigte er „in frembde Staaten und Länder" zu gehen. Dazu bedurfte er eines Zeugnisses seiner ehelichen Geburt. Ein solches[4]) stellten

---

[1]) cf. Quandt, Presbyterologie im K. St. K.

[2]) D. Werner wurde am 10. Januar 1661 ordiniert und starb am 10. Januar 1692. Seine Mutter war eine geborene „Mörlinin", cf. Quandt a. a. O.

[3]) cf. Folianten S. 54 No. 4, 6, 8 und S. 94.

[4]) cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 12 in d. K. St.

Allen und Jtzlichen, denen dieser offene Brief fürkombt, sonderlich aber einem Erb. Werk der Balbierer thun kundt zu wissen. Wir Burgermeister und Rathmanne der Fürstlichen Stadt Tilsit in Preußen hiemit offentlich bezeugende und bekennende, das in sitzendem Rat, uns die Erb. und glaubwirdige unserer Stadt geschworene Richter und Schoppen furgetragen, wie das in mechttigem Gehegtem Dinge erschinen sey der Ehrwirdige, achtbare und Wolgelarte M. Hieronymus Mörlinus dieser gegend Erzpriester unser lieber pfarherr und treuer Seelsorger alda zu verstehen gegeben, weil sein leiblicher Sohn Jodocus Mörlinus das Balbirhandtwerk und wundartzkunst Ehrlich redlich und wol außgelernet auch zu mehrer erfahrung und beßerer übung derselben sich in fremde Stete und Lender zu begeben sinnes u. willens sey, hett er ihme dartzu ein Zeugniß seiner Ehlichen geburt mitzuteilen, wie gewohnlich alß nötig erachtet, derwegen ernantter Herr Magister einem Erb. Gericht vorgestellet, die auch Ersamen und Zeugwirdigen Menner alß Herr Klemendt Schmecken unser Eydesfreundt und Ratsverwanten in (unleserlich) vormundschaft der Ehrsamen Matronen Katarinen Frankschin und Georgen Beßoln, welche gerichtlich vleisig befraget, was ihnen um solche des erwenten Ehrwirdigen Herrn producenten Sohnes Geburt wissentlichen nach genug-

ihm „Bürgermeister und Ratmannen" der fürstlichen Stadt Tilsit aus. Der andre Sohn Hieronymus studierte Theologie und wurde 1602 Pfarrer in Kumehnen[1]) Er hatte Interesse für mathematische und astronomische Studien[2]). Seine Tochter Barbara heiratete Caspar Prüfer. Nach dessen Tod bat sie um Kopie einer Verschreibung[3]) über eine „bude und ein Gartenhäußlein" zu Kumehnen, die der Kurfürst Georg Wilhelm ihrem Vater geschenkt hatte.

Über die beiden letzten Söhne des Bischofs Mörlin lauten die Nachrichten sehr spärlich. Jeremias wurde am 12. Oktober 1554 zu Braunschweig geboren, studierte in Rostock[4]) und

---

samer verhörung und notwendiger ermanung haben Zeugen mit entdeckten Hauptern, außgestreckten Armen und außgereckten fingern vorgestelten Eydes und rechtlicher verfahrung außgesaget, gezeuget uud geschworen, wie recht daß berürter Jodocus vom obgedachten Herrn M. Hieronymo Morlino seinem rechten nemlichen Vater und in Got entschlaffenen Anna seiner rechten leiblichen Mutter deutscher art und zungen echt und ehlich aus einem christlichen, lieblichen, fridlichen u. reinem Ehebette gezeuget u. geboren sey, ursach auch ihrer wissenschaft haben beyde Zeuge klarlich angemeldet daß sie diese Eltern viel Jahr hero unstreflicher Ehe wolgekandt daß sie nebenst Herrn Herman Klinkhamern unsers selig im tod Verblichenen mit Kollega Jodoci Taufpaten sein, So wahr ihnen Gott helfen und sein heiliges wort, welche ihre außage Zeugniß u. eydes leistung genamtter Herr producent Gerichtlichen zu verzeichnen und seinem Sohn davon eine glaubwirdige kuntschaft unter unserem Insigel mitzuteilen gebeten, Demnach wie solches in allermaßen u. gestalt von Richter und Schöppen eines mechtigen gehegten Dinges aus gesaget und an uns gezeuget, also zeugen wir daßelbe fortan vor meniglichen wie es von nöten sein mag einem jeden wes Standes, wirden oder wesen er sey mit gebürender Ehrerbitung nach Standes erforderung Freundlich bittende, das sie mehr gedachten Jodocum Mörlin solcher seiner ehelichen Geburt und vornehmen ankunft (sic) auch seinen lieben Eltern die das umb uns wol verschuldet fruchtbarlichen wollen genißen laßen und ihn in allen zeiten treulich u. christlich befordern, daß verschulden wir in gleichem hinwiderumb nach bestem unserem Vermögen zu urkundt und mehrer Zeugniß der wahrheit, haben wir dieses mit unserem gewohnlichen Stadtsigel bekreftiget. Geben

Tilsit, den 20. November im Jar 1606

Burgermeister u. Rathmane daselbst.

[1]) cf. Arnoldt, Kurzgefaßte Nachrichten usw. S. 8.

[2]) cf. Foliant S. 94 p. 622 in d. K. St.

[3]) cf. Foliant 968 p. 144 i. K. St. K.

[4]) cf. Foliant S. 54 No. 5 p. 560 u. 564 in d. K. St.

wirkte an der Altstädtischen Schule zu Königsberg. Dann wurde er Pfarrer in Medenau, wo er 1607 starb.

Der jüngste Sohn Maximilian wurde am 22. November 1558 zu Braunschweig geboren und wirkte als Pfarrer in Wargen Dort ist er 1602 gestorben.

B. Verwandte des Bischofs Mörlin.

Der Bischof Joachim Mörlin hatte einen Bruder Hugo. Auch er war Pfarrer. Sein Sohn hieß Gabriel und wurde Kantor[1]) in Olbersleben[2]). Dessen Sohn war Michael Mörlin. Er wurde am 19. Dezember 1641 zu Olbersleben geboren und studierte in Leipzig. 1664 kam er in das Herzogtum Preußen und wurde 1670 Kantor in Insterburg. Am 2. September führte ihn der Erzpriester Müller als Pfarrer in Gumbinnen ein. Er beteiligte sich an einem Streit unter den littauischen Geistlichen über die Frage, ob man sich im öffentlichen Vortrage der gemeinen Sprache der Littauer oder einer „zierlichen“ bedienen solle. Jakob Perkuhn, Pfarrer in Walterkehmen, und Johann Keimel widersprachen Mörlin, der in einer Schrift[3]) behauptet hatte, man müsse die gemeine Mundart gebrauchen. Er starb am 21. Februar 1708.

Von ihm stammt wahrscheinlich ab Johann Heinrich Mörlin[4]). Er schlug aus der Art; denn er wurde Offizier. Als Erbe der sel. verwitweten Regimentsquartiermeisterin Bortfeldt führte er einen Prozeß gegen Gotthard Christoph von Schlieben in Erbschaftsangelegenheiten[5]). Als Gumbinnen zur Stadt erhoben wurde, wählten ihn die Bürger zu ihrem Oberhaupt.

---

[1]) cf. Quandt, Presbyterologie.

[2]) Dorf in Sachsen-Weimar.

[3]) cf. M. Mörlin, Zur wollmeinenden Vereinigung und einmütigen Bedenken über das principium primarium in lingua Littuanica in den Worten: Loquendum cum vulgo etc. Königsberg 1706 in der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg B b 1379.

[4]) Sicheres läßt sich nicht ermitteln, da alphabetische Register über diesen Zeitraum in den Akten des altstädtischen Pfarramts zu Gumbinnen fehlen.

[5]) cf. Etatsministerium im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg No. 55 i.

Er richtete eine Weinstube ein und soll dadurch zu Wohlstand gekommen sein[1]).

Außer den erwähnten Vertretern der Famile Mörlin werden noch genannt: Georg und Albert Mörlin[2]). Ob Georg überhaupt existiert hat, ist zweifelhaft. Und wenn er wirklich gelebt hat, ist fraglich, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zu der erwähnten Familie stand. Dasselbe gilt auch von dem Kandidaten der Medizin Albert Mörlin, von dem ein Stammbuch[3]) in der Königsberger Stadtbibliothek aufbewahrt wird[4]).

---

[1]) Mitteilung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen d. d. 7. V. 1910.

[2]) cf. Handschriftenkatalog der Königsberger Stadtbibliothek.

[3]) cf. S. 17 [8] in d. K. St.

[4]) Es ist möglich, daß Georg und Albert Mörlin in verwandtschaftlicher Beziehung zu Peter Mörlin standen. Dieser war Hausmeister und Kammerdiener des Herzogs Albrecht. Ihm gehörte das nach ihm genannte Dorf Morloffky, das heutige Marlinowen im Kreise Goldap.

Karl Vorländer. Kant und Marx.

Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus. — Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1911.

Von **Otto Schöndörffer.**

Daß seit einer Reihe von Jahren der wissenschaftliche Sozialismus eine Anlehnung an Kant teils sucht, teils mit Entschiedenheit, ja Entrüstung ablehnt, ist eine wohl auch Fernerstehenden bekannte Tatsache. Weniger ins große Publikum gedrungen ist es, daß es auch unter den „Neukantianern" einige Gelehrte gibt, die den Marxismus mit dem Kritizismus verbinden, die materialistische Geschichtsauffassung durch die Kantische Ethik ergänzen wollen. Schon Friedrich Engels, Marx' berühmter Freund, schrieb nicht lange vor seinem 1895 erfolgten Tode unter sein Bild: „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, abzustammen nicht nur von St. Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel", und Hermann Cohen, der bekannte Marburger Professor der Philosophie und fast auf allen Seiten hochgepriesene Kantinterpret, nannte im Jahre 1896 bei der Herausgabe der 5. Auflage von F. A. Lange's Geschichte des Materialismus (I S. 524) Kant „den wahren und wirklichen Urheber des deutschen Sozialismus". — Wie es aber möglich ist, Kant, unsern friedliebenden alten Kant, den vorsichtigen, gottesfürchtigen Philosophen, den gehorsamen und bewundernden Untertan Friedrichs II., überhaupt mit dem staatsumwälzenden Sozialismus oder gar mit der Sozialdemokratie

in Verbindung zu bringen, dürfte zunächst manchem völlig rätselhaft erscheinen. Über die Möglichkeit dieser Verbindung, über die Geschichte der Bestrebungen, einen solchen Zusammenhang herzustellen oder zurückzuweisen, gibt Karl Vorländer in dem oben genannten Buche umfassenden, klaren und höchst interessanten Aufschluß.

Der Verfasser dürfte manchem Leser bereits bekannt sein durch seine praktischen, mit trefflichen Einleitungen und sehr brauchbaren Registern versehenen Ausgaben Kantischer Schriften in der „Philosophischen Bibliothek" des Dürr'schen Verlages, durch sein auch in der Altpr. Monatsschr. besprochenes, höchst interessantes, den innersten Kern unserer klassischen Literatur berührendes Buch „Kant, Schiller, Goethe" oder endlich durch seine seit 1902 schon in dritter Auflage erschienene und ins Russische, Finnische und Spanische übersetzte zweibändige „Geschichte der Philosophie". Besonders eigen ist Vorländer die Gabe, auch schwierige, verwickelte und umfangreiche Gedankenreihen und Probleme klar und übersichtlich in allgemein verständlicher Sprache darzustellen. Daher kann man seine Bücher allemal auch Laien empfehlen. Das trifft in hohem Maße auch auf das vorliegende Buch zu. Daß Vorländer diesem Thema besonderes Interesse entgegenbringt, daß er in ihm zu Hause ist, wie selten einer — und das setzt eine wahrhaft erstaunliche Belesenheit voraus — wird man beim ersten Blick in dieses Buch merken. Auch ist es die reife Frucht langer Arbeit, denn in nicht weniger als vier, zum Teil umfangreichen Schriften hat er denselben Stoff schon früher behandelt. Übrigens soll dem jetzt erschienenen Bande, der der Hauptsache nach einen historischen Überblick gibt, ein zweiter systematischer Teil folgen. Doch auch der vorliegende Band bringt schon „wesentliche Bausteine zu dem systematischen Aufbau".

In dem ersten Kapitel behandelt Vorländer die Frage: War Kant Sozialist? Er beantwortet sie, wie zu erwarten, mit einem entschiedenen „Nein". Kant war kein Sozialist.

Wir verbinden meistens den ökonomischen Begriff des Sozialismus mit dem politischen der Sozialdemokratie oder des entschiedenen Fortschritts. Zu dem letzteren hatte Kant freilich innige Beziehungen. Vor allem gestattete er nicht, Politik und Recht von einander zu trennen. Er war kein Opportunitäts- und Realpolitiker. Sein Staatsideal ist „eine Verfassung von der größten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, daß jedes Freiheit mit der anderen ihrer zusammen bestehen kann" (Kr. d. r. V.*) II, 255). Diese Idee muß „man nicht bloß im ersten Entwurf einer Staatsverfassung, sondern auch bei allen Gesetzen zum Grunde legen". Denn „alle wahre Politik ist auf die Bedingung eingeschränkt, mit der Idee des öffentlichen Rechts zusammenzustimmen. . . . . Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt als diejenige, welche die Rechtsgesetze heilig hält**)!" „Das Recht muß nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Rechte angepaßt werden." Das Recht aber besteht in der gesetzlichen Sicherung größtmöglicher Freiheit. Der Volkswille soll der höchste und letzte Maßstab für die Gesetzgebung sein. Daher ist die „wahre" oder „reine" Republik nach ihm die einzig rechtmäßige Verfassung. Verhältnismäßig gleichgiltig ist es dabei, ob die Regierung durch einen Monarchen, eine Aristokratie oder eine Demokratie dargestellt wird. Denn an der Regierungsart ist dem Volke ohne alle Vergleichung mehr gelegen als an der Staatsform. Die Republik besteht in dem Repräsentativsystem und der „Absonderung der ausführenden Gewalt von der gesetzgebenden".

Diesen Gedanken entspricht es vollkommen, wenn Kant alle Standesvorrechte verwirft, verwirft auch die gewaltsame Anlegung von Kolonien, dagegen fordert „Freiheit der Feder", fordert die Trennung von Kirche und Staat, die Abschaffung

---

*) Die Werke Kants zitiere ich nach der Ausgabe von Rosenkranz u. Schubert.

**) Vgl. Goethe. Eckermann III S. 89 (Reclam): „Man sollte überhaupt nie eine Handlungsweise eine Staatstugend nennen, die gegen die Tugend im allgemeinen geht."

der Söldnerheere, statt deren er „freiwillige, periodisch vorgenommene Übung der Staatsbürger in Waffen“ empfiehlt, fordert ferner, daß das Besteuerungsrecht ebenso wie die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Volke zufallen solle. Auch wenn er „alle Widersetzlichkeit gegen die oberste gesetzgebende Gewalt, alle Aufwiegelung, um Unzufriedenheit der Untertanen tätlich werden zu lassen, allen Aufstand, der in Rebellion ausbricht“ als das „höchste und strafbarste Verbrechen im gemeinen Wesen“ erklärt, ist das eine Konsequenz der vorher ausgesprochenen Gedanken, sofern in dem betreffenden Staate wenigstens der Anfang von einem Rechtsstaate vorliegt und in ihm nicht absolute Willkür und Gewalt für Recht gelten.

Solchen Grundsätzen gegenüber will es wenig besagen, wenn Kant, von den Anschauungen seiner Zeit befangen, aktive und passive Staatsbürger unterscheidet und zur Fähigkeit der Stimmgebung „bürgerliche Selbständigkeit“ verlangt, so daß der Geselle bei einem Kaufmann oder bei einem Handwerker, der Dienstbote, soweit er nicht im Dienste des Staates steht, der Hauslehrer, der Zinsbauer und Tagelöhner und „alles Frauenzimmer“ nach ihm nicht stimmberechtigt sein dürfen.

Aber mögen Kants politische Anschauungen im allgemeinen noch so frei sein, mögen selbst einige seiner Forderungen mit denen der sozialdemokratischen Partei übereinstimmen, von Sozialismus finden wir bei ihm, wie gesagt, keine Spur. Darauf lassen auch solche Aussprüche durchaus nicht schließen, wie etwa folgende: „Man wird (bei jedem Menschen) irgend eine Schuld finden, die er sich irgendwodurch in Ansehung des Menschengeschlechts aufgeladen hat (sollte es auch nur die sein, daß man, durch die Ungleichheit der Menschen in der bürgerlichen Verfassung, Vorteile genießt, um deren willen andere desto mehr entbehren)“ (Kr. d. pr. Vern. VIII 304 Anm.); oder: „Die Begriffe der bürgerlichen Gerechtigkeit und der natürlichen und die daraus entspringenden Empfindungen von Schuldigkeit sind fast gerade entgegengesetzt. Wenn ich von einem Reichen erbte, der sein Vermögen durch Erpressung von seinen Bauern

genommen hat, und dieses auch an die nämlichen Armen schenkte, so tue ich im bürgerlichen Verstande eine sehr großmütige Handlung, im natürlichen aber nur eine gemeine Schuldigkeit.“ (B. Erdmannn, Kants Reflexionen*).)

Kant also, ich wiederhole es, war nicht Sozialist. Ebensowenig waren Marx und Engels, deren philosophische Entwicklung das zweite Kapitel schildert, Kantianer. Sie waren Hegelianer. Oder vielmehr auch das waren sie eigentlich nicht. Denn sie „stülpten“, wie sie selbst sagten, die Hegelsche Philosophie „um“. „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt,“ so sagt Marx im ersten Heft „Zur Kritik der politischen Ökonomie“. Sie benutzten nur die vielberufene dialektische Methode Hegels für ihre vielberufene „materialistische Geschichtsauffassung“. Die dialektische Methode aber, nach der jeder Begriff und jedes Ding die Tendenz hat „in sein Gegenteil umzuschlagen“, sich dann mit dem ersten zu vereinigen und dadurch einen höheren Begriff hervorzubringen, der dasselbe Spiel dann fortsetzt — These, Antithese, Synthese oder: Position, Negation, Negation der Negation — was bedeutet sie der Hauptsache nach anderes als den uns so geläufigen, ja allzu geläufigen Begriff der Entwicklung, der dem Prinzip nach schon in dem alten Heraklitischen Spruch *πάντα ῥεῖ* enthalten ist**)? —

Es würde viel zu weit führen, wollte ich den reichen Inhalt der folgenden Kapitel des Vorländerschen Buches angeben. Wir hören da von Lassalle's leidenschaftlichem Treiben, lernen den

---

*) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgende, wohl wenig bekannte Bemerkung Schillers hinweisen: „Der Mensch ist noch sehr wenig, wenn er warm wohnt und sich satt gegessen hat, aber er muß warm wohnen und satt zu essen haben, wenn sich die bessere Natur in ihm regen soll.“ Brief an den Herzog Christian Friedrich von Augustenburg, d. 11. Nov. 1793. Schillers Briefe ed. Jonas, Bd. III, S. 372.

**) Vgl. Vorländers Vortrag „Marx und Kant“, gehalten in Wien am 8. April 1904. Pernerstorfer's Deutsche Worte. 24. Jahrgang, Heft 6, S. 246.

interessanten sozialdemokratischen Arbeiter-Philosophen, den rheinischen Lohgerber Josef Dietzgen kennen und erfahren genaueres von der Stellung des Russen Peter Lawrow und des bekannten französischen Sozialistenführers Jean Jaurès zu Kants Philosophie. In einem andern Kapitel treten die Kantianer, die in ihrer Philosophie zum Sozialismus neigen, vor uns: F. A. Lange, der bekannte Verfasser der „Geschichte des Materialismus", der schon erwähnte Hermann Cohen, der Hallenser Rechtsgelehrte Rudolf Stammler, der in Königsberg bei der Kantfeier im Jahre 1904 die Studenten durch seine Rede begeisterte, der Marburger, besonders durch seine „Sozialpädagogik" bekannte Philosoph Paul Natorp, der ehemalige Gymnasiallehrer Franz Staudinger, während Vorländer sich selbst bescheiden zurückstellt. Von den zu Kant neigenden revisionistischen Sozialdemokraten — genannt seien Conrad Schmidt, Ludwig Woltmann und Eduard Bernstein -- kommt der letzte bei Vorländer ziemlich schlecht weg: er erscheint unklar und verworren und seine „berühmte Rückkehr zu Kant beruht", auch nach Vorländer, „in letzter Linie auf einem Mißverständnis". Nachdem dann die kantianisierenden Sozialisten des Auslandes, die Russen Nikolai Berdiajew, Peter von Struve, der Petersburger Professor Tugan-Baranowsky besprochen sind, wendet sich die Betrachtung zu den orthodoxen Marxisten Franz Mehring, den Italienern Antonio Labriola und Alfredo Poggi, ferner zu Karl Kautsky, „dem ohne Frage bedeutendsten unter den jetzt lebenden streng marxistischen Theoretikern", und findet auch bei ihnen Kantische Elemente. Ganz ausgesprochen und bewußt aber zeigt sich Hinneigung zu Kant bei den Wiener Jung-Marxisten Max Adler und Otto Bauer.

Damit haben wir die sehr summarische Übersicht über den historischen Verlauf der Bewegung beendet, haben aber die eigentliche Frage: wie ist eine Vereinigung der Kantischen Philosophie mit dem Sozialismus zu denken? ist sie möglich oder gar notwendig? noch nicht berührt. Ich versuche sie im folgenden zu beantworten. —

II.

Die Grundannahme des Marxismus ist nach Kautsky die, „daß die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft notwendig bedingt sei durch die ökonomische Entwicklung und, in den Gesellschaften mit verschiedenen, gegensätzlichen Klassen, durch den aus den ökonomischen Verhältnissen entspringenden Klassenkampf“. Materialistisch heißt diese Geschichtsauffassung deshalb, weil nach ihr in letzter Linie nicht ideelle Gesichtspunkte, nicht der freie Wille des Menschen, sondern die materiellen Grundlagen, wie sie sich besonders in den ökonomischen Verhältnissen darstellen, die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bestimmen. Mit dem philosophischen Materialismus, nach dessen Lehre das eigentliche, absolute, metaphysische Sein, das „Ding an sich“ die Materie ist, hat also diese Geschichtsauffassung, im Prinzip wenigstens, durchaus nichts zu tun: man kann sie ebensogut auch als Idealist oder Kritizist annehmen oder ablehnen.

Diese materialistische Geschichtsauffassung nun ist von vornherein prinzipiell zu verwerfen, wenn durch sie das geschichtliche Geschehen erklärt werden soll, sie ist dagegen sehr wertvoll und für jede Geschichtsforschung brauchbar, wenn auch einseitig, wenn sie nur einen Gesichtspunkt, einen Leitfaden darstellt, von dem aus oder mit dessen Hilfe man das geschichtliche Geschehen betrachtet.

Etwas erklären heißt nämlich: seine kausal-genetische Enstehung darlegen, oder wie Kant (IX 223 Anm.) sagt: „etwas, was geschieht, können wir nur erklären, indem wir es von einer Ursache nach Gesetzen der Natur ableiten.“ Bei der Geschichte aber handelt es sich neben der kausalgenetischen Entstehung stets auch um Wertbegriffe, um teleologische Prinzipien*).

Man hat nämlich zu unterscheiden zwischen einer Welt des Seins und Müssens und einer Welt der Werte und des

*) Vgl. Heinrich Rickert. Geschichtsphilosophie; in der Festschr. für Kuno Fischer: Die Philos. im Beginn des 20. Jahrh. Bd. II. Heidelb. 1905.

Sollens. In der ersteren herrscht allein das Gesetz der Kausalität. In ihr gibt es keine Werte, denn in ihr ist alles gleichwertig d. h. ohne Wert. In ihr gibt es kein Sollen, sondern nur ein Müssen. Wir nennen diese Welt tot. In der toten Natur, in der niemand „entscheidet, wählet und richtet“, vollzieht sich alles nach dem „ewigen, ehernen, großen Gesetze der Kausalität“. Ob dort Welten zertrümmert werden oder entstehen, was macht es in ihr für einen Unterschied? Ob durch eine Explosion Sand und Steine oder Häuser und Menschen in die Luft geschleudert werden, was gilt das der „unfühlenden Natur“? Da gibt es niemanden, der wertet! — In ihr aber läßt sich alles erklären*).

Das hört aber auf, sobald das Leben beginnt. Ein Organismus, eine Pflanze, ja eine Zelle ist schon „unerklärbar“ und wird es ewig bleiben. Denn wie sollte der menschliche Verstand je einsehen, wie aus der toten Materie Leben hervorgeht? wie aus den unendlich vielen Stoffteilchen die Einheit des Organismus, der Form gebenden Gestalt sich bildet? Alles Individuelle ist irrational d. h. mit dem Denken nicht zu fassen. Der „Newton des Grashalms“ also wird nie erstehen. Denn „alle systematische Einheit der Natur in ihren besondern Gesetzen beruht auf der Totalität der Kausalreihen, die in keiner Erfahrung gegeben werden kann“. (Stadler, Kants Teleologie S. 127.) Wollen wir aber in der „Erklärung“ eines Organismus, in der immer weiter und weiter zu kommen trotzdem unser unablässiges Streben sein muß, fortschreiten, so

---

*) Aber auch in ihr — den Materialisten, Atheisten, Indifferentisten, redenden und schweigenden Skeptikern sei's gesagt — aber auch in ihr läßt sich nichts völlig begreifen. „Denn alles unser Begreifen ist nur relativ, d. h. zu einer gewissen Absicht hinreichend, schlechthin begreifen wir gar nichts“ (Kant. III 237). Oder begreift es jemand, woher die Materie kommt, wie ein Körper einem andern seine Bewegung mitteilt, ja sogar, wie es kommt, „daß alle Linien im Zirkel proportional sind“? Auch von der „toten Natur“ gilt Goethes Wort: „Wir wandeln alle in Geheimnissen.“ (Eckermann [Reclam] III 141.) Denn alles Erklären führt nur auf gewisse, zwar allen bekannte, aber unbegreifbare Urphänomene zurück.

fragen wir, wie wohl die Intelligenz des Menschen verfahren müßte, wenn sie den Zweck erreichen wollte, den wir in der Natur vollendet vor uns sehen, d. h. wir wenden teleologische Prinzipien an, wir legen der Natur Absichten unter.

Wenn aber schon für einen Grashalm niemals ein Newton erstehen wird, wie viel weniger für einen Menschen oder gar für die menschliche Gesellschaft! Denn mit dem Menschen erst kommen wir recht eigentlich in die andere Welt, in die des Sollens. „Alle andern Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will“, so sagt Schiller (Über das Erhabene), und nach Kant fügen wir hinzu: das Wesen, welches soll. Er allein „vermag das Unmögliche: er unterscheidet, wählet und richtet“. In ihm einigt sich die Welt des Seins mit der des Sollens. Wie, das ist unerklärlich. Aber das Faktum liegt vor. Das kann niemand leugnen, möge er auch über die metaphysische Freiheit des Willens denken, wie er wolle. Der Mensch allein wertet.

Der Ursprung aber aller Werte liegt in uns. „Daß ich die Lust der Unlust, das Anständige dem Unanständigen, die Vernunft der Unvernunft, die Weisheit der Narrheit, die Gesundheit der Krankheit, das Schöne dem Häßlichen, das Recht dem Unrecht, das Wahre dem Falschen, das Verdienst der Schuld, das Genie dem Stumpfsinn, den Ehrenmann dem Schurken vorziehe und die reine Güte und Liebe für besser halte als den wilden fanatischen Haß, dies geht — (wie mannigfaltig auch Umgebung, Mitwelt und Vorwelt auf mein persönliches Urteil bestimmend, richtunggebend, führend und irreführend eingewirkt haben) — in letzter Instanz aus mir selbst hervor, aus dem unergründlichen Wesen des von niemand entschleierten Ich. Die ganze unerschöpfliche Skala der höheren und niederen Werte . . . . wächst aus mir hervor wie die Früchte aus dem Baum und würde, trotz alles Umgebungseinflusses („Milieu“) für mich gar nicht vorhanden sein, wenn ich nicht ich wäre, sondern ein anderer als der ich bin, wenn ich mich zu jenen „Werten“ so verhielte, wie der luftleere Raum zur Musik. Aus einer tauben

Nuß wächst nimmermehr ein Baum hervor, aus dem Windei entwickelt sich nie ein Tier. Der Ursprung der Werte liegt in uns, nicht außer uns.“ (Otto Liebmann. Gedanken und Tatsachen, Straßburg 1904. Bd. II, 364 f.) — Wer das nicht zugibt, wer die Wertbestimmungen des Menschen nicht in letzter Linie aus ihm, sondern ganz und gar aus dem Milieu hervorgehen läßt, nimmt dem Menschen seine Menschheit, denn er nimmt ihm seine Autonomie. Er gibt ihm die Freiheit „eines Bratenwenders“ (Kant VIII, 228) und degradiert ihn zum bloßen Mechanismus, sei es immerhin eines automaton spirituale. Ist der Mensch das aber nicht — und im Grunde gibt das niemand zu, wenigstens nicht mit seinem Tun, wenn er es auch mit Worten noch so hartnäckig behaupten mag — so kommt man bei den Zielen, die der Mensch sich setzt, mit einer kausal-genetischen Erklärung nicht aus, und die Ideale und ethischen Richtungen der Einzelnen wie der Gesamtheit lassen sich durchaus nicht restlos aus den „ökonomischen Verhältnissen“ herleiten, ihr Bewußtsein wird keineswegs allein durch „ihr gesellschaftliches Sein“ bestimmt, der ökonomische Determinismus ist unhaltbar. Er gleicht dem Unterfangen, die Verschiedenheit einer Eiche und etwa einer Linde, oder sei es auch zweier nebeneinander stehender Eichen, aus der Verschiedenheit des Erdreichs erklären zu wollen, aus dem beide ihre Nahrung ziehen.

Trotzdem läßt sich nicht leugnen und wird von Kant nicht nur nicht geleugnet, sondern ist von ihm ausdrücklich hervorgehoben, daß auch die menschlichen Handlungen als Erscheinungen, „so tief auch ihre Ursachen verborgen sein mögen“, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt sind, die aufzusuchen und festzustellen Aufgabe der Wissenschaft ist. So wie man ja auch bei einer Pflanze immer tiefer in ihren ursächlichen Zusammenhang einzudringen bestrebt sein muß, wiewohl man überzeugt ist, daß stets ein „kausal unableitbarer Rest“ bleiben wird. Wenn man daher das „Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im großen betrachtet“, so kann ein „regelmäßiger Gang“ der Geschichte, eine „stetig fortgehende, obgleich lang-

same Entwicklung der ursprünglichen Anlagen" der Menschheit erkannt werden, die weniger aus dem zielsetzenden Streben der Menschen als aus dem kausalen Wirken der menschlichen Natur resultiert. (Kant. Universalgesch. VII. 1, 317.) Aber selbst hierzu bedarf es, genau wie bei der Erklärung einer Pflanze, durchaus teleologischer Prinzipien. Man legt dann nämlich auch hier der Natur menschliche Intelligenz, menschliche Absichten unter; natürlich nicht mit der Behauptung, sie besäße sie wirklich, sie lägen ihr tatsächlich zugrunde, sondern man beurteilt sie nur so, als ob sie ihre zugrunde lägen; oder mit Kantischer Terminologie: nicht die bestimmende, sondern die reflektierende Urteilskraft kommt dabei zur Anwendung. (IV 271 f.) Denn um eine Entwicklung vom Niederen zum Höheren, vom Schlechtern zum Bessern, vom Ungerechten zum Gerechten klarzulegen, muß man erst feststellen: was ist das Höhere, das Bessere, das Gerechtere? Welchen Wertmesser hat man dafür?

Diesen Wertmesser aber kann man nicht etwa aus der Natur oder aus der Geschichte hernehmen, da man zu einer geschichtlichen Erfahrung erst vermittels eines solchen Wertmaßes gelangt. Denn ohne diesen gibt es keine Geschichte, sondern nur ein völlig chaotisches Gewirr von absolut gleichwertigen, weil wertlosen, Geschehnissen. Ohne ihn gehören das Wetter in den einzelnen Momenten, das Vorbeiziehen einer Wolke, das Fallen eines Regentropfens, das Gleiten eines Sandkorns, das Schreien eines Vogels, das Anlegen eines Kleidungsstückes, kurz die gleichgültigsten Dinge ebenso zur Geschichte wie der Ausbruch des Vesuv, die Ermordung Cäsars oder die französische Revolution*). Daher können die teleologischen

*) Von der Unterscheidung logischer, ethischer und ästhetischer Werte mußte ich in dieser Skizze absehen. Aber hingewiesen sei an dieser Stelle auf eine Notiz aus Emil Arnoldt's Nachlaß — seine gesammelten Schriften sind von mir bei B. Cassirer, Berlin, herausgegeben —: „Nicht der Wert determiniert das Begehren, das Interesse, die Willensbestimmung, sondern das Begehren, das Interesse, die Willensbestimmnng determinieren den Wert, und zwar jedes von den dreien einen anderen Wert."

Prinzipien nicht von der Geschichte gegeben, sondern müssen aus der Vernunft a priori gefunden werden. Freilich ihr Inhalt erwächst auch ihnen — genau so wie dem Kausalgesetze — aus der Erfahrung. Ihre apriorische Bestimmung kann nur formal sein. Daß das Ideal menschlicher Gemeinschaft eine freie und gerechte Verfassung ist, steht a priori fest, wie aber die Verfassung im einzelnen beschaffen ist, ergibt die Erfahrung, die sich täglich neu gestaltet.

Ich fasse zusammen: 1) eine lediglich kausale Erklärung der Handlungen der Menschen ist unmöglich, und die Ethik erwächst nicht aus dem Milieu allein, so wirkungsvoll dieses immerhin sein mag, 2) allgemeine Gesetze für die Entwicklung der Menschheit lassen sich nur mit Hilfe apriorisch gefundener teleologischer Prinzipien feststellen. Bilden sich also die Marxisten ein, in der materialistischen Geschichtsauffassung eine rein kausal-genetische Erklärung für den Gang der Geschichte gegeben zu haben, so irren sie gewaltig. Jeder Geschichtsschreibung, jeder Politik, jeder Nationalökonomie sind ethische Prinzipien immanent, kausalgenetische und kritische oder teleologische Methode müssen in ihnen vereint werden!, Marx muß durch Kant ergänzt werden, Vorländer hat recht.

Nun gibt es jedoch noch einen andern Punkt, von dem aus man Kant mit dem Sozialismus in Verbindung gebracht hat; nämlich von der Seite der Ethik her.

Der Sozialismus behauptet bekanntlich, die kapitalistische Wirtschaft beute den Arbeiter aus, lasse ihm nicht den ihm gebührenden Anteil an dem Gewinn seiner Arbeit zukommen, mache einen kleinen Teil der Menschen zu Unterdrückern und den bei weitem größeren zu Unterdrückten, benutze den arbeitenden Menschen als bloßes wirtschaftliches Mittel. Kant dagegen, der die alte Lehre des Christentums von der vollen Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, wieder aufnahm und philosophisch begründete, stellte in der

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (VIII, 57) den kategorischen Imperativ in der Formel hin: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Daher nennt H. Cohen Kant „den wahren und wirklichen Urheber des deutschen Sozialismus“ und daher wies Eduard David am 12. Februar 1904, dem 100jährigen Todestage Kants, im Reichstage auf Kants Ethik mit den Worten hin: „Der Kerngedanke seiner sozialen Ethik war der, daß niemand einen andern als bloßes Mittel zum Zweck brauchen darf, weil jede menschliche Persönlichkeit Selbstwert, Selbstzweck in sich sei. Die ganze kapitalistische Gesellschaft beruht darauf, daß in der Tat der größte Teil der Menschen nur zum Zweck anderer dient, daß sie hands sind, Hände, die nur dazu da sind, um mit ihnen zu produzieren, Reichtümer zu sammeln. Dieser Auffassung erklären wir den Krieg, wir wollen den Selbstwert und die Selbstwürde jeder menschlichen Persönlichkeit zur Anerkennung gebracht wissen. . . . Wir wollen einen Volkskörper haben, der sich zusammensetzt aus sozial ebenbürtigen Persönlichkeiten.“ (Vorländer S. 217 f.)

Daß auch heute noch die Arbeiter vielfach nur Mittel zum Zweck, nur hands sind, behaupten auch Nationalökonomen, die der sozialdemokratischen Partei fern stehen. (Vgl. Herkner, Arbeiterfrage. 3. Aufl. S. 501.) Eine offene Frage aber bleibt es dabei natürlich, ob der Sozialismus allein eine sichere Abhilfe dagegen bietet, ob nicht auch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine gründliche Abänderung möglich ist. Das Ziel, das David als das der sozialdemokratischen Partei hinstellt, werden auch Männer anderer politischer Parteien als ihr Ideal anerkennen. (Vgl. Vorländer S. 228.) Die Beantwortung der Frage aber, wie man zu diesem Ziel gelangen kann, gehört nicht in die Philosophie, sondern in die Nationalökonomie und die Politik.

Zum Schluß noch eine Anmerkung. Vorländer redet einer Vereinigung des Marxismus nur mit dem „Neokantianismus" das Wort. Die obigen Auseinandersetzungen sind von dem Standpunkte der Altkantianer gegeben. Ich fand jedoch keine Veranlassung, Vorländer irgendwie entgegenzutreten. Ob das auch bei dem zweiten Bande, der Vorländers eigene systematischen Ansichten ausführlich bringen soll, der Fall sein wird, übersehe ich natürlich noch nicht. —

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1910—1911.

Vom
Schriftführer des Vereins Professor **Dr. E. Loch.**

1910—1911.

I. Sitzung vom 10. Oktober 1910. Privatdozent Dr. Stolze hielt einen Vortrag über „die Volksschule unter Friedrich Wilhelm I.“.

Allgemein schreibt man dem Könige die Einführung der Volksschule und der allgemeinen Schulpflicht zu. Dem Könige war vor allen Dingen an der religiösen Unterweisung seiner Untertanen gelegen: außer Katechismus und christlicher Glaubenslehre wurde nur Lesen, unter besonders günstigen Umständen auch etwas Rechnen und Schreiben in den Volksschulen gelehrt: 1200 Schulen hat der König im Laufe seiner Regierung gegründet, die meisten in dem durch Pest und Kriegsnöte ganz verarmten Ostpreußen. Von dem Edikt vom 28. September 1717 an datiert man die allgemeine Schulpflicht, wenn auch darin zunächst nur stand, „daß an denen Orten, wo Schulen sein, die Eltern bei nachdrücklicher Strafe gehalten sein sollen, ihre Kinder . . . in die Schule zu schicken“ und zwar im Winter täglich, im Sommer aber wenigstens an zwei Tagen der Woche. Diese bisherige Auffassung von der Bedeutung des Edikts von 1717 bekämpft eine 1909 erschienene eingehende Arbeit des jungen Göttinger Historikers Ferdinand Vollmer, „Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule“. Nachdem er gezeigt hat, was schon vorher in einzelnen Teilen des Staates (z. B. Magdeburg) für die Volksschule geleistet war — auch Herzog Ernst der Fromme von Gotha hatte schon regelmäßigen Katechismusunterricht in seinem Lande eingeführt —, prüft er die Erfolge der Verordnungen Friedrich Wilhelms in den verschiedenen Provinzen und kommt zu dem Resultat, daß die Wirkungen derselben auf die Volksschule nur sehr gering waren. Der König habe durch jenes Edikt gar keine bedeutende Neuerung geschaffen, die Volksschule auf dem Lande sei nur ein Annex der Kirche geblieben, dem Könige sei es auch durch seine späteren Verordnungen nicht gelungen, den regelmäßigen Schulbesuch und eine Volksbildung in der angedeuteten Weise zu erreichen, ja es sei ihm die ganze Schulfürsorge gar nicht recht von Herzen gekommen, da er dabei immer die großen Kosten

gescheut habe, die eine wirkliche Durchführung der allgemeinen Schulpflicht durch Gründung so vieler Schulen und Anstellung von Lehrern verursacht hätte. Nur in Ostpreußen, dem Lande seiner besonderen Fürsorge, sei seit 1736 eine planmäßige Vermehrung der Schulen mit staatlichen Mitteln vorgenommen worden. Aber erst Stein und seine Zeit habe mit dem Prinzip der allgemeinen Schulpflicht dort und auch in den übrigen Provinzen Ernst gemacht. Von diesen Resultaten macht Max Lehmann, dem diese Arbeit gewidmet war, in den preußischen Jahrbüchern 1910 (Heft 1) in einem Aufsatz Mitteilung, in dem er keinen Widerspruch dagegen aufkommen läßt: er spricht geradezu von der Auflösung einer Legende über Friedrich Wilhelm I. Gegen diese beiden Arbeiten wendet sich nun der Vortragende und zeigt, daß gegenüber den früheren, in einzelnen Provinzen bestehenden Einrichtungen gerade darin das wichtige Neue zu erkennen sei, daß diese Verordnung von 1717 in allen Provinzen gleichmäßig die allgemeine Schulpflicht einführt und Strafen für die Säumigen anordnet und bestimmt, daß auch in den Landgemeinden, die noch keine Schulen hatten, die Geistlichen jeden Sonntag die Katechisationen halten und so wenigstens den christlichen Glauben lehren sollten. Gegenüber dem Vorwurf, daß der König für die Durchführung dieses Edikts gar nicht gesorgt und auch keine Schulen daraufhin gebaut habe, geht der Vortragende unter Hinweis auf die Königsberger Dissertation von Erich Reicke näher auf seine Tätigkeit in Ostpreußen ein: er gibt neue Einzelheiten über die von Vollmer aufgezählten und als „tastende Versuche“ bezeichneten Bemühungen des Königs, zunächst in Litauen und Masuren der großen Schulnot zu steuern, wozu er durch den Pietisten Lysius, Pfarrer in Königsberg, 1720 angefeuert worden war, und in denen Männer, wie die Geistlichen Engel und Quandt (1722 ff.) und die Pietisten Professor Abraham Wolf (1728—31) und F. A. Schultz (1732 ff. nach der Aufnahme der Salzburger) mit der Kirchen- und Schulkommission zusammen tätig waren. Am wenigsten aber erklärte er Lehmanns Auffassung von des Königs Geringschätzung der Lehrer für haltbar. Da dem Könige die Mittel für die vielen Schulbauten nur in geringem Maße zur Verfügung standen, so konnte er die Lehrer auf dem Lande weder selbst ausreichend besolden, noch ihre Bezahlung den armen Bauerngemeinden oder Kirchen auferlegen. Daher ist es eine rein praktische Anordnung, wenn er auf dem Lande, außer Küstern und Invaliden, oft Handwerker, wie Schneider und Leinweber, mit dem Lehramt betraute, weil diese bei der geringen Besoldung noch außerdem „arbeiten und sich was verdienen konnten“, um den Gemeinden nicht zur Last zu fallen. Eine Geringschätzung der „Arbeit“ des Lehrers geht daraus keineswegs hervor. Wir haben also, schloß der Vortragende, den König Friedrich Wilhelm I. nach wie vor als den Vater der Volksschule anzusehen, und wenn doch später noch so viel dafür zu tun blieb, so liege das daran, daß der preußische Staat damals noch zu arm war, um alle die Kulturaufgaben erfüllen zu können, die er schon als notwendig erkannt hatte.

An der lebhaften Debatte über die angeregten Fragen beteiligten sich Professor Rühl, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hassenstein, Geheimrat Joachim, Archivrat Karge und Seminardirektor Aßmann; ersterer bekannte sich etwas mehr zu Vollmers Auffassung, daß in den Teilen des übrigen Königreichs durch die bloßen Katechisationen ein wirklicher Volksschulunterricht nicht eingeführt worden sei; letzterer aber bestätigte dem Herrn Vortragenden auch aus anderen Ämtern Ostpreußens die Gründung von Volksschulen zwischen 1717 und 1734 und wies auf die Protokolle der Kirchenvisitationen als Quellen für die Schulzustände unter Friedrich Wilhelm I. hin. — Zum Schluß legte der Vorsitzende, Geheimrat Joachim, eine größere Anzahl neuer Publikationen zur preußischen Geschichte vor, unter denen besondere Beachtung verdienen eine neugegründete Zeitschrift für osteuropäische Geschichte von Schiemann, Hötzsch u. a., das Urkundenbuch der Stadt Königsberg von H. Mendthal und die Schrift „Über den ostpreußischen Landtag von 1798" von Hermann Eicke. Besonders auf diese letztere Arbeit ging der Vorsitzende näher ein und empfahl ihr Lektüre sehr. Sie handelt von den Gravamina, die die ostpreußischen Stände auf dem Huldigungslandtag vom Mai und Juni 1798 vorbrachten und deren Beseitigung sie von der neuen Regierung Friedrich Wilhelms III. erwarteten. Es ist interessant zu sehen, wie die nationalökonomischen und handelspolitischen Lehren von Adam Schmith, Kraus und Kant in das Eigentum der Ostpreußen übergegangen sind. v. Schrötter zeigt sich darin theoretisch sehr entgegenkommend, aber ängstlich und rät dem Könige durchaus abzuwarten.

II. Sitzung vom 14. November 1910. Geheimrat Dr. Joachim hielt einen Vortrag über „Die Königsberger Chroniken des Peter Michel und Reinhold Grube". Diese beiden Chroniken, aus denen Exzerpte schon im III. und V. Band des „Erleuterten Preußen" 1727 und 1742 gedruckt worden waren, galten lange Zeit als verschollen. Bei der Übertragung eines Teiles der Bestände der Wallenrodtschen Bibliothek nach der königlichen Bibliothek ist es Bibliothekdirektor Schulze gelungen, diese Werke wieder aufzufinden. Sie bilden eigentlich eine Familienchronik, die von Peter Michel angelegt war und dann von Hieronymus Grube und seinem Sohn Reinhold Grube bis 1718 fortgesetzt wurde. Peter Michel ist geboren 1557 zu Zabelsdorf, Kreis Templin, wurde 1587 in Königsberg ansässig und betrieb, nachdem er in kaufmännischen Geschäften gearbeitet und längere Zeit als Schiffer gefahren war, hier ein selbständiges Holz- und Getreidegeschäft, besonders nach Litauen; 1604 bis 1617 war er Vizebürgermeister im Kneiphof und starb 1620. Seine Aufzeichnungen umfassen die Zeit von 1587 bis 1619; sie geben genaue Kunde über die ständischen Streitigkeiten jener Zeit, ähnlich wie es auch der gleichzeitig lebende Fabian zn Dohna in seiner Selbstbiographie getan hat. Auch hier kommt ebenso das beinahe an Landesverrat grenzende Treiben des preußischen Kleinadels zutage, der im Kampf gegen den

Kurfürsten bei dessen Streben nach Mitbelehnung, Kuratel und Regierungsnachfolge in Preußen sich immer in Polen einen Rückhalt suchte. Besonders interessant von den noch nicht in den gedruckten Exzerpten vorliegenden Partien sind viele Personalnachrichten über höhere Beamte und ihre Familien und über zahlreiche Männer, die in Amt und Würden oder sonst hier in Königsberg eine Rolle zu jener Zeit spielten, Angaben über Schiffahrt und Lebensmittelpreise, wichtige Bauten, z. B. das Langgasser Tor und die Gründung der katholischen Kirche unter polnischem Einfluß usw. — Reinhold Grube (1654 bis 1718), der das Gymnasium bis zur Prima besucht hat, war ein Königsberger Bürger von höherer Bildung als Peter Michel, und Vater des späteren regierenden Bürgermeisters Hieronymus Jakob Grube. Er berichtet nach kurzen Mitteilungen seines Vaters aus den Jahren 1653 bis 1655 über die Zeit von 1688 bis 1715, und seine Chronik verdient eine größere Bedeutung, zumal da er die Politik jener Zeit, die Huldigung von 1689, die Pestjahre, die Krönung von 1701 und die mehrfache Anwesenheit des Zaren Peter I. in lebhaften Farben schildert. Mit dem Tode Friedrichs I. 1713 schließen die Auszüge im „Erleuterten Preußen", doch finden sich im Werke selbst noch interessante und eingehende Nachträge, in denen besonders die Persönlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm I. scharf hervortritt. Aus diesem Abschnitt teilte der Vortragende noch viele bezeichnende Einzelheiten (über den Einzug und Empfang des Königs 1714, seinen Besuch im Kneiphöfischen Junkerhof, über unbarmherzige harte Werbungen des Regiments Jung-Holstein u. a.) mit. So bietet die Wiederauffindung beider Chroniken eine wertvolle Bereicherung unserer Heimatgeschichte.

Professor Dr. Loch legte darauf das Werk des Geh. Baurats Dr. C. Steinbrecht vor, das unter dem Titel „Schloß Lochstedt und seine Malereien" mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg soeben herausgegeben ist als ein Denkmal aus des „Deutschen Ordens Blütezeit". Das mit einer Kupferradierung, 38 Textabbildungen und Plänen sowie 11 vorzüglichen Farbentafeln von den 1895 aufgedeckten Wandgemälden gezierte Prachtwerk enthält zunächst eine kurze Übersicht über die Geschichte des 1270 gegründeten Ordenshauses, in dem bekanntlich der edle Heinrich von Plauen seine letzten Jahre verlebte. Es folgt dann eine Baubeschreibung der erhaltenen und Rekonstruktion der verlorenen Teile der Burg, wie sie in dieser meisterhaften Weise eben nur von einem Manne wie Steinbrecht mit seiner souveränen Beherrschung jeglichen Details in den Bauformen unserer Burgen geleistet werden konnte. Der dritte und Hauptteil bespricht dann die vor 15 Jahren in den drei nördlichsten Zimmern, der Wohnung des Pflegers, unter dem Kalk der Wände aufgedeckten eigenartigen Wandgemälde mit Szenen aus der Bibel, Sage und dem ritterlichen Leben, die nach des Herausgebers Forschungen im Jahre 1394 dort angebracht sind. Die sorgfältige Wiedergabe der Farben und die schönen Rekonstruktionen auf den Tafeln geben ein genaues Bild jener Ritter-

wohnung aus des Ordens bester Zeit. — Zum Schluß teilte noch Rektor Sahm die Gründungsurkunde der Stadt Friedland aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit, an die sich noch eine lebhafte Besprechung anknüpfte; die Frage wurde besonders erörtert, in welchem Jahre demnächst die Stadt ihr sechshundertjähriges Jubiläum werde feiern können.

III. Sitzung vom 12. Dezember 1910. Oberlehrer Dr. Roß hielt einen Vortrag über das Thema „Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen".

Er schloß sich dabei eng an ein vor wenigen Wochen erschienenes Buch eines Münchener Historikers Gustav Aubin, Schüler von L. Brentano, an, das denselben Titel trägt und gerade die geschichtliche Entwicklung dieses Verhältnisses seit den Anfängen der Kolonisation des Ordens bis zum Jahre 1700 eingehend darstellt. Für das 18. Jahrhundert bis zum Jahre 1806 liegen schon andere neuere Arbeiten vor, von denen der Verfasser sich besonders den Resultaten Knapps, Böhmes, Plehns u. a. anschließt. Der Vortragende begrüßte die Arbeit Aubins als eine sehr dankenswerte und wichtige Darstellung, weil sie in großen Zügen über die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses bis zu der Steinschen Reform einen guten und richtigen Überblick bietet. Er billigt es auch, daß der Verfasser darauf verzichtet, auf rechtshistorische Verhältnisse näher einzugehen, und mehr die volkswirtschaftliche Stellung betont, da gerade diese Dinge hier die wichtigste Rolle gespielt haben. Dies weist der Vortragende dann durch Vorführung des Hauptinhaltes der Aubinschen Schrift im einzelnen nach. Besonders interessierte daraus der allmähliche Verlauf, durch den die ursprünglich völlig freien deutschen Ansiedler in den Dörfern, die nur dem Orden als ihrem Guts- und Landesherrn einen Rekognitionszins zahlten, und die im großen Aufstand treu gebliebenen Preußen, die den Deutschen gleichgestellt wurden, zuerst vom Orden und dann, seit dem Thorner Frieden (1466), auch von adligen Grundherren zu Scharwerk, Schollenpflichtigkeit und Zwangsdienst, ja schließlich zu völliger Unfreiheit, wie die unfreien Preußen mit „ungemessener Frone" gezwungen wurden (um 1600). Hat hierfür schon das Jahr 1410 eine große Änderung begonnen, so bildet 1466 erst den völligen Wendepunkt im Schicksal der deutschen Bauern: der Orden mußte, um seine Kriegsschuld zu bezahlen und seine adligen Söldnerführer zu entschädigen, Städte, Dörfer und Güter, die ihm gehörten, verkaufen oder verpfänden. So verlor er sein Übergewicht als größter Grundbesitzer des Landes, verlieh seine Güter zu „adligen Gerechtsamen", d. h. mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit, Jagd- und Patronatsrecht, und so geriet ein großer Teil jener freien Bauern in Abhängigkeit von privaten Grundherren. Erst jetzt kann man von deutschem Adel in Preußen sprechen; verstärkt wurde derselbe noch nach der Säkularisation durch Albrecht I., als auch viele bisherige Ordensritter mit den Gütern des Ordens aus-

gestattet wurden. Das Streben all dieser adligen Herren, aus denen allein auch die Regimentsräte hervorgingen, war nur darauf gerichtet, ihre zinsenden Bauern, deren nach alten Handfesten festgelegter Geldzins ihnen nicht mehr genügte, nach dem Muster ihrer polnischen Nachbarn zu völlig Leibeigenen herabzudrücken und durch starke Fronden ihre Einnahmen zu verbessern. Viele nach den verheerenden Kriegen wüstliegenden Bauernhufen wurden überhaupt zur Vergrößerung der adligen Güter eingezogen, und namentlich gegen die kleinen preußischen Freien ging der Adel am schärfsten vor, so daß diese die eigentlichen Urheber des Bauernaufstandes im Jahre 1525 waren, der hier in Preußen auf ganz andere Gründe zurückging, als im übrigen Deutschland. Die Hoffnung der Bauern auf Herzog Albrecht wurde getäuscht, dieser schlug sich auf die Seite des Adels, der nun seine Forderungen betreffend Erhöhung der Abgaben und Scharwerke so gut zu fixieren wußte, daß allmählich auch Schollenpflichtigkeit, Zwangsdienst und beschränktes Erbrecht die Scharwerksbauern zu völlig Hörigen machte. Über die seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen zur Bauernbefreiung hatte der Vortragende schon in einer Sitzung des vorigen Jahres gesprochen.

Die lebhafte Debatte, die sich an den Vortrag anschloß, berührte namentlich einzelne Punkte aus der weiteren Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert.

IV. Sitzung vom 9. Januar 1911. Professor Dr. Krause hielt einen Vortrag über das Thema: „Aus dem literarischen Leben Königsbergs um die Mitte des 18. Jahrhunderts."

Er behandelte darin hauptsächlich die Geschichte der Gründung und der ältesten Periode der Königsberger königlichen deutschen Gesellschaft, in der sie ganz unter dem Einflusse Gottscheds stand (1741—1758). Ein reiches größtenteils handschriftliches Quellenmaterial gestattet einen gründlichen Einblick in ihre Tätigkeit; vor allem merkwürdig sind die zahlreichen und ausführlichen Schreiben Flottwells, des ersten Direktors der Gesellschaft, an Gottsched, die der ungeheuren Gottsched-Briefsammlung in Leipzig einverleibt sind. Sie sind überhaupt für die Kulturgeschichte Ostpreußens in jener Zeit eine hochbedeutsame Quelle. Auf eine persönliche Anregung Gottscheds gründete Flottwell einen Verein von Studierenden der Albertina, der den Zweck verfolgte, die deutsche Muttersprache zu pflegen und auszubilden. Die Werke des Leipziger Lehrmeisters über „deutsche Sprachkunst" und „Redekunst" und dessen „kritische Dichtkunst" waren das Evangelium dieses Kreises. Im Jahre 1741 begannen die ordentlichen Sitzungen der „Deutschen Gesellschaft"; 1743 erhielt sie ein königliches Privileg, zu gleicher Zeit wurde Flottwell Professor der deutschen Beredsamkeit an der Universität. Die Würde eines Protektors übernahm der Minister und Obermarschall v. Wallenrodt, die eines Präsidenten der von Friedrich dem Großen so hochgeschätzte Oberhofprediger Quandt. Die Gesellschaft erhielt einen neuen

Aufschwung, als sie ihre Diplome auch an Auswärtige verlieh und diese zur Einsendung schriftstellerischer Arbeiten verpflichtete. Dadurch knüpfte sie weitreichende Beziehungen im eigentlichen Deutschland an und trug dazu bei, Königsberg aus seiner literarischen Vereinsammung zu heben. Veröffentlicht hat sie in jener Periode besonders eine mit großem Beifall aufgenommene Übersetzung der Reden Fléchiers und einen Band „Eigener Schriften“ 1754. — Noch in einer Zeit, da Gottsched in Deutschland schon lange eine völlig gestürzte Größe war, hat die Königsberger Gesellschaft an ihrem alten Lehrmeister im ganzen festgehalten. — Flottwell starb am 2. Januar 1759; schon 1758 hatte sich die Gesellschaft nach dem Einbruche der Russen in Ostpreußen aufgelöst, erst nach siebenjähriger Inaktivität wurde sie aufs neue eröffnet. — Der Vortrag regte eine sehr lebhafte Debatte an, an der sich u. a. die Herren Dr. Seraphim, Stolze, Archivrat Karge, Professor Fischer beteiligten und in deren Verlauf Professor Krause Gelegenheit nahm, die Bedeutung und die Leistungen Gottscheds, besonders seine Verdienste um die Ausbildung einer einheitlichen hochdeutschen Schriftsprache, hervorzuheben.

Danach machte Rektor Sahm interessante Mitteilungen aus einer Chronik eines Kaufmanns J. M. Hafke (1768 bis 1849) in Friedland Ostpreußen. Die Chronik befindet sich im Besitz von Frau v. Alten, geb. Gräfin v. Königsegg. Der Verfasser, Sohn eines Soldaten aus der Armee Friedrichs des Großen, verlebte seine Jugend in einfachen Verhältnissen in Königsberg, Domnau und Bartenstein, ließ sich dann als Kaufmann in Friedland nieder, wo er es zu einer angesehenen Stellung in der Bürgerschaft und zu einem gewissen Wohlstand brachte. Diesen verlor er aber zum größten Teil durch die Plünderung der Franzosen 1806 und 1807. Er verfaßte seine Chronik zum Teil auf Grund älterer Quellen, wohl einer Kirchenchronik von Friedland, zum Teil nach eigenen Erlebnissen. Von den wichtigeren Ereignissen, die darin erzählt werden, verlas Herr Sahm die Beschreibung des Einzuges des Großfürsten Paul Petrowitsch mit dem Prinzen Heinrich von Preußen in Königsberg im Jahre 1766, die der Feier des 100jährigen Krönungstages in Friedland am 18. Januar 1801, die ganz besonders glänzend verlief, und dann den Bericht über die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1806, 1807, 1812, während deren auch seine Stadt durch die Franzosen und ihre erbarmungslose Aussaugung unendlich zu leiden hatte.

Zum Schluß besprach Dr. Möllenberg eine im Jahre 1910 in Osterode gedruckte Leipziger Dissertation eines Ostpreußen Artur Döhring „Über die Herkunft der Masuren, mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg“. Sie bildet einen bedeutsamen Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Ordenslandes Preußen. Der Verfasser behandelt zunächst eingehend die Besiedlung des westlichen Masurens, die der Orden zuerst seit etwa 1320 von der Komturei Christburg aus in der Wildnis der Landschaft Sassen begann und seit 1341 von der dort neu begründeten Komturei Osterode aus (mit den Kammerämtern Osterode, Gilgenburg, Hohenstein, Soldau, Neidenburg, Willenberg) fort-

setzte. Dann wendet er sich in dem Hauptteile seiner Arbeit der Nationalitätenfrage zu und der Frage nach der Herkunft der überwiegend polnisch-masurischen Sprache der Bewohner jener Kreise. Er erweist darin zum Teil in steter Polemik gegen die „leichtfertigen“ Arbeiten von Kętrzynski auf Grund der Orts- und Personennamen in den Amtsrechnungen der genannten Kammerämter u. a. Urkunden, daß vor den polnischen und deutschen Ansiedlern, die der Orden dort ansetzte, die Bewohner zum größten Teil aus Stammpreußen bestanden; auch zog der Orden selbst im 14. Jahrhundert noch Preußen heran, die erst nach dem Sinken der Ordensmacht und infolge der vermehrten Zuwanderung aus Polen im 15. und 16. Jahrhundert (wie auch manche deutschen Bauern) die polnische Sprache annahmen. So ist der Volksstamm der Masuren ein Mischvolk, und die heutige masurische Sprache ist zugleich, wie Archivrat Dr. Karge in der Debatte hervorhob, stark mit deutschen Wortstämmen durchsetzt und bekanntlich von dem reinen „Hochpolnisch“ wesentlich verschieden.

V. Sitzung vom 15. Februar 1911. Archivar und Privatdozent Dr. Krollmann hielt einen Vortrag über „Die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen und die heriditäre Belastung“.

Fast ausnahmslos haben alle diejenigen, die sich mit der Geisteskrankheit des zweiten Herzogs beschäftigt haben, die Meinung vertreten, der Sohn Herzog Albrechts sei von Geburt ein normaler, wenn nicht sogar begabter Mensch gewesen, den die Niedertracht seiner Umgebung, Schicksalsschläge und Enttäuschung in geistige Umnachtung gestürzt hätten. Noch Lohmeyer vertritt diese Ansicht in seiner Publikation des Haushaltungsbuches von Kaspar Nostiz. Er nimmt an, daß sich bei dem jungen Fürsten erst nach dem Tode seiner Eltern (1568) Symptome der Erkrankung gezeigt hätten, und daß diese erst gelegentlich seiner Verheiratung (1573) ausgebrochen wäre. Ein Gutachten des Markgrafen Georg Friedrich vom November 1573, das behauptet, daß sein unglücklicher Vetter von Geburt an schwachsinnig gewesen sei und diesen Schwachsinn vermutlich von seiner Mutter, Herzogin Anna Maria von Braunschweig (die 18jährig an den 60 Jahre alten Herzog Albrecht verheiratet wurde), ererbt habe, hält Lohmeyer für unrichtig, da Georg Friedrich damit selbstsüchtige Zwecke verfolgt habe, nämlich um so leichter die Vormundschaft über Albrecht Friedrich und die Regentschaft in Preußen zu erlangen. Nun hat Lohmeyer aber selbst in der erwähnten Publikation ein Protokoll abgedruckt, in dem die Aussagen der Zeugen verzeichnet sind, die der Markgraf Georg Friedrich im Auftrage der preußischen Stände über die Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs und ihre Ursachen hat vernehmen lassen. Wenn man dieses Protokoll genauer ansieht, ergibt sich, daß der Markgraf daraus mit vollem Rechte auf den angeborenen Schwachsinn seines Vetters geschlossen hat. Auch die befragten Aerzte sagen teils geradezu aus, daß schon bei dem Kinde Schwachsinn zu konstatieren gewesen sei, teils schildern

sie seine Charaktereigenschaften so, daß wenigstens der Schluß darauf berechtigt ist. Auch weisen sie auf die anormale Ehe hin, den greisenhaften Vater und die junge Mutter, die gleichfalls geistig durchaus minderwertig und mit allen Symptomen schwerer Hysterie behaftet war. Ihr sei der Sohn nachgeartet. Ebenso sagen die Personen aus, die seit der ersten Kindheit die nächste Umgebung Albrecht Friedrichs bildeten. Solange wie die Regimentsräte die Vormundschaft geführt hatten, hatten sie auch dafür gesorgt, daß die Sache vertuscht wurde, schlimme Vorkommnisse unterdrückt, den Unglücklichen für Audienzen, Empfang von Gesandten usw. abgerichtet. Erst als der König von Polen den Herzog mündig erklären ließ und dieser der Zucht der Regimentsräte entzogen wurde, machte sich die Geisteskrankheit auch sofort öffentlich bemerkbar. Es kann also kein Zweifel darüber sein, daß der Herzog Albrecht Friedrich von Geburt auf geisteskrank war. Markgraf Georg Friedrich schrieb das mit Recht der Vererbung von der Mutter her zu. Die Herzogin war, wenn nicht selbst völlig geisteskrank, so doch hochgradig erblich belastet. Denn ihr Großvater Herzog Wilhelm und dessen Bruder Herzog Friedrich von Braunschweig waren beide wahnsinnig. Lohmeyer macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß auch von väterlicher Seite erbliche Belastung vorliegen könne. Nämlich der Vater Herzog Albrechts, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, war gleichfalls wahnsinnig. Wir haben hier also einen Fall von mehrfacher, wie die Mediziner sagen, kumulativer Belastung. Nun wurde dieser geisteskranke Fürst in seinem 20. Jahre verheiratet mit der Herzogin Marie Leonore von Jülich-Cleve-Berg. Sie war eine kluge, tüchtige Frau, stammte aber aus einer Familie ab, in der der Wahnsinn ebenfalls in vielen Gliedern erblich war. Trotz aller dieser reichlich vorhandenen erblichen Belastung waren aber ihre und des Herzogs Albrecht Friedrich Nachkommen, abgesehen von zwei Knaben, die als Säuglinge starben, gesund, fünf blühende Töchter. Von diesen wurde die älteste, Anna, durch ihre Ehe mit dem Kurfürsten Johann Sigismund die Stammutter des preußischen Königshauses, ihr Enkel ist Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, ein seltenes Genie! Und aus der Ehe der jüngsten Tochter Magdalene mit dem Kurfürsten Johannn Georg von Sachsen stammt das sächsische Königshaus. Indem der Vortragende dann noch aufs eingehendste die Vorfahren des Großen Kurfürsten prüft und auch unter den Familien seiner beiden Eltern wiederholt Fälle von Geisteskrankheit findet, stellt er dessen geniale Geistesgröße in Gegensatz zu der ererbten Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs und kommt zu dem Resultat, daß die Gegenüberstellung dieser Beispiele von wirkender und nicht wirkender erblicher Belastung zur größten Vorsicht mahnt und man daraus ersieht, daß die Vererbung sich nach Gesetzen richtet, die noch nicht erkannt sind.

In der sehr lebhaften Besprechung, die sich an diese Ausführungen anschloß, deuteten Professor Dr. Rühl und Geh. Archivrat Dr. Joachim noch auf einzelne absonderliche Vorgänge im Leben des Herzogs Albrecht und Seltsamkeiten in

seinem Wesen hin, während Archivrat Dr. Karge die Geisteskrankheit von dessen Vater Friedrich von Ansbach als nicht vererbt, sondern durch äußere Einwirkung erst später entstanden bezeichnet. — Zum Schluß wendete sich Dr. Krollmann gegen eine Stelle in Kujots Besprechung von Oehlers Geschichte des deutscheu Ritterordens, die im ersten Heft der Altpreußischen Monatsschrift Bd. 48 (1911) erschienen ist und auf die Schlacht bei Tannenberg Bezug hat. Kujot spricht dort die Annahme aus, daß der Hochmeister an der Drewenz bei Kauernik ein befestigtes Lager aufgeschlagen habe, um dort — nach einem Gedanken Delbrücks — eine Defensiv-Offensivschlacht zu schlagen, und daß er später in derselben Absicht das Schlachtfeld von Tannenberg sich besonders ausgewählt habe. Krollmann weist diese beiden Annahmen durch genaues Eingehen auf die Chronologie jener Julitage zurück und erklärt es im Gegenteil für einen Zufall, daß der Orden das Polenheer gerade bei Tannenberg traf, und die Schlacht selbst vielmehr für ein Begegnungstreffen.

VI. Sitzung vom 13. März 1911. Den Vortrag hielt Privatdozent Dr. Stolze über „die Geschichte der Reichsgründung im Jahre 1870". Er ging dabei aus von einer kritischen Besprechung der reichen neuesten Literatur, die sich mit den Verhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bund beschäftigt, und bot dann auf Grund des neuen Materials eine eigene zusammenhängende Darstellung dieser verwickelten und nicht immer erfreulichen Verhandlungen. Seitdem Ottokar Lorenz vor 10 Jahren mit seinem Werke über Kaiser Wilhelm und die Gründung des Deutschen Reiches die Forschung auf diesem Gebiet in Fluß gebracht hat, sind eine Reihe von neuen Quellenschriften und Darstellungen erschienen, die, wie der Rückblick des württembergischen Ministers von Mittnacht oder die Rückschau des Kriegsministers von Suckow, unser Wissen erheblich bereicherten. Vor allem aber gilt das nach der Meinung des Vortragenden von den Erinnerungen des Staatsministers v. Friesen, des sächsischen Ministers und Bundesratsmitgliedes, den Bismarck zu den Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten nach Versailles berief. Da er hier als der Adlatus Bismarcks und Delbrücks auftrat, da ihm mehrfach die Rolle des Vermittlers zufiel, so konnten uns seine zuverlässigen Aufzeichnungen manchen neuen wertvollen Blick in die Werkstatt des Meisters und in den Gang der Verhandlungen tun lassen. Dieser Sachlage hat nun, wie der Vortragende bemerkte, die letzte Darstellung des Einigungswerkes, die Schrift über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund aus der Feder von Erich Brandenburg nicht genügend Rechnung getragen; obwohl Brandenburg seine Schrift nach dem Erscheinen dieser Publikation umarbeitete, wird man doch mehrfach zu andern Resultaten gelangen müssen. Der Vortragende ließ sich auf keine ausführliche Polemik ein, sondern sah seine Aufgabe vielmehr darin, den Gang der Verhandlungen zu schildern, wie er ihm erschien.

Das, was den ganzen Verhandlungen den entscheidenden Anstoß gab, war einmal die Frage, was aus Elsaß-Lothringen werden solle, und sodann, wer den Frieden mit Frankreich schließen solle, Preußen allein oder auch die süddeutschen Staaten. Denn daß der Krieg nicht mehr lange dauern werde, dessen glaubte man bereits Ende August versichert zu sein. Bismarck setzte sich daher schon in diesem Monat durch den Kronprinzen Albert mit dem König von Sachsen in Verbindung, am Tage der Schlacht von Sedan, am 1. September, befahl er Delbrück nach Dresden zu fahren; die Verhandlungen mit dem König und dem Staatsminister von Friesen sollten Sachsen veranlassen, die Initiative Bayern gegenüber zu ergreifen, das sich bisher zurückhielt; Bismarck wünschte, daß Bayern, indem es seinerseits mit dem Wunsche nach einer Einigung resp. einer näheren Verbindung zwischen Süddeutschland und Norddeutschland hervorträte, der unleugbaren Gefahr begegne, die, nach dem Sturze Napoleons und der Proklamierung der Republik, für eine friedlich-schiedliche Lösung der Einigungsfrage heraufzog. Sachsen zeigte sich willfährig. Am 10. September ging ein Schreiben aus Dresden nach München ab. Und sofort hatte es den gewünschten Erfolg. Der Vortragende zeigte, daß der 12. September ein gewisser Epochetag ist. Frühmorgens übergab der sächsische Gesandte in München dem bayrischen Minister des Äußern, dem Grafen Bray, jenes Schreiben seiner Regierung; dieser telegraphierte darauf umgehend nach Berlin und ins Hauptquartier die Bitte, Delbrück, den Bismarck nach seiner Rückkehr aus Dresden ins Hauptquartier zitiert hatte, nach München zu weiteren Besprechungen zu senden, und ebenfalls noch am 12. brachte er ein echtes Promemoria zu Papier, unter welchen Bedingungen Bayern dem Bunde beitreten könne, ein Promemoria, das beweist, daß er sich schon zuvor mit diesem Gedanken getragen hatte, und dessen Konzeption anderseits die Eile verrät, ein solches Promemoria fertig zu bringen. An demselben 12. September ging dann auch noch die Antwort Bismarcks an den immer preußisch gesinnten Großherzog von Baden ab, der schon Ende August eine Denkschrift inbetreff der Einigung nach Berlin gerichtet hatte; die Antwort enttäuschte und mußte enttäuschen; wenn darin Bismarck bat, auch badischerseits in München für die Einigung zu arbeiten, so war ersichtlich, daß er, wie die Jahre zuvor, mehr Wert auf den Anschluß Bayerns legte, als auf den Badens. Bismarck fürchtete überhaupt, daß die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund die beiden süddeutschen Königreiche Österreich in die Arme treiben werde. — Die Aktion war im Gange. Wenn das Verhandlungsanerbieten Brays auch den Plan des Bundeskanzlers durchkreuzt hatte, wonach die deutsche Frage in einer Zusammenkunft sämtlicher Fürsten gelöst werden sollte, so war doch auch der neue Weg gangbar. Delbrück eilte nach München, wo vom 22. bis 26. September Verhandlungen stattfanden. Allerdings war Bayern noch weit entfernt, auch nur den Ausgangspunkt anzunehmen, den Delbrück festhalten mußte; denn für den Deutschen Bund, den Bayern wollte, war die Auflösung des Norddeutschen Bundes Voraussetzung. Es

war im wesentlichen dem württembergischen Minister von Mittnacht zu danken, daß die Beratungen sich schließlich doch auf die Artikel der Bundesverfassung erstreckten. Der Wert der Münchener Verhandlungen besteht in den Informationen, die man im Norden nun über die bayrischen Wünsche erhielt. — Indessen hatte sich die Lage auf dem Kriegsschauplatz verändert. Der Krieg war nicht zu Ende und ein Ende noch nicht abzusehen. Ja, man durfte annehmen, daß gerade die Tatsache der Zersplitterung Deutschlands den Franzosen den Mut zum Widerstande steifte. Um so dringlicher war, daß die Einigung zustande kam. Doch Bayern regte sich nicht oder ließ jedenfalls nichts von sich hören. So sah sich denn Bismarck genötigt, mit Baden und Württemberg voranzugehen; der Schritt hatte sogleich die wohl erwartete Folge, daß Bayern aus seiner Reserve heraustrat und sich ebenfalls zu Verhandlungen in Versailles bereit erklärte. Über die Versailler Verhandlungen, die am 23. Oktober ihren Anfang nahmen, bemerkte Dr. Stolze, daß sie insofern nicht den Wünschen Bismarcks entsprachen, als sie nicht den gleichzeitigen Abschluß der Verträge ergaben; gerade eine solche Proklamation des deutschen Einheitsbewußtseins hatte Bismarck im Hinblick auf alle Welt und zumeist auf Frankreich gewollt. Denn die Trennung der einzelnen süddeutschen Bevollmächtigten, die man vielfach als einen feinen Schachzug Bismarcks ansieht, sollte nur eine vorübergehende sein. Doch Bayern ließ auch jetzt noch nicht mit sich reden. Es wollte die Einigung des übrigen Deutschland nicht hindern, nur für sich selbst verlangte es eine Stellung neben dem ganzen Deutschland, wobei es bereit war, seinem Gemeinbewußtsein entsprechend, die Konzession des Kaisertitels für das Oberhaupt dieses Bundes Bayern-Deutschland zu machen. Erst die Aufrollung der Pontusfrage durch Rußland, über deren Gefahren für das von Bayern stets stark berücksichtigte Österreich Bismarck Bray bereits Anfang November aufklärte, ferner die Verschlechterung der Lage auf dem Kriegsschauplatz veranlaßten dann Bayern zum Einlenken; es kam hinzu, daß das bayrische Selbstgefühl einen empfindlichen Stoß erhielt; hatten sich die Bayern, worauf man in München großes Gewicht legte, bisher immer siegreich geschlagen, so hatten sie am 9. November bei Coulmier den Rückzug antreten müsseu; die Verschlechterung der Lage resultierte gerade daher. Gleichwohl gelang der gleichzeitige Abschluß mit den süddeutschen Staaten nicht; wohl infolge von Umtrieben Rußlands, das ein mächtiges Deutschland jetzt auch nicht brauchen konnte, mußten plötzlich die württembergischen Vertreter die Verhandlungen in Versailles abbrechen. Die Verträge datieren daher vom 15. (Baden und Hessen), 23. (Bayern) und 25. November (Württemberg). Erst nach dem Zusammentritt des Reichstags (24. November) war also die Einigung rechtsverbindlich vollzogen.

VII. Sitzung vom 24. April 1911. Dr. Seraphim hielt einen Vortrag über „Preußisch-baltische Kulturbeziehungen im 18. Jahrhundert“. Der Vortragende behandelte nach einer Einleitung über die politischen Beziehungen

der Ordenslande Preußen, Kurland und Livland die engen Kulturberührungen, die im Zeitalter der Aufklärung ihren Höhepunkt erreichten. Im einzelnen besprach der Vortragende die Bedeutung der Universität Königsberg für die baltischen Provinzen im 18. Jahrhundert, dann die Beziehungen, die die Logen, die „Deutsche Gesellschaft“ und der Buchhandel zwischen den Ländern knüpften. Zeugen davon sind die vielen Hunderte von Balten, die die Universität Königsberg besuchten und dort die Ideen ihrer großen Lehrer, besonders Kant und Kraus, in sich aufnahmen. Zeuge davon ist auch der Briefwechsel, den Kant mit vielen Gebildeten in Kurland unterhielt. Der bedeutendste Buchhändler des baltischen Nordostens, Hartknoch in Riga, der Verleger Kants und Herders, war Ostpreuße. Bei ihm lernte 1787 bis 1790 Fr. Nikolovius, der später so bekannt gewordene Königsberger Buchhändler. Sehr enge Beziehungen ergaben sich besonders daraus, daß Ostpreußen den durch den nordischen Krieg auch geistig verarmten baltischen Landen die nötigen Kräfte zur Besetzung der Ämter, besonders der evangelischen Pfarren, lieferte. Auch waren viele Preußen nach ihrer Studienzeit als Hofmeister (d. i. Hauslehrer) in den deutschen Familien Kurlands tätig. Umgekehrt siedelten nicht selten Kur- und Livländer nach Ostpreußen über. Der bedeutendste von ihnen war der kurländische Graf Heinrich Christian von Keyserling, Kants Freund, der Mäcen Königsbergs, in dessen gastfreiem Hause alle geistig regen Männer der Pregelstadt verkehrten. Zum Schluß behandelte der Vortragende die persönlichen Beziehungen der bedeutendsten Ostpreußen jener Tage zu den baltischen Landen. Besonders groß ist ihre Bedeutung für den Lebensgang Hamanns und Herders gewesen, wie im einzelnen ausgeführt wurde.

VIII. Generalversammlung vom 8. Mai 1911. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, erstattete den Jahresbericht und machte darin besonders Mitteilungen über die diesjährigen Publikationen des Vereins; zur Verteilung unter die Mitglieder kam die zweite Abteilung von Band 2 der Aktenstücke zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege von Professor Paul Czygan. Band 1 dieses hochbedeutsamen Werkes, der eine zusammenhängende Darstellung bieten wird, ist auch zum größten Teil fertiggestellt und wird im Laufe des Jahres erscheinen. Außerdem ist wieder ein drittes Heft der Matrikel der Universität Königsberg von Geheimrat Professor Dr. Erler vollendet und wird sofort unter die Mitglieder verteilt werden. Der Schatzmeister des Vereins, Generalgent G. Arnheim, erstattete darauf den Kassenbericht, nach dem sich infolge der außerordentlichen Ausgaben für die erwähnten sehr kostspieligen Publikationen das Vereinsvermögen um fast 3000 Mark vermindert hat. Die Mitgliederzahl ist von 194 auf 204 gestiegen. Die Rechnungen sind von Dr. Seraphim

und Professor Dr. Mendthal geprüft worden; dem Schatzmeister wird die Entlastung erteilt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Geh. Archivrat Dr. Joachim und Professor Dr. Krauske, Krause und Rühl, werden durch Zuruf wiedergewählt. Der Schriftführer Professor Dr. Loch gab noch einen kurzen statistischen Überblick über die Tätigkeit des Vereins während der letzten zehn Jahre und die in seinen Vorträgen behandelten Themen.

Darauf hielt Geh. Archivrat Dr. Joachim den angekündigten Vortrag: „König Siegmund und der deutsche Ritterorden in Ungarn (1429 bis 1432).“ Es war eine Lieblingsidee dieses deutschen Kaisers, zur Bekämpfung der immer drohender werdenden Türkengefahr, die der Kaiser in seiner Niederlage bei Nikopoli 1396 an seinem eigenen Leibe empfunden hatte, den deutschen Ritterorden zu verwenden und ihn wohl gar aus Preußen gänzlich nach Ungarn zu ziehen. Dort war ja das Burzenland ihm schon fast 200 Jahre früher durch König Andreas von Ungarn geschenkt und von ihm mit deutscher Kultur erfüllt worden. Doch Hochmeister Konrad von Jungingen wich diesem Vorschlage vorsichtig aus; standen doch damals in Preußen mit Rücksicht auf die Vereinigung von Polen und Litauen unter Wladislaw Jagiello ganz andere Dinge auf dem Spiele. Aber als seit dem Jahre 1425 König Siegmund einen großen Angriffskrieg gegen die Türken vorbereitete, kam er von neuem auf jenen früheren Gedanken zurück. Besonders fühlte er den Wunsch nach kräftigem Grenzschutz durch Burgen und wohlorganisierte Streiter, als er nach dem Tode des ihm verbündeten Serbenfürsten Stephan die ihm von diesem zugesicherten serbischen Burgen in Besitz nehmen wollte. Da erlitt er 1427 von den herbeigeeilten Türken bei Galambocz eine empfindliche Niederlage. Nun knüpfte der König durch einen Abgesandten ernsthafte Unterhandlungen mit dem Hochmeister Paul von Rußdorf an und ernannte einen Ordensritter, Nikolaus von Redwitz, zu seinem Rat, der immer bei ihm weilen mußte. Nach längeren Verhandlungen, in denen Siegmund dem Orden die Neumark als Lohn für die Entsendung von Rittern, Werkmeistern, Kaufleuten, Schiffsbauleuten und Fischern versprach, kam dann 1429 ein Vertrag zustande, wonach der Orden den ganzen Grenzschutz längs der Donau von Belgrad bis Turn Severin und dem Eisernen Tor und nördlich bis ins Burzenland übernehmen und vom König dafür Land und reichliche Lieferungen von Lebensmitteln und Bauleuten zum Burgenbau aus Ungarn erhalten sollte. So zog denn am 29. Mai 1429 der Zug des Ordensheeres und der Kolonisten unter Führung des Ritters von Redwitz und der Ordensvögte von Soldau und Lauenburg dem Ungarlande zu. Dies Unternehmen, das nach des Kaisers Hoffnung, wenn es gelungen wäre, eine Verpflanzung des ganzen Ritterordens an die Türkengrenze zur Folge hätte haben sollen, ist aber dort vom Kaiser und den Ungarn kläglich im Stich gelassen worden und elend gescheitert. Aus bisher unbenutzten Akten des Staatsarchivs und einigen anderen Nachrichten gab der Vortragende nun zum erstenmal eine eingehende Darstellung dieses Zuges und

verfolgte die Schicksale der einzelnen Ordensherren, die dort zum Teil im heldenmütigem Kampfe gegen die türkische Uebermacht unterlagen, zum Teil sich bis an den Hof des Kaisers retten konnten. Da der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag demnächst im Drucke erscheinen soll, kann hier von einem Eingehen auf Einzelheiten abgesehen werden. — Zum Schluß wurde noch der für den 18. Juni geplante Besuch der Stadt Friedland und des dortigen Schlachtfeldes durch den Geschichtsverein besprochen.

Kritiken und Referate.

M. Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit. Berlin 1910. Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Schöns Abtritt von der großen Bühne in das Privatleben erfolgte in einer bewegten Zeit und unter eigentümlichen Verhältnissen, die ihm den Heiligenschein eines Märtyrers seiner liberalen Gesinnung verliehen. Die Opposition hob ihn auf ihren Schild, Verehrer und Freunde errichteten ihm noch zu seinen Lebzeiten eine „Ehrensäule", und als ein leuchtendes Urbild „großartiger Bürgertugend" ragte noch sein Schatten hinüber in die neuere Epoche der gewandelten politischen Begriffe.

Dies Bild, das die Erinnerung der Nachwelt von ihm bewahrte, erhielt frische Farben, als 1875, also achtzehn Jahre nach seinem Tode, ein erster Band „Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön" erschien und darauf in bunter Folge immer neue Dokumente aus Schöns Nachlaß veröffentlicht wurden: der ganze Schön mit allen Ecken und Kanten seiner ostpreußischen Natur schien aus dem Reich der Toten wieder zu den Lebenden zurückgekehrt; er, der den größten Teil seines Lebens in provinzieller Abgeschiedenheit gewirkt hatte, trat hier auf einmal vor die breiteste Öffentlichkeit, recht so, als hätten ihm die Verkehrtheit der Welt und die Verschrobenheit der menschlichen Ansichten selbst im Grabe keine Ruhe gelassen.

Unter den nachgelassenen und zum Druck beförderten Papieren erregten vor allem autobiographische Aufzeichnungen und Skizzen Aufsehen, in denen Schön sich mit den Männern der Reformjahre beschäftigte, mit Stein in erster Linie, dann mit Scharnhorst und nicht zuletzt mit seinem eigenen Anteil an den Werken und Taten der großen Zeit.

Daß Schöns Urteil über diese Männer, auch über York nicht zu vergessen, sich von dem landläufigen erheblich unterschied, war einem engeren Kreise immer bekannt gewesen, aber was so lange nur als Privatansicht eines Einzelnen hatte gelten können, das erhielt nunmehr eine gewisse Prätension, das Urteil der Allgemeinheit zu berichtigen, Geschichtslegenden, Geschichtslügen zu beseitigen. Dabei redete Schön eine Sprache, durch die er die Kritik geradezu herausforderte.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich, dessen zugleich auf einen politischen Ton gestimmte Leidenschaftlichkeit nur das Echo der maßlosen Übertreibungen war, die Schön immer geliebt hatte. Unter den Rufern im Streit zeichnete sich

durch Temperament Max Lehmann aus, in ihm fand Schön seinen Meister; aber auch sonst brach die wissenschaftliche Kritik nahezu einhellig den Stab über Schön; seine Glaubwürdigkeit war stark erschüttert. Und ungehört verhallte die Stimme eines „Ostpreußen": „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns."

Jahrzehnte sind inzwischen vergangen, der Kampfplatz von ehedem ist längst vereinsamt, die Leidenschaften sind verraucht. Nur ganz in der Stille ist die historische Forschung ihren Weg weitergegangen. Knapps Untersuchungen über die Bauernbefreiung, Bezzenbergers Veröffentlichung über die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr und Rühls Publikationen, der Briefwechsel Schöns mit Pertz und Droysen und die Briefe und Aktenstücke aus Staegemanns Nachlaß, haben, gewollt oder ungewollt, manche Behauptung Schöns in bedingtem Sinne als wahr erwiesen. Da verlohnt es sich wohl, einmal die Summe zu ziehen, die sich aus den neueren und neusten Forschungen über Schön ergibt.

Hier setzt das oben genannte Buch von M. Baumann ein, das sich die Aufgabe stellt, nachzuprüfen, ob Schöns Darstellung tendenziös ist, ob die Darstellung der wichtigsten Tatsachen und Ereignisse der Wirklichkeit entspricht und welche Voraussetzungen und Einflüsse Schön bei seinen Aufzeichnungen beeinflußt haben. Die Nachprüfung der Glaubwürdigkeit der Geschichtsschreibung Schöns erstreckt sich in der Hauptsache auf die Frage der Bauernbefreiung, auf die Autorschaft des politischen Testaments Steins, auf Schöns Verhältnis zu Paulucci in Memel und zu den russischen Korpsführern am Anfang des Jahres 1813, auf Steins russische Vollmacht und Schöns Verhalten ihm gegenüber, auf den ostpreußischen Landtag, Steins Zerwürfnis mit York und Auerswald und auf die Entstehung der Landwehr.

Neues über diese Dinge darf man bei Baumann nicht erwarten; es handelt sich lediglich darum, einen objektiven Maßstab bei der Beurteilung Schöns anzulegen. Eine Art Gerichtsverhandlung wird abgehalten; M. Baumann läßt noch einmal die alten Ankläger Schöns und seinen Verteidiger zu Worte kommen und prüft ihre Argumente sodann an dem seither bekannt gewordenen Material, um überall zu dem Schluß zu gelangen, daß sich Schöns Angaben mit den erwiesenen Tatsachen sehr wohl in Einklang bringen lassen. Soweit der Beweis durchgeführt ist, ist er gelungen; aber verschwiegen darf nicht werden, daß doch noch mancherlei stark Verdächtiges unaufgeklärt bleibt. Ein besonderes Kapitel behandelt Schöns Einfluß auf die zeitgenössische Geschichtsschreibung; daß er mit durchaus ehrenhaften Mitteln und auf Grund persönlicher Erinnerungen und vorliegender Beweisstücke seine Ansicht zur Geltung zu bringen gesucht hat, wird niemand mehr bezweifeln.

Baumanns Buch schließt mit einer psychologischen Analyse und Charakteristik Schöns, die im ganzen das Richtige treffen dürfte. Schöns starke Subjektivität wird dabei hervorgehoben, sie drängt sich ohnehin jedesmal von neuem auf, wenn

man seine nachgelassenen „Papiere“ und seine sonstigen schriftlichen Äußerungen zur Hand nimmt. Ein überspanntes Selbstbewußtsein ist die Wurzel alles Übels, ein Selbstgefühl, das freilich von einem hohen Idealismus durchdrungen ist. Der ihm angeborene Widerspruchsgeist verführt ihn dazu, seine einseitigen Ansichten und Behauptungen immer grämlicher und schroffer zu formulieren: ein vortreffliches Beispiel dafür haben wir z. B. in seinem Briefwechsel mit Droysen.

Das wird sich auch künftig jeder vorhalten müssen, der seine Denkwürdigkeiten als Geschichtsquelle benutzen will. Man braucht nicht gerade ein Priester des Heroenkults zu sein, um einen herostratischen Zug im Wesen Schöns aus der Art herauszufühlen, wie er die ihn überragenden Zeitgenossen hier behandelt.

Das Gesamturteil über Schön ist heute keineswegs abgeschlossen. Nachdem so lange und so viel von seiner Persőnlichkeit die Rede gewesen, bedarf es nun endlich einer Würdigung seines ganzen Lebenswerks, vor allem seiner Tätigkeit als Oberpräsident von Ost- und Westpreußen. Erfreulicherweise ist diese Arbeit bereits in Angriff genommen.

W. Möllenberg.

Julius Rupp, Gesammelte Werke. Bd. VII. Von der Freiheit. Ein Erzeugnis für das Evangelium, Gebete, herausgegeben von Paul Chr. Elsenhaus. Leipzig 1910. Fritz Eckardt Verlag, G. m. b. H.

Nachdem die dankenswerte Herausgabe der Werke Rupps uns die philosophischen Vorträge beschert hat, bringt uns nun der als der zweite erschienene Bd. VII die erste Probe von seiner theologischen Arbeit. Es sind dies die Vorträge, die Rupp vor seiner Gemeinde 1855 und 1856 gehalten hat. Rupp war im Jahr 1846 seines Amtes als Divisionsprediger in Königsberg wegen seiner Predigt gegen das sog. Athanasianum, in Wirklichkeit wohl noch mehr wegen seiner Anschauungen, die er in der Rede über den christlichen Staat geäußert hatte, entsetzt. Er hatte zuerst gegen diese Entscheidung, die übrigens nur mit einer Stimme Majorität gefällt ist, Rekurs beim Kultusminister eingereicht, diesen aber dann zurückgezogen und die freie evangelische Gemeinde gegründet. Die hereinbrechende Reaktion hatte der Gemeinde das Verbot gebracht, sich „evangelisch“ oder sich sonst irgend wie zu nennen, so daß damit der Anspruch verbunden war, zur evangelischen Kirche zu gehören. Man wählte darum notgedrungen die Bezeichnung Dissidentengemeinde. Rupp war in dieser Zeit mehrfach im Gefängnis teils wegen Preßvergehens, teils wegen unberechtigten Vollzugs von Amtshandlungen. Und doch war gerade diese Zeit die große klassische Zeit Rupp’s und seiner Gemeinde. R. stand damals im 46. Lebensjahre in der Vollkraft seines Lebens und auf der Höhe seines Wirkens. Wir können gerade in diesen Reden die Eigenart seiner Religiosität klar erkennen. Wir danken es dem Herausgeber ganz besonders, daß er, um diesen Einblick in

R's Eigenart zu erweitern, uns Proben seiner Gebete, besonders auch die, welche er im Gefängnis für die Seinen aufzeichnete, hinzugefügt hat. Auch die Selbstanzeige der Reden in einer von Rupp gegründeten Zeitschrift wird jedem Leser willkommen sein. Es tritt auch in diesen Reden nachdrücklich hervor, wie bei R. nie das Negative in den Vordergrund tritt, wie er ehrlich bestrebt ist, da, wo er einreißen zu müssen glaubte, immer wieder aufzubauen. Er war nicht bloßer Verneiner, nicht Polemiker, sondern sicher eine tief innerliche, ehrliche, religiöse Natur. Predigten sind diese Reden nicht. Es fehlt in den Reden des ersten Teils jeder Text, in dem zweiten Teil bringt er eine Erklärung des Vaterunser, aber auch nicht in der Form der Auslegung. Alles Erbauliche fehlt den Reden, es wird den Zuhörern soviel zugemutet, daß man unwillkürlich fragt: „Wo ist die Gemeinde denkbar, die ihn verstanden hat?“ In der Geschichte der kirchlichen Beredsamkeit würden wir ihn im Gefolge Schleiermachers gruppieren, wenn auch die Verwandtschaft in den älteren Reden stärker ist als in diesen. Der logische Gedankenfortschritt ist immer streng eingehalten, der Aufbau und die Sprache sind meisterhaft. Der Standpunkt Rupps, wie er sich auch in diesen Reden bekundet, ist der bekannte: „Kein Autoritätsglaube, sondern eigne Ueberzeugung“! Durch keine Autorität, auch nicht durch die der Bibel will er sich den Glaubensinhalt vorschreiben lassen. Auch in dem Verhältnis zu Jesus sieht er kein Autoritätsverhältnis, denn es ist gerade das Bewußtsein der Freiheit, durch das er sich mit ihm verbunden weiß. Er sieht gerade darin das Wesen des Protestantismus und bezeichnet die Samm lung derReden mit dem Nebentitel „Ein Zeugnis für die Freiheit vom Standpunkt des protestantischen Dissidententums“. Ausdrücklich bekundet er in der erwähnten Selbstkritik zum Schluß, vergl. S. 545, daß sein durch äußere Umstände herbeigeführter Austritt ans der Preußischen Landeskirche in seiner Stellung zur protestantischen Kirche nichts geändert hat.

Bei der Lektüre der Reden Rupps, in denen vieles uns so modern und zeitgemäß anmutet, können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß er in einer Zeit lebte, die merkwürdig ungeeignet war zur Aufnahme und zur Verbreitung gerade dessen, was positiv und wertvoll ist in seinen Gedanken. Das politische Interesse überwog damals mehr als je das religiöse. R. hat sich zweimal auch als Politiker versucht, aber doch beide Male bald erkannt, daß das nicht der für ihn geeignete Boden war. Auch daß negativere Elemente in seiner Gemeinde ihn immer mehr nach links drängten, ist nicht zu verkennen. Aber gerade darum haben seine Worte uns noch heute etwas zu sagen. Es wird schwerlich jemand den Band ohne Befriedigung aus der Hand legen, er wird Gedanken finden, die heute uns bewegen und schon vor 50 Jahren ausgesprochen wurden. Natürlich wird vieles wieder jeden Leser zum Widerspruch reizen. Aber auch von einem wesentlich anders orientierten Standpunkt muß Ref. die Publikation, die auch äußerlich sowie in Einleitungen und Anmerkungen vortrefflich sich präsentiert, mit herzlichstem Dank begrüßen.

Konschel.

Theodor Kallmeyer, weil. Pastor zu Landsen, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Bearbeitet, ergänzt und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Dr. G. Otto, Herausgegeben von der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2. Ausgabe. Riga 1910.

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau hat sich durch eine neue Ausgabe des oben genannten Werkes ein Verdienst um die Kirchengeschichte Kurlands erworben, und ihr Bearbeiter, Dr. Otto, darf des Dankes aller Freunde und Erforscher baltischer Geschichte sicher sein. Der I. Teil enthält Zusammenstellungen über die äußere Geschichte der einzelnen Kirchen Kurlands, der II. ein Predigerlexikon mit genauen biographischen Daten, Schriftenverzeichnissen und sorgfältigen Quellennachweisen. Dies Material, das der 1859 verstorbene, als Historiker verdienstvolle Pastor Kallmeyer zusammengebracht hatte, hatte Otto schon in der ersten Ausgabe (1890) des von jenem hinterlassenen Werkes aus Archiven und Bibliotheken wesentlich vermehrt, und die neue Ausgabe bietet wiederum reichhaltige Ergänzungen und Erweiterungen (sie hat 781, die erste 552 S.); in Summa eine vortreffliche Publikation. Daß auch sie noch ergänzungsfähig ist, wird der verehrte Bearbeiter selbst am wenigsten verkennen. Ich erwähne hier z. B. folgendes: Über den ersten Superintendenten Kurlands, Mag. Bülau, der auch in der westpreußischen Kirchengeschichte eine Rolle gespielt hat, hat Otto nur wenig mitteilen können. Während des Druckes seines Buches ist inzwischen mein Aufsatz über ihn im 63. Bande der Mitteilungen und Nachrichten für die evangel. Kirche in Rußland, S. 355—77, erschienen. — Josua Schuster war Pfarrer in Creuzburg in Ostpreußen, nicht in Polnisch-Livland. Vgl. Sahm, Geschichte der Stadt Creuzburg in Ostpr. (1901) S. 164. — Bei der bisher geringen Kenntnis über den Pietismus in Kurland wäre es erwünscht gewesen, des Pastors Joh. Wilh. Weinmann (S. 722 bei Kallmeyer-Otto) literarische Tätigkeit gegen jene Richtung und seine Schrift: Eines Kurländischen Theologen Bedenken vom Pietismo, Hamburg 1737, zu erwähnen. Vgl. auch Hippels Werke II (1827) S. 84/85. — Bei der Durchsicht dieses der Redaktion freundlich zugesandten Buches fiel wieder der Umfang der schon in meiner Geschichte Kurlands (2. Aufl. S. 258) gewürdigten Kulturbeziehungen zwischen Ostpreußen und Kurland im 18. Jahrhundert ungesucht in die Augen. Wieviele Kurländer haben in Königsberg studiert, wieviele Ostpreußen in Kurland besonders als Prediger Tätigkeit und eine neue Heimat gefunden! Im 18. Jahrhundert sind nicht weniger als 59 Ostpreußen, wie sich an der Hand des hier besprochenen Buchs feststellen läßt, nach Kurland, z. T. zuerst als Hofmeister (Hauslehrer), gekommen, die dann das Pfarramt bekleidet haben. Indem ich diese Zeilen schließe, empfinde ich ein Gefühl des Neides und des Bedauerns, daß wir in Ostpreußen solch ein vortreffliches Hilfsmittel nicht besitzen, Arnoldt's und Rhesas Werke stehen weit hinter der Kallmeyer-Otto'schen Publikation zurück.

Möchte diesem Mangel doch auch bei uns abgeholfen werden. Ein derartiges Werk über Ostpreußen wäre zugleich eine wichtige Vorarbeit für eine „Preußische Biographie“ — die wir nicht besitzen. Jeder aber, der auf dem Gebiete der Landesgeschichte arbeitet, empfindet den Mangel eines solchen biographischen Hilfsmittels immer wieder empfindlich. Es ist sehr zu bedauern, daß der Plan, den der frühere Vorsitzende des Vereins für Geschichte Ost- und Westpreußens, Prof. Prutz, zur Schaffung eines solchen Werkes anregte, nicht verfolgt worden ist. Freilich wären viel Mühe und Arbeit zu seiner Verwirklichung nötig gewesen und eine planmäßige Organisation. Ober sollte es denn wirklich nicht möglich sein, eine solche zu schaffen und die Arbeiter heranzuziehen? Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

A. Seraphim.

Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Auflage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. Ergänzungsband. I. Alphabetisches Register zu Band I bis IV. II. Stammbäume zu Band III und IV. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1909. (1 Bl., 159 S., 17 Stammbäume als besondere Beilage.) M. 2. Gebd. M. 3. In Halbfranz M. 4,25.

Mit diesem Ergänzungsbande ist das nützliche, vortrefflich bearbeitete Werk, auf dessen früher erschienene Bände in dieser Zeitschrift jedesmal nach Erscheinen hingewiesen wurde, zum Abschluß gelangt. Ein Register, bei allen wissenschaftlichen Werken sehr angenehm, ist bei einem Lehrbuch, das doch auch als Nachschlagewerk dienen soll, natürlich unentbehrlich. Es ist, soviel ich sehe, recht sorgfältig gearbeitet. Einen besonderen Vorzug sehe ich darin, daß die Namen nicht nur einfach mit Beifügung der Seitenzahlen aufgeführt sind, sondern daß wir auch durch kurze beigefügte Erklärungen (wie z. B. Schön, Anhänger Steins, Jacoby, preußischer Politiker) gleich darüber orientiert werden, ob wir eine bestimmte Persönlichkeit oder Sache in dem Buche zu suchen haben oder nicht. Häufig wird uns dies ein weiteres Nachschlagen ersparen, ja diese Erläuterungen werden uns oft ein kleines Konversationslexikon ersetzen. Von sachlichen Betreffen ist reichlich Gebrauch gemacht. Die Umlaute sind, wie dies endlich einmal allgemein angenommen werden sollte, nicht berücksichtigt. Die Stammbäume stecken lose in einem Streifband, so daß auch ihre Benutzung eine sehr bequeme ist. Solche anscheinend geringfügigen praktischen Maßnahmen verdienen hervorgehoben zu werden, weil sie leider oft nicht die nötige Beachtung finden.

Emil Reicke-Nürnberg.



In unserem Verlage erschien **soeben** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Untergang des Ordensstaates Preussen und die Entstehung der :: preussischen Königswürde ::

Aus den Quellen dargestellt von **Dr. J. Vota**

gr. 8⁰. (XXIV u. 608 S.)

Preis geheftet **M. 10.—** Gebunden **M. 12.50.**

Das K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Deutsch-Ordens-Archiv in Wien haben in vorliegender Publikation zum ersten Male bisher nicht veröffentlichtes Quellenmaterial geboten, um es zu ermöglichen, den Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde in ihrem geschichtlichen Zusammenhange umfassend darzustellen.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz